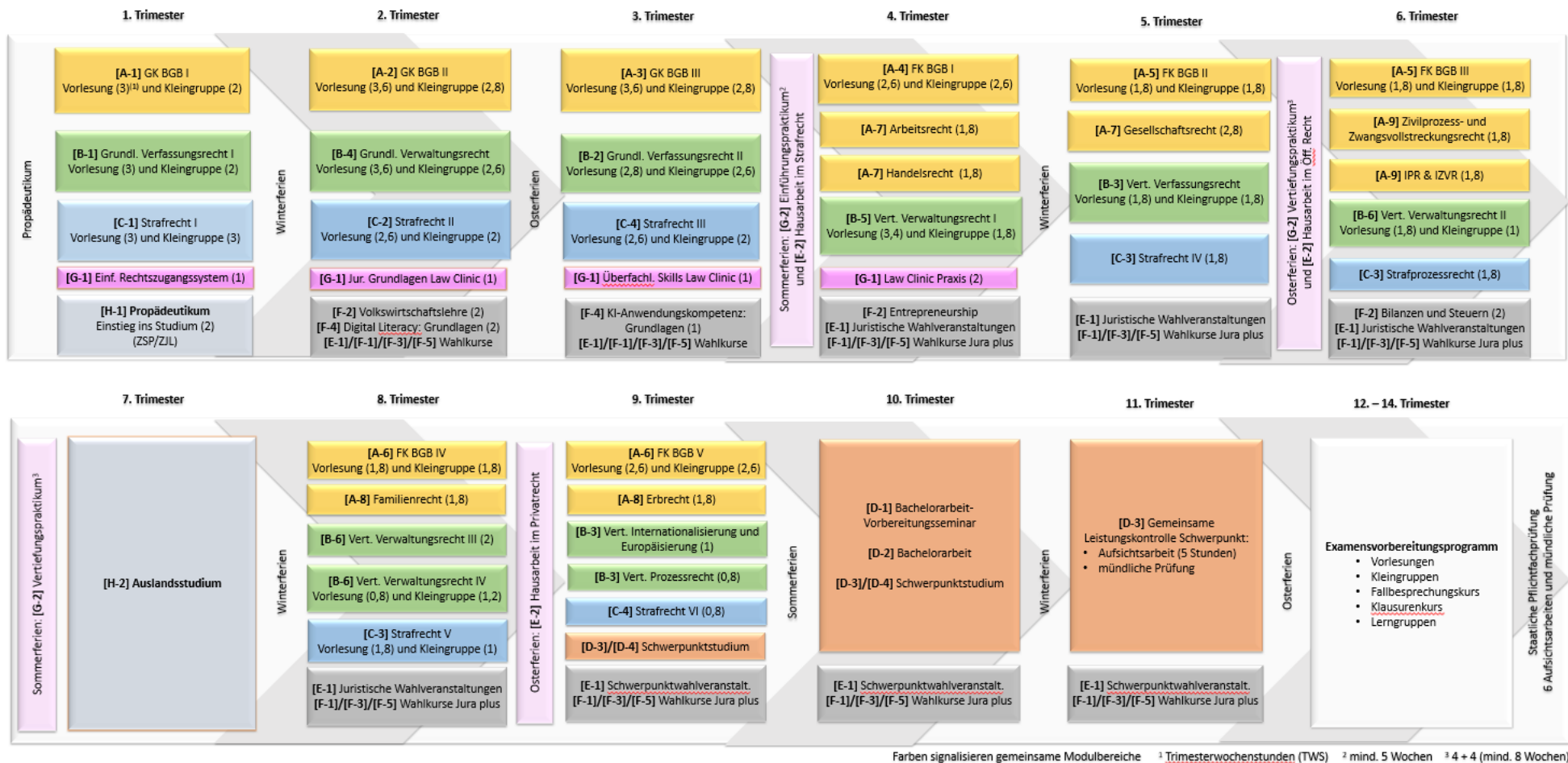


Modulhandbuch

für den Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Laws (LL.B.) ab Jahrgang 2026

Übersicht Studienverlauf ab JG 2026.....	1
Prüfungskonzept für den Studiengang Rechtswissenschaft (LL.B.).....	1
Übersicht Verteilung ECTS und Bedingungen LL.B.....	4
Bereich A – Privatrecht	5
Modul A-1: Grundkurs Bürgerliches Recht I	5
Modul A-2: Grundkurs Bürgerliches Recht II	9
Modul A-3: Grundkurs Bürgerliches Recht III	13
Modul A-4: Fortgeschrittenenkurs Bürgerliches Recht I.....	17
Modul A-5: Fortgeschrittenenkurs Bürgerliches Recht II & III.....	20
Modul A-6: Fortgeschrittenenkurs Bürgerliches Recht IV & V.....	23
Modul A-7: Recht der Wirtschaft	26
Modul A-8: Recht der Person.....	29
Modul A-9: Privatrechtliche Praxis	32
Bereich B – Öffentliches Recht	35
Modul B-1: Verfassungsstaatlichkeit	35
Modul B-2: Grundrechte in Deutschland und Europa	39
Modul B-3: Staat und Verwaltung im Mehrebenensystem	42
Modul B-4: Grundlagen des Verwaltungsrechts.....	47
Modul B-5: Vertiefung Verwaltungsrecht.....	51
Modul B-6: Verwaltungsrecht für Vorgerückte	55
Bereich C – Strafrecht.....	60
Modul C-1: Recht und Strafe (Grundlagen des Strafrechts).....	60
Modul C-2: Grundstrukturen des Strafrechts	63
Modul C-3: Strafrecht für Vorgerückte	66
Modul C-4: Eigentums- und Vermögensstrafrecht.....	70
Bereich D – Schwerpunktbereich und Bachelorarbeit	73
Modul D-1: Bachelor-Vorbereitungsseminar	73
Modul D-2: Bachelorarbeit.....	75
Modul D-3: Gemeinsame Leistungskontrolle des Schwerpunktbereichs.....	77
Modul D-4: Ergänzungsveranstaltungen (Schwerpunktbereich)	79
Bereich E – Sonstige juristische Veranstaltungen.....	82
Modul E-1: Juristische Wahlveranstaltungen	82
Modul E-2: Fortgeschrittenenhausarbeit.....	84
Bereich F – Jura plus	86
Modul F-1: Fremdsprachen	87
Modul F-2: Wirtschaft	90
Modul F-3: Studium generale	94
Modul F-4: Digital Literacy	96
Modul F-5: Wahlpflichtbereich (Jura plus)	98
Bereich G – Practical Legal Learning	100
Modul G-1: Clinical Legal Education	100
Modul G-2: Praktika.....	103
Bereich H – Zusatzmodule	105
Modul H-1: Propädeutikum.....	105
Modul H-2: Auslandsstudium.....	107

Übersicht Studienverlauf ab JG 2026



Prüfungskonzept für den Studiengang Rechtswissenschaft (LL.B.)

Bucerius Law School – Hochschule für Rechtswissenschaft
Stand: März 2026

1. Zweck und rechtlicher Rahmen

Dieses Prüfungskonzept beschreibt die Grundsätze, Verfahren und Qualitätsstandards für die Durchführung, Bewertung und Qualitätssicherung von Prüfungen im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Laws (LL.B.) ab dem Jahrgang 2026 an der Bucerius Law School. Die Grundlage bildet die Studien- und Prüfungsordnung (SPO) vom 11. März 2026, Stand 11. März 2026.

2. Zielsetzung der Prüfungen

Prüfungen dienen dem Nachweis der in den Modulen zu erwerbenden Kompetenzen. Sie sollen die Fähigkeit der Studierenden belegen, die im Studium vermittelten wissenschaftlichen, methodischen und berufsrelevanten Kenntnisse und Fertigkeiten anwenden, kritisch reflektieren und weiterentwickeln zu können (§ 1 SPO). Die Prüfungen sind integraler Bestandteil der Qualitätssicherung in Lehre und Studium.

3. Prüfungsorganisation und Zuständigkeiten

Die Durchführung der Prüfungen erfolgt auf Grundlage der §§ 20 ff. SPO. Verantwortlich sind:

- der **Prüfungsausschuss** (§ 21 SPO) trifft die für die Organisation und Durchführung der Prüfungen nach dieser Ordnung notwendigen Entscheidungen, klärt auf Antrag des Prüfungsamts Zweifelsfragen, die sich bei der Auslegung der Prüfungsordnung ergeben, und achtet darauf, dass Lehrveranstaltungen und lehrveranstaltungsbegleitende Prüfungen in ausreichendem Maß angeboten werden.
- das **Prüfungsamt** (§ 20 SPO) ist für die Organisation und den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfungen zuständig.
- der **Widerspruchsausschuss** (§ 40 SPO) hat die Aufgabe, über Widersprüche in Studien- und Prüfungsangelegenheiten zu entscheiden.
- eine vom akademischen Senat bestellte Ombudsperson nimmt gemeinsam mit einem oder einer Vertreter:in der Studierendenschaft die Aufgabe einer **Ombudsstelle** in Prüfungsangelegenheiten wahr (§ 22 SPO).

Die Hochschulleitung trägt die Gesamtverantwortung für ein ordnungsgemäßes Prüfungswesen (§ 12 Hochschulsatzung).

4. Prüfungsformen und Bewertung

Zulässige Prüfungsformen (§ 26 SPO) umfassen insbesondere

- | | |
|--|---|
| - Aufsichtsarbeiten (Klausuren), | - Projektarbeiten, |
| - Mündliche Prüfungen, | - Portfolioprüfungen, |
| - Essays, | - Case Studies (Fallstudien), |
| - Hausarbeiten, | - Policy Paper oder Legal Memos, |
| - Seminararbeiten mit Vorträgen, | - Digitale Prüfungsformate |
| - Planspiele oder Verfahrenssimulationen (Moot Courts) | - Peer Assessments |
| - Präsentationen, | - Veranstaltungsbegleitende Prüfungsformate |
| | - Schreibübungen |

Die Prüfungspersonen (§ 23 SPO) sind haupt- oder nebenberuflich Lehrende mit entsprechender Qualifikation. Prüfungen finden grundsätzlich unter Einhaltung einheitlicher Prüfungsbedingungen statt; Abweichungen hiervon in Form eines Nachteilsausgleichs (§ 41 SPO) werden zugelassen, soweit die Einhaltung der einheitlichen Prüfungsbedingungen einen Teil der Studierenden im Einzelfall benachteiligt. Der Studienplan sieht Maßnahmen vor, damit sich Studierende vorab mit dem jeweiligen Prüfungsablauf

vertraut machen können (Probeklausuren etc.). Die jeweiligen Bewertungsrichtlinien sind einsehbar und die Studierenden erhalten nach der Prüfung eine individuelle Rückmeldung zu ihrer Leistung.

Die Bewertung erfolgt nach § 51 SPO auf einer Skala von 0 bis 18 Punkten. Eine Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 4,00 Punkte erreicht wurden. Die LL.B.-Note ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Einzelprüfungen (§ 54). Die Bewertung berücksichtigt juristische Methodik, inhaltliche Richtigkeit, sprachliche Ausdrucksfähigkeit und wissenschaftliches Arbeiten.

5. Verwendung von generativer KI

Die KI-Richtlinie der Bucerius Law School definiert den erlaubten Einsatz generativer KI und seine Grenzen im Rahmen von Leistungskontrollen. Unter generativer KI werden dabei Konzepte des maschinellen Lernens, aber auch Logik- und wissensgestützte Konzepte sowie statistische Ansätze, Schätz-, Such- und Optimierungsmethoden verstanden.

Generative KI-Anwendungen sind grundsätzlich nicht als Hilfsmittel in Aufsichtsarbeiten (Klausuren) und mündlichen Prüfungen zugelassen.

Für alle anderen Leistungskontrollen (insbesondere Essays, Hausarbeiten, Seminararbeiten, Vorträge und Verfahrenssimulationen) sind generative KI-Anwendungen grundsätzlich als Hilfsmittel mit den folgenden Maßgaben zulässig:

Generative KI-Anwendungen dürfen nur als unterstützendes Hilfsmittel eingesetzt werden. Ihr Einsatz ist offenzulegen. Die Art der Offenlegung wird durch die Lehrenden festgelegt und ist in drei Varianten möglich:

- Erstellung eines Hilfsmittelverzeichnisses (Var. 1),
- Erstellung eines Hilfsmittelverzeichnisses und Kenntlichmachung jeder einzelnen Nutzung (Var. 2),
- oder Erstellung eines Hilfsmittelverzeichnisses und eines Reflexionsabschnitts mit einem Umfang von 1.500 bis 3.000 Zeichen (Var. 3).

Wurde keine Variante festgelegt, so findet Var. 1 Anwendung.

Die KI-Anwendung darf die Aufgabenstellung nicht im Wesentlichen selbst bearbeiten. Wörtliche Übernahmen sind zulässig, müssen aber als solche gekennzeichnet werden. Durch die KI erzeugte Ergebnisse und die dazugehörigen Prompts müssen nicht dokumentiert werden. Die Verwendung von generativer KI wirkt sich nicht negativ auf die Bewertung aus. Den verantwortungsbewussten Einsatz sicherzustellen ist eigenverantwortliche Aufgabe der Studierenden.

Kooperative Projekte (insbesondere Moot-Courts und Law Clinics) können von der KI-Richtlinie abweichend Regelungen festlegen.

6. Prüfungsorganisation und Transparenz

Die Prüfungen werden durch das Prüfungsamt organisiert (§ 20 SPO). Studierende erhalten Einsicht in ihre Bewertung (§ 35 SPO) und können gemäß § 39 SPO Remonstration und Widerspruch einlegen. Die Ergebnisse werden elektronisch über ein hochschuleigenes System (IHMAS/Intranet) verwaltet.

7. Qualitätssicherung und Evaluation

Das Prüfungswesen unterliegt einer kontinuierlichen Evaluation. Der Prüfungsausschuss berichtet dem Senat jährlich über die Prüfungsstatistik (§ 21 Abs. 4 SPO).

8. Nachteilsausgleich und Chancengleichheit

Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen erhalten angemessene Nachteilsausgleiche (§ 41 SPO). Das Prüfungskonzept beachtet die Grundsätze der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung nach § 3 Abs. 4 HmbHG.

9. Wiederholungen nicht bestandener Prüfungen

Nicht bestandene Pflichtprüfungen und die verpflichtende Ergänzungsprüfung im Wahlschwerpunkt können nach Maßgabe der §§ 29–31 SPO wiederholt werden. Eine bestandene Pflichtprüfung kann nicht wiederholt werden.

Hausarbeiten, die Teil des Fortgeschrittenenleistungsnachweises im Sinne des § 57 SPO sind, können maximal dreimal wiederholt werden. Klausuren, die Teil des Fortgeschrittenenleistungsnachweises im Sinne des § 57 SPO sind, können trotz Bestehens wiederholt werden (§ 57 Abs. 4 S. 2 SPO).

10. Prüfungsplanung und Fristen

Die Aufteilung der Lehrveranstaltungen auf die einzelnen Trimester und die Zahl der auf die einzelnen Veranstaltungen entfallenden Trimesterwochenstunden ergibt sich aus dem Studienplan (siehe Übersicht Studienverlauf).

11. Belastungsadäquate Prüfungsdichte

Die Bucerius Law School achtet darauf, dass die Prüfungsbelastung der Studierenden in einem angemessenen Verhältnis zum Lernvolumen und den vorgesehenen Leistungspunkten steht. Die prüfungsbezogenen Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung (§§ 20 ff. SPO) gewährleisten eine gleichmäßige Verteilung von Prüfungsleistungen über die Trimester hinweg. Der Studienplan (§ 9 S. 2 SPO) ist so gestaltet, dass Überlastungen vermieden und Phasen der Prüfungsvorbereitung und Reflexion berücksichtigt werden.

Der Prüfungsausschuss überprüft regelmäßig die Zahl und den Umfang der Prüfungen in den Modulen, um sicherzustellen, dass die Prüfungsdichte den Anforderungen an ein lernförderliches, studierbares Curriculum entspricht. Bei Modulanpassungen oder Einführung neuer Leistungsnachweise wird die Prüfungsbelastung im Verhältnis zu den ECTS-Leistungspunkten (Workload) analysiert und dokumentiert.

Zur Qualitätssicherung wird die wahrgenommene Prüfungsbelastung der Studierenden im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen systematisch erhoben. Die Ergebnisse fließen in die jährliche Prüfungsberichterstattung an den Senat (§ 21 Abs. 4 SPO) ein und bilden eine Grundlage für Anpassungen des Studienkonzepts. Damit stellt die Hochschule sicher, dass die Prüfungsdichte belastungsadäquat, lernpädagogisch sinnvoll und mit den Akkreditierungsanforderungen des Akkreditierungsrats vereinbar bleibt.

12. Datenschutz und Aufbewahrung

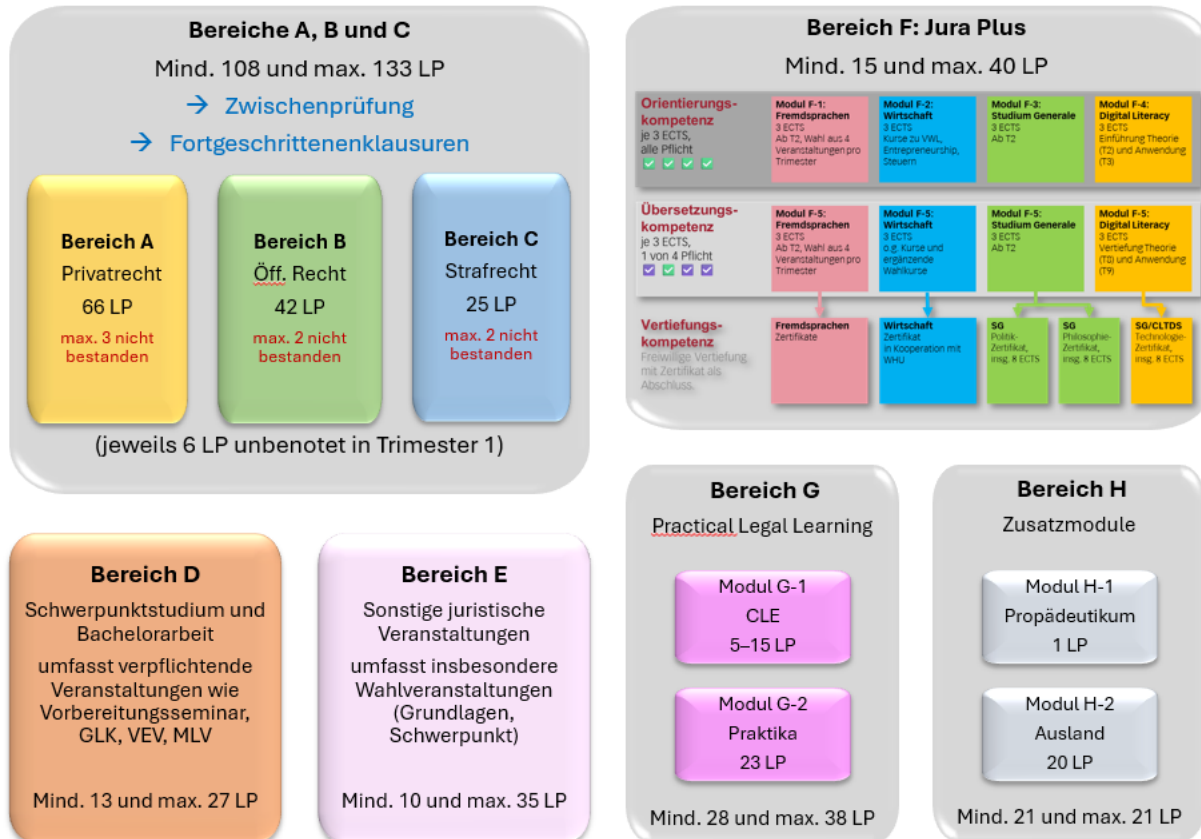
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß DSGVO und HmbHG. Prüfungsunterlagen werden sicher aufbewahrt, die Einsichtnahme wird nach § 35 SPO und § 72 SPO gewährleistet. Elektronische Daten werden im hochschulischen Informationssystem vertraulich verarbeitet.

13. Evaluations- und Weiterentwicklungsmechanismus

Die Einhaltung des Prüfungskonzepts wird regelmäßig durch den Senat und den Prüfungsausschuss überprüft. Änderungen werden in Abstimmung mit der Hochschul- und der jeweiligen Studiengangsleitung beschlossen. Anpassungen erfolgen bei geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen oder auf Basis der Ergebnisse von Akkreditierungen.

Übersicht Verteilung ECTS und Bedingungen LL.B.

Modulbereiche im LL.B. ab Jahrgang 2026



C

Bereich A – Privatrecht

Modul A-1: Grundkurs Bürgerliches Recht I

Modul-Nr./ Code	Modul A-1
Modulbezeichnung	Grundkurs Bürgerliches Recht I
Trimester	1
Dauer des Moduls	1 Trimester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht
Lehrveranstaltungen des Moduls	• Grundkurs Bürgerliches Recht I • Kleingruppe Grundkurs Bürgerliches Recht I
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulen • A-2 „Grundkurs Bürgerliches Recht II“ • A-3 „Grundkurs Bürgerliches Recht III“ • A-4 „Fortgeschrittenenkurs Bürgerliches Recht I“ • A-5 „Fortgeschrittenenkurs Bürgerliches Recht II & III“ • A-6 „Fortgeschrittenenkurs Bürgerliches Recht IV & V“ • A-7 „Recht der Wirtschaft“, • A-8 „Recht der Person“ und • A-9 „Privatrechtliche Praxis“ sowie an der Lehrveranstaltung • „Fortgeschrittenenhausarbeit im Privatrecht“ des Moduls E-2 „Fortgeschrittenenhausarbeit“
Modulverantwortung	Prof. Dr. Florian Faust/Prof. Dr. Tristan Rohner
Name des oder der Hochschullehrer:in	Prof. Dr. Florian Faust/Prof. Dr. Tristan Rohner
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6 (unbenotet)
Gesamtworkload 180 h, davon	

Veranstaltung	Präsenzzeiten ¹	Selbstlernphasen (Vor- und Nachbereitung)	Prüfungs- aufwand	Summe Workload
Grundkurs Bürgerliches Recht I	22,5	99,5	3	125
Kleingruppe Grundkurs Bürgerliches Recht I	15	40	0	55
Summe	37,5	139,5	3	180

Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	• Bestehen einer 180-minütigen Pass/Fail-Klausur <u>oder</u> • Bestehen einer ausreichenden Anzahl vorlesungsbegleitender Kurzleistungen (z.B. Schreibübungen, Wiederholungsfragen, Verständnisfragen zu vorlesungsvorbereitenden Lehrvideos, digitale Quizzes während der Vorlesung) <u>oder</u> • Hinreichende mündliche Mitarbeit in der Kleingruppe in Kombination mit dem Bestehen einer ausreichenden Anzahl vorlesungsbegleitender Kurzleistungen. Die Prüfungsform wird von den Modulverantwortlichen festgelegt und vor dem Start der Veranstaltung über das Hochschulinformationssystem (Intranet) bekanntgegeben.
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	unbenotet
Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden erlangen im ersten Studienjahr einen Überblick über die „Landkarte“ des Bürgerlichen Rechts losgelöst von der Stoffunterteilung nach Büchern des BGB. Somit wird ein systematisches Verständnis von Beginn an aufgebaut. Methodische Kompetenzen werden anhand von exemplarischen Vertiefungen gestärkt. Im ersten Trimester erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über das Anspruchssystem des Bürgerlichen Rechts, sowie das System vertragliche Pflichten und Haftungsmaßstäbe und verstehen Grundkonzepte wie Privatautonomie oder das Trennungs- und Abstraktionsprinzip. Sie gewinnen Einblicke in das allgemeine Schuldrecht einschließlich der Rechtsgeschäftslehre am Beispiel des Kaufvertragsrechts. Sie können Vertragsrecht und Deliktsrecht abgrenzen und das Zustandekommen von Verträgen sowie das Bestehen darauf beruhender Ansprüche grundlegend prüfen. Bezüge zu anderen Gebieten führen zu einem grundlegenden Verständnis für die Systematik des Bürgerlichen Gesetzbuchs und befähigen die Studierenden für die weiteren Module. Die Studierenden erlangen die grundlegenden Kenntnisse und Fähigkeiten des juristischen Arbeitens im Zivilrecht, insbesondere im Umgang mit vertragsrechtlichen Sachverhalten, sowie der Identifizierung von Problemen und deren Bearbeitung und Lösung anhand der Gutachtenmethode.

¹ Eine Trimesterwochenstunde (TWS) entspricht 10 Unterrichtseinheiten zu jeweils 45 Minuten.

Inhalte des Moduls	Grundlagen • Abgrenzung Bürgerliches Recht / Sonderprivatrecht • Rechtssubjekte (natürliche Personen, juristische Personen, rechtsfähige Personengesellschaften) • Bedeutung von Ansprüchen (kurzer Ausblick auf Durchsetzung) • Absolute vs. relative Rechte Deliktsrecht: Verschuldenshaftung • § 823 Abs. 1 BGB - Überblick über absolute Rechte (<u>ohne</u> Rahmenrechte, Besitz etc.) - mit Verkehrssicherungspflichten, Verschuldensfähigkeit (§ 828 BGB), Schadensrecht • § 831 BGB • Abgrenzung zu § 1004 BGB (nur Grundstruktur, <u>ohne</u> § 906 BGB) Deliktsrecht: Gefährdungshaftung • § 833 BGB • § 7 StVG (und § 18 StVG) Grundlagen des Vertrags zwischen zwei Personen • Privatautonomie + Sinn von zwingenden / dispositiven Regelungen • Rechtsgeschäftsbegriff / Arten von Rechtsgeschäften • Überblick über Vertragstypen Zustandekommen des Vertrags • §§ 145 ff. BGB • Willenserklärung - Wirksamwerden von Willenserklärungen (<u>ohne</u> Zugangsvereitelung) - Auslegung von Willenserklärungen - <u>ohne</u> Details zum Tatbestand einer Willenserklärung • Konsens Inhalt und Erfüllung des Vertrags • Einschließlich: § 362 Abs. 2 BGB und § 267 BGB • Primär- vs. Sekundärpflichten • Schutzpflichten im vorvertraglichen Schuldverhältnis • Inhalt der Primärleistungspflicht (inkl. Leistungszeit, -ort) • Trennungs- und Abstraktionsprinzip • Übereignung nach § 929 BGB und §§ 873, 925 BGB - mit Grundlagen zu: Besitz / Grundbuch, Spezialitätsprinzip • Verjährung Einblick in Wirksamkeitshindernisse
--------------------	---

Lehr- und Lernmethoden des Moduls	• Vorlesung • Nacharbeit der Vorlesungen anhand eines umfassenden Vorlesungsskriptes • Weitergehendes Selbststudium mithilfe eigenständig zu wählender Lehrmittel • Ergänzt durch Kleingruppe und ggf. Probeklausur • Vorbereitung und Nacharbeit der Kleingruppe anhand der zur Verfügung gestellten Sachverhalte und Lösungsvorschläge • Schreibübungen (Einübung der Subsumtionstechnik) • Lehrvideos zu den Gesetzestextinhalten des allgemeinen Vertragsrechts
Literatur (Pflichtlektüre / zusätzlich empfohlene Literatur)	<i>Brox/Walker</i>. Allgemeiner Teil des BGB, 49. Aufl. 2025, Verlag Vahlen <i>Löhnig/Fischinger</i>. Einführung in das Zivilrecht mit BGB Allgemeiner Teil, Schuldrecht Allgemeiner Teil und Deliktsrecht, 21. Aufl. 2023, Verlag C.F. Müller <i>Stadler</i>. Allgemeiner Teil des BGB, 21. Aufl. 2022, Verlag C.H. Beck

Modul A-2: Grundkurs Bürgerliches Recht II

Modul-Nr./Code	Modul A-2
Modulbezeichnung	Grundkurs Bürgerliches Recht II
Trimester	2
Dauer des Moduls	1 Trimester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht
Lehrveranstaltungen des Moduls	• Grundkurs Bürgerliches Recht II • Kleingruppe Grundkurs Bürgerliches Recht II
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	<u>Formal:</u> keine <u>Inhaltlich:</u> Vorausgegangene Teilnahme am Modul • A-1 „Grundkurs Bürgerliches Recht I“
Verwendbarkeit des Moduls	Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulen • A-3 „Grundkurs Bürgerliches Recht III“ • A-4 „Fortgeschrittenenkurs Bürgerliches Recht I“ • A-5 „Fortgeschrittenenkurs Bürgerliches Recht II & III“ • A-6 „Fortgeschrittenenkurs Bürgerliches Recht IV & V“ • A-7 „Recht der Wirtschaft“, • A-8 „Recht der Person“ und • A-9 „Privatrechtliche Praxis“ sowie an der Lehrveranstaltung • „Fortgeschrittenenhausarbeit im Privatrecht“ des Moduls E-2 „Fortgeschrittenenhausarbeit“ Teil der Zwischenprüfung
Modulverantwortung	Prof. Dr. Florian Faust/Prof. Dr. Karsten Thorn
Name des oder der Hochschullehrer:in	Prof. Dr. Florian Faust/Prof. Dr. Karsten Thorn
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	7

Gesamtworkload 210 h, davon

Veranstaltung	Präsenzzeiten	Selbstlernphasen (Vor- und Nachbereitung)	Prüfungs- aufwand	Summe Workload
Grundkurs Bürgerliches Recht II	27	103	3	133
Kleingruppe Grundkurs Bürgerliches Recht II	21	56	0	77
Summe	48	159	3	210

Art der Prüfung / Voraussetzung für
die Vergabe von Leistungspunkten

Bestehen einer 180-minütigen Klausur.

Gewichtung der Note in der
Gesamtnote $7/175 = 4\%$

Lernergebnisse des Moduls

Die Studierenden erlangen im ersten Studienjahr einen Überblick über die „Landkarte“ des Bürgerlichen Rechts losgelöst von der Stoffunterteilung nach Büchern des BGB. Somit wird ein systematisches Verständnis von Beginn an aufgebaut. Methodische Kompetenzen werden anhand von exemplarischen Vertiefungen gestärkt.

Im zweiten Trimester vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse und Kompetenzen im Recht der Verträge. Sie erwerben grundlegende Kenntnisse über die Wirksamkeit von Verträgen, verstehen das System der Leistungsstörungen und können erste Einordnungen der Rolle von Dritten in Schuldverhältnissen vornehmen.

Exemplarische Vorgriffe sowie Rückbezüge zu anderen Gebieten führen zu einem grundlegenden Verständnis für die Systematik des Bürgerlichen Gesetzbuchs und befähigen die Studierenden für die weiteren Module.

Die Studierenden erlangen die grundlegenden Kenntnisse und Fähigkeiten des juristischen Arbeitens im Zivilrecht, insbesondere im Umgang mit vertragsrechtlichen Sachverhalten, sowie der Identifizierung von Problemen und deren Bearbeitung und Lösung anhand der Gutachtenmethode.

Inhalte des Moduls	Wirksamkeitshindernisse • Form • Unbewusste Willensmängel - Wiederholung Auslegung - Anfechtung - §§ 812 Abs. 1 Satz 1 Var. 1, 985, 894 BGB - <u>ohne</u> Kalkulations-/Rechtsfolgenirrtümer • Geschäftsfähigkeit - §§ 104-110, 131 BGB - <u>ohne</u> §§ 111-113 BGB Leistungsstörungen • Unmöglichkeit - mit Stück-/Gattungsschuld, Annahmeverzug, Konkretisierung, §§ 275, 326 BGB - mit § 285 BGB und Versendungskauf (§ 447 BGB) mit Grundzügen der Drittschadensliquidation • Verzögerung der Leistung (inkl. Verzug, § 288 BGB) • Folgen der Leistungsstörung - Schadensersatz (§§ 280-283 BGB mit Abgrenzung der Schadensarten und Zurechnung nach § 278 BGB [in Abgrenzung zu § 831 BGB], <u>ohne</u> Aufwendungsersatz und detailliertes Schadensrecht) - Rücktritt (§§ 323, 324, 326 Abs. 5, § 346 Abs. 1 BGB, <u>ohne</u> sonstige Rücktrittsfolgen) • Grundzüge der Schlechtleistung (§§ 434, 439, 440, 441, 442 BGB) <u>ohne</u> Schadensersatz Weitere Vertragstypen • Werkvertrag - Besonderheiten im Vergleich zum Kaufvertrag • Schenkung (als Beispiel für unentgeltliche Schuldverhältnisse) • Mobiliarmietvertrag (als Beispiel für Dauerschuldverhältnisse) - Systematik (auf Zeit / auf Dauer) - Leistungspflichten / Leistungsstörungen (§§ 536-539 BGB) - Ende des Mietverhältnisses (mit Rückgabepflicht des Mieters, Vergleich zu §§ 314, 626, 725 BGB) - Verlängerung Zustandekommen von Verträgen unter Beteiligung Dritter • Botenschaft • Stellvertretung - mit Vertretungsmacht kraft Rechtsscheins - <u>ohne</u> Gesamtvertretung - <u>ohne</u> Missbrauch der Vertretungsmacht - <u>ohne</u> § 181 BGB Einblick in Dritte als Gläubiger
--------------------	--

Lehr- und Lernmethoden des Moduls	• Vorlesung • Nacharbeit der Vorlesungen anhand eines umfassenden Vorlesungsskriptes • Weitergehendes Selbststudium mithilfe eigenständig zu wählender Lehrmittel • Ergänzt durch Kleingruppe und ggf. Probeklausur • Vorbereitung und Nacharbeit der Kleingruppe anhand der zur Verfügung gestellten Sachverhalte und Lösungsvorschläge • Schreibübungen (Einübung der Subsumtionstechnik) • Lehrvideos zu den Gesetzestextinhalten des allgemeinen Vertragsrechts
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Siehe Modul A-1; außerdem: <i>Brox/Walker</i>. Allgemeines Schuldrecht, 49. Aufl. 2025, Verlag C.H. Beck <i>Medicus/Lorenz</i>. Schuldrecht I: Allgemeiner Teil, 22. Aufl. 2021, Verlag C.H. Beck <i>Medicus/Lorenz</i>. Schuldrecht II: Besonderer Teil, 19. Aufl. 2025, Verlag C.H. Beck

Modul A-3: Grundkurs Bürgerliches Recht III

Modul-Nr./Code	Modul A-3			
Modulbezeichnung	Grundkurs Bürgerliches Recht III			
Trimester	3			
Dauer des Moduls	1 Trimester			
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht			
Lehrveranstaltungen des Moduls	- Grundkurs Bürgerliches Recht III - Kleingruppe Grundkurs Bürgerliches Recht III			
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr			
Zugangsvoraussetzungen	<u>Formal:</u> keine <u>Inhaltlich:</u> Vorausgegangene Teilnahme an den Modulen - A-1 „Grundkurs Bürgerliches Recht I“ - A-2 „Grundkurs Bürgerliches Recht II“			
Verwendbarkeit des Moduls	Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulen - A-4 „Fortgeschrittenenkurs Bürgerliches Recht I“ - A-5 „Fortgeschrittenenkurs Bürgerliches Recht II & III“ - A-6 „Fortgeschrittenenkurs Bürgerliches Recht IV & V“ - A-7 „Recht der Wirtschaft“, - A-8 „Recht der Person“ und - A-9 „Privatrechtliche Praxis“ sowie an der Lehrveranstaltung „Fortgeschrittenenhausarbeit im Privatrecht“ des Moduls E-2 „Fortgeschrittenenhausarbeit“ Teil der Zwischenprüfung			
Modulverantwortung	Prof. Dr. Florian Faust/Prof. Dr. Tristan Rohner			
Name des oder der Hochschullehrer:in	Prof. Dr. Florian Faust/Prof. Dr. Tristan Rohner, ggf. weitere Prof. der BLS			
Lehrsprache	Deutsch			
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	8			
Gesamtworkload 240 h, davon				
Veranstaltung	Präsenzzeiten	Selbstlernphasen (Vor- und Nachbereitung)	Prüfungs- aufwand	Summe Workload

Grundkurs Bürgerliches Recht III	27	111	3	132
Kleingruppe Grundkurs Bürgerliches Recht III	27	72	0	99
Summe	54	183	3	240
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 180-minütigen Klausur.			
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	$8/175 = 4,57\%$			
Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden erlangen im ersten Studienjahr einen Überblick über die „Landkarte“ des Bürgerlichen Rechts losgelöst von der Stoffunterteilung nach Büchern des BGB. Somit wird ein systematisches Verständnis von Beginn an aufgebaut. Methodische Kompetenzen werden anhand von exemplarischen Vertiefungen gestärkt. Im dritten Trimester vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der vertraglichen Schuldverhältnisse und können diese mit gesetzlichen Schuldverhältnissen, in die sie erste Einblicke bekommen, vergleichen. Sie verstehen die gesellschaftspolitischen Hintergründe bestimmter Modifikationen bei der Teilnahme von Verbrauchern am Rechtsverkehr sowie das Bedürfnis nach Kreditsicherheiten im Wirtschaftsleben und können auf dieser Basis rechtliche Argumentationen entwickeln und kontextualisieren. Exemplarische Vorgriffe sowie Rückbezüge zu anderen Gebieten führen zu einem grundlegenden Verständnis für die Systematik des Bürgerlichen Gesetzbuchs und befähigen die Studierenden für die weiteren Module. Die Studierenden erlangen die grundlegenden Kenntnisse und Fähigkeiten des juristischen Arbeitens im Zivilrecht, insbesondere im Umgang mit vertragsrechtlichen Sachverhalten, sowie der Identifizierung von Problemen und deren Bearbeitung und Lösung anhand der Gutachtenmethode.			
Inhalte des Moduls	Dritte als Gläubiger • Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter • Abtretung • <u>ohne</u>: - Gesamtgläubigerschaft - Vertrag zugunsten Dritter Dritte als Schuldner • Schuldübernahme • Gesamtschuld - <u>ohne</u> Voraussetzungen der Gesamtschuld im Detail (sondern: Anknüpfung an § 840 BGB)			

	- <u>ohne</u> gestörte Gesamtschuld Verbraucherverträge • Begriff • Allgemeine Vorschriften über Verbraucherverträge • Vertragsschluss unter Verwendung Allgemeiner Geschäftsbedingungen • Verbraucherwiderrufsrecht (am Beispiel von § 312g BGB) - mit Vertragsschluss im Internet - <u>ohne</u> detailliertes Widerrufsfolgenrecht (nur: § 355 BGB) • <u>ohne</u>: Verträge über digitale Produkte, Verbrauchsgüterkauf, Verbraucherdarlehensrecht, zusammenhängende Verträge Darlehen • Darlehensvertrag, Valutierung, Beendigung, Rückzahlung • mit §§ 134, 138 BGB Kreditsicherung • Bürgschaft - Abgrenzung zu Garantie und Schuldbeitritt - <u>ohne</u> Details zu Einwendungen / Einreden, Mitbürgschaft etc. • Sicherungsübereignung - Übereignung nach § 930 BGB (und § 931 BGB) - <u>ohne</u> Kollisionsthemen • Pfandrecht - nur Begründung und Wirkung - <u>ohne</u> Zweiterwerb, gutgläubiger Erwerb • Hypothek und Grundschild - nur Begründung, Wirkung - <u>ohne</u> Zweiterwerb, gutgläubiger Erwerb Kreditgewährung beim Kauf / Eigentumsvorbehalt • Bedingung • Einfacher Eigentumsvorbehalt - <u>ohne</u> Kollisionsthemen Eigentümer-Besitzer-Verhältnis • Arten von Besitzern (gutgläubig / bösgläubig / verklagt) • Anspruchsarten (Schadensersatz, Nutzungsersatz, Verwendungsersatz) • § 993 BGB • Keine Details Bereicherungsrecht • Kondiktionsarten (ohne Details) • Rechtsfolgen • <u>ohne</u> Abwicklung im Mehrpersonenverhältnis, Saldotheorie vs. Zwei-Konditionen-Lehre etc.
--	--

Lehr- und Lernmethoden des Moduls	• Vorlesung • Nacharbeit der Vorlesungen anhand eines umfassenden Vorlesungsskriptes • Weitergehendes Selbststudium mithilfe eigenständig zu wählender Lehrmittel • Ergänzt durch Kleingruppe und ggf. Probeklausur • Vorbereitung und Nacharbeit der Kleingruppe anhand der zur Verfügung gestellten Sachverhalte und Lösungsvorschläge • Schreibübungen (Einübung der Subsumtionstechnik)
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Siehe Modul A-2; außerdem: <i>Bülow/Artz</i>: Verbraucherprivatrecht, 6. Aufl. 2018, Verlag C.F. Müller

Modul A-4: Fortgeschrittenenkurs Bürgerliches Recht I

Modul-Nr./ Code	Modul A-4
Modulbezeichnung	Fortgeschrittenenkurs Bürgerliches Recht I
Trimester	4
Dauer des Moduls	1 Trimester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht
Lehrveranstaltungen des Moduls	• Fortgeschrittenenkurs Bürgerliches Recht I • Kleingruppe Fortgeschrittenenkurs Bürgerliches Recht I
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	<u>Formal:</u> keine <u>Inhaltlich:</u> Vorausgegangene Teilnahme an den Modulen • A-1 „Grundkurs Bürgerliches Recht I“ • A-2 „Grundkurs Bürgerliches Recht II“ • A-3 „Grundkurs Bürgerliches Recht III“
Verwendbarkeit des Moduls	Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulen • A-5 „Fortgeschrittenenkurs Bürgerliches Recht II & III“ • A-6 „Fortgeschrittenenkurs Bürgerliches Recht IV & V“ • A-8 „Recht der Person“ und • A-9 „Privatrechtliche Praxis“ sowie an der Lehrveranstaltung • „Fortgeschrittenenhausarbeit im Privatrecht“ des Moduls E-2 „Fortgeschrittenenhausarbeit“ Teil der Zwischenprüfung
Modulverantwortung	Prof. Dr. Florian Faust
Name des oder der Hochschullehrer:in	Prof. Dr. Florian Faust
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6

Gesamtworkload 180 h, davon				
Veranstaltung	Präsenzzeiten	Selbstlernphasen (Vor- und Nachbereitung)	Prüfungs- aufwand	Summe Workload
Fortgeschrittenenkurs Bürgerliches Recht I	19,5	86	3	108,5
Kleingruppe Fortgeschrittenenkurs Bürgerliches Recht I	19,5	52	0	71,5
Summe	39	138	3	180
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		Bestehen einer 180-minütigen Klausur.		
Gewichtung der Note in der Gesamtnote		$6/175 = 3,43\%$		
Lernergebnisse des Moduls		Nach dem ersten Studienjahr vertiefen und kontextualisieren die Studierenden in der „zweiten Schleife“ ihre Kenntnisse im Bürgerlichen Recht und verdichten ihren Einblick zu einem umfassenden privatrechtlichen Verständnis. Im vierten Trimester vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse und Kompetenzen in den Bereichen des allgemeinen Bürgerlichen Rechts und des allgemeinen Schuldrechts. Sie können mit Sonderfällen und Modifikationen der aus dem ersten Studienjahr bekannten Konstellationen umgehen und komplexe Argumentationen auf der Basis tiefgreifenden schuldrechtlichen Strukturverständnisses selbstständig entwickeln. Rückbezüge auf die Veranstaltungen des ersten Studienjahres unterstützen den nachhaltigen Wissensaufbau und ein vernetztes Verständnis für die Systematik des Bürgerlichen Rechts. Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse und Fähigkeiten des juristischen Arbeitens im Zivilrecht sowie der Identifizierung von Problemen und deren Bearbeitung und Lösung anhand der Gutachtenmethode.		
Inhalte des Moduls		Fortgeschrittene Inhalte des allgemeinen Bürgerlichen Rechts und des allgemeinen Schuldrechts, die nicht Teil der Module A-1 bis A-3 sind, insbesondere vertiefte Probleme zum Zustandekommen und der Wirksamkeit von Verträgen, dem Erlöschen von Schuldverhältnissen durch Erfüllung und Aufrechnung, dem allgemeine Leistungsstörungenrecht und der Beteiligung Dritter am Schuldverhältnis.		

Lehr- und Lernmethoden des Moduls	• Vorlesung • Nacharbeit der Vorlesungen anhand eines umfassenden Vorlesungsskriptes • Weitergehendes Selbststudium mithilfe eigenständig zu wählender Lehrmittel • Ergänzt durch Kleingruppe und ggf. Probeklausur • Vorbereitung und Nacharbeit der Kleingruppe anhand der zur Verfügung gestellten Sachverhalte und Lösungsvorschläge • ggf. Schreibübungen (Einübung der Subsumtionstechnik) • Lehrvideos zu den Gesetzestextinhalten des allgemeinen Vertragsrechts
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	<i>Bork</i>: Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Gesetzbuchs, 4. Aufl. 2016, Mohr Siebeck <i>U. Huber</i>: Leistungsstörungen, Bd. I: Die allgemeinen Grundlagen – Der Tatbestand des Schuldnerverzugs – Die vom Schuldner zu vertretenden Umstände; Bd. II: Die Folgen des Schuldnerverzugs – Die Erfüllungsverweigerung und die vom Schuldner zu vertretende Unmöglichkeit, 1999, Mohr Siebeck <i>Leenen/Häublein</i>: BGB Allgemeiner Teil, 3. Aufl. 2021, de Gruyter <i>Looschelders</i>: Schuldrecht: Allgemeiner Teil, 23. Aufl. 2025, Franz Vahlen GmbH <i>Medicus/Petersen</i>: Allgemeiner Teil des BGB, 12. Aufl. 2024, C.F. Müller <i>Neuner</i>: Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Rechts, 13. Aufl. 2023, C.H. Beck <i>Schwarze</i>: Das Recht der Leistungsstörungen, 3. Aufl. 2021, de Gruyter

Modul A-5: Fortgeschrittenenkurs Bürgerliches Recht II & III

Modul-Nr./ Code	Modul A-5
Modulbezeichnung	Fortgeschrittenenkurs Bürgerliches Recht II & III
Trimester	5 und 6
Dauer des Moduls	2 Trimester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht
Lehrveranstaltungen des Moduls	• Fortgeschrittenenkurs Bürgerliches Recht II • Kleingruppe Fortgeschrittenenkurs Bürgerliches Recht II • Fortgeschrittenenkurs Bürgerliches Recht III • Kleingruppe Fortgeschrittenenkurs Bürgerliches Recht III
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	<u>Formal:</u> Für „Fortgeschrittenenkurs Bürgerliches Recht III“: • Bestehen der Zwischenprüfung im Privatrecht <u>Inhaltlich:</u> Vorausgegangene Teilnahme an den Modulen • A-1 „Grundkurs Bürgerliches Recht I“ • A-2 „Grundkurs Bürgerliches Recht II“ • A-3 „Grundkurs Bürgerliches Recht III“ • A-4 „Fortgeschrittenenkurs Bürgerliches Recht I“
Verwendbarkeit des Moduls	Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulen • A-6 „Fortgeschrittenenkurs Bürgerliches Recht IV & V“ • A-8 „Recht der Person“ Teil des Fortgeschrittenenleistungsnachweises
Modulverantwortung	Prof. Dr. Florian Faust/Prof. Dr. Linda Kuschel/Prof. Dr. Birgit Weitemeyer
Name des oder der Hochschullehrer:in	Prof. Dr. Florian Faust/Prof. Dr. Linda Kuschel/Prof. Dr. Birgit Weitemeyer, ggf. weitere Prof. der BLS
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	9

Gesamtworkload 270 h, davon				
Veranstaltung	Präsenzzeiten	Selbstlernphasen (Vor- und Nachbereitung)	Prüfungs- aufwand	Summe Workload
Fortgeschrittenenkurs Bürgerliches Recht II	13,5	69	3	85,5
Kleingruppe Fortgeschrittenenkurs Bürgerliches Recht II	13,5	36	0	49,5
Fortgeschrittenenkurs Bürgerliches Recht III	13,5	69	3	85,5
Kleingruppe Fortgeschrittenenkurs Bürgerliches Recht III	13,5	36	0	49,5
Summe	54	210	6	270
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		Bestehen einer 180-minütigen gemeinsamen Abschlussklausur für „Fortgeschrittenenkurs Bürgerliches Recht II & III“. Im „Fortgeschrittenenkurs Bürgerliches Recht II“ wird eine fakultative Klausur angeboten, die in die Bewertung der Abschlussklausur eingeht, wenn sie ein besseres Ergebnis aufweist als die Abschlussklausur.		
Gewichtung der Note in der Gesamtnote		$9/175 = 5,14\%$		
Lernergebnisse des Moduls		Die Studierenden erlangen solide Kenntnisse über Fragen der Vermögenszuordnung und über die wichtigsten Institute der Kreditsicherung sowie ein systematisches Verständnis der Zusammenhänge zwischen dem gesamten Schuldrecht und dem Sachenrecht mit seinen Bezügen zum Allgemeinen Teil des BGB. Es werden die Systematik des Sachenrechts und der sachenrechtlichen Ansprüche aufgezeigt. Im Vordergrund steht das Verständnis der gesetzlichen Wertungen. Die Studierenden sind zur selbständigen Lösung komplexerer Fälle und zur eigenständigen Argumentation auf der Basis eines vertieften und systematischen Verständnisses des Schuld- und Sachenrechts, insbesondere der Prinzipien des Sachenrechts, in der Lage. Sie sind zu einem praxisnahen Umgang mit Kreditsicherungsfragen in der Lage. Sie verstehen die Zusammenhänge zwischen volkswirtschaftlichen Bedürfnissen und der sachenrechtlichen Güterzuordnung sowie der Real- und Personalsicherung von Krediten und deren Durchsetzung in der Zwangsvollstreckung.		

Inhalte des Moduls	Gegenstand der Veranstaltung ist neben einigen Details des allgemeinen Schuldrechts zunächst das Mobiliarsachenrecht. An dessen Beispiel werden die Grundlagen des Sachenrechts sowie der Schutz von Besitz und Eigentum dargestellt. Besonderen Raum nehmen der rechtsgeschäftliche Erwerb des Eigentums vom Berechtigten (§§ 929 ff. BGB) und vom Nichtberechtigten (§§ 932 ff. BGB) sowie der gesetzliche Eigentumserwerb (§§ 937 ff. BGB) ein. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Mobiliarsicherheiten (Eigentumsvorbehalt, Sicherungsübereignung, Pfandrecht). Außerdem werden die Grundprinzipien des Sachenrechts auf dem Gebiet des Immobiliarsachenrechts vertieft und die Verzahnung zum Schuldrecht herausgearbeitet. Im Fokus steht dabei das Grundeigentum, sein Schutz und Erwerb und die Grundpfandrechte, ergänzt um das private Nachbarrecht. Die Dienstbarkeiten werden nur im Überblick behandelt.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	• Vorlesung • Nacharbeit der Vorlesungen anhand eines umfassenden Vorlesungsskriptes • Weitergehendes Selbststudium mithilfe eigenständig zu wählender Lehrmittel • Ergänzt durch Kleingruppe und ggf. Probeklausur • Vorbereitung und Nacharbeit der Kleingruppe anhand der zur Verfügung gestellten Sachverhalte und Lösungsvorschläge • ggf. Schreibübungen (Einübung der Subsumtionstechnik) • Lehrvideos zu den Gesetzestextinhalten des Immobiliarsachenrechts
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	<u>Mobiliarsachen- und -kreditsicherungsrecht:</u> <i>Vieweg/Röthel</i>, Fälle zum Sachenrecht. Ein Casebook, 5. Auflage 2021, Franz Vahlen GmbH Beck'sches Examinatorium Sachenrecht, 7. Auflage 2024, C.H. Beck <i>Baur/Stürner</i>. Sachenrecht, 18. Auflage 2009, C.H. Beck (19. Aufl. erscheint voraussichtlich Juli 2026 als <i>Baur/Stürner/Stadler</i>) <u>Immobiliarsachen - und -kreditsicherungsrecht:</u> Lehrbücher: <i>Vieweg/Lorz</i>, Sachenrecht, 9. Auflage 2021, Franz Vahlen GmbH <i>Wellenhofer</i>, Sachenrecht, 39. Auflage 2024, C.H. Beck Fallsammlung: <i>Vieweg/Röthel</i>, Fälle zum Sachenrecht. Ein Casebook, 5. Auflage 2021, Franz Vahlen GmbH <i>Habersack</i>, Examens-Repetitorium Sachenrecht, 10. Auflage 2024, C. F. Müller Außerdem wird verwiesen auf die vorlesungsbegleitenden Skripte und die darin enthaltenen weiteren Literaturhinweise auf Ausbildungsliteratur.

Modul A-6: Fortgeschrittenenkurs Bürgerliches Recht IV & V

Modul-Nr./ Code	Modul A-6
Modulbezeichnung	Fortgeschrittenenkurs Bürgerliches Recht IV & V
Trimester	8 und 9
Dauer des Moduls	2 Trimester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht
Lehrveranstaltungen des Moduls	• Fortgeschrittenenkurs Bürgerliches Recht IV • Kleingruppe Fortgeschrittenenkurs Bürgerliches Recht IV • Fortgeschrittenenkurs Bürgerliches Recht V • Kleingruppe Fortgeschrittenenkurs Bürgerliches Recht V
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	<u>Formal:</u> Bestehen der Zwischenprüfung im Privatrecht <u>Inhaltlich:</u> Vorausgegangene Teilnahme an den Modulen • A-1 „Grundkurs Bürgerliches Recht I“ • A-2 „Grundkurs Bürgerliches Recht II“ • A-3 „Grundkurs Bürgerliches Recht III“ • A-4 „Fortgeschrittenenkurs Bürgerliches Recht I“ • A-5 „Fortgeschrittenenkurs Bürgerliches Recht II & III“
Verwendbarkeit des Moduls	Teil des Fortgeschrittenenleistungsnachweises
Modulverantwortung	Prof. Dr. Tristan Rohner/Prof. Dr. Karsten Thorn
Name des oder der Hochschullehrer:in	Prof. Dr. Tristan Rohner/Prof. Dr. Karsten Thorn
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	10

Gesamtworkload 300 h, davon				
Veranstaltung	Präsenzzeiten	Selbstlernphasen (Vor- und Nachbereitung)	Prüfungs- aufwand	Summe Workload
Fortgeschrittenenkurs Bürgerliches Recht IV	13,5	54	3	70,5
Kleingruppe Fortgeschrittenenkurs Bürgerliches Recht IV	13,5	36	0	49,5
Fortgeschrittenenkurs Bürgerliches Recht V	19,5	86	3	108,5
Kleingruppe Fortgeschrittenenkurs Bürgerliches Recht V	19,5	52	0	71,5
Summe	66	228	6	300
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		Bestehen einer 180-minütigen gemeinsamen Abschlussklausur für „Fortgeschrittenenkurs Bürgerliches Recht IV & V“. Im „Fortgeschrittenenkurs Bürgerliches Recht IV“ wird eine fakultative Klausur angeboten, die in die Bewertung der Abschlussklausur eingeht, wenn sie ein besseres Ergebnis aufweist als die Abschlussklausur.		
Gewichtung der Note in der Gesamtnote		10/175 = 5,71%		
Lernergebnisse des Moduls		Die Studierenden ergänzen die gelegten Grundlagen des allgemeinen Schuldrechts und die im ersten Studienjahr eingeführten besonderen Vertragstypen durch weitere Vertiefungen. Sie verstehen die Binnensystematiken der einzelnen Vertragstypen und können diese vergleichen und voneinander abgrenzen. Außerdem erlangen sie umfassende Kenntnisse über die wichtigsten gesetzlichen Schuldverhältnisse und vertiefen durch deren Einbeziehung ihr systematisches Verständnis des gesamten Schuldrechts. Die Studierenden erlangen die Kenntnisse und Fähigkeiten zur Bearbeitung praktischer Fälle außerhalb des Anfängerbereichs im besonderen Schuldrecht. Ihre Falllösungstechnik und juristische Argumentationsfähigkeit wird über das Anfängerniveau hinaus verbessert. Sie sind in der Lage die tatsächlichen Auswirkungen und die wirtschaftliche Relevanz juristischer Fragestellungen zu bewerten.		

Inhalte des Moduls	Gegenstand des Moduls sind vertiefte Erläuterungen zu den Veräußerungsverträgen (Kauf, Tausch, Schenkung), Gebrauchsüberlassungs- und Nutzungsverträgen (Miete, Pacht, Leihe) sowie Verträgen über Tätigkeiten für einen anderen (Werkvertrag, Dienstvertrag, Maklervertrag, Auftrag, Geschäftsbesorgung, Verwahrung). Darüber hinaus werden im BGB nicht eigens geregelte moderne Vertragstypen angesprochen (z. B. Leasing, Factoring, Franchising). Außerdem werden ausgewählte gesetzliche Schuldverhältnisse (Deliktsrecht, Geschäftsführung ohne Auftrag, Eigentümer-Besitzer-Verhältnisse und Bereicherungsrecht) sowie die Grundzüge des Schadensrechts betrachtet.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	• Vorlesung • Nacharbeit der Vorlesungen anhand eines umfassenden Vorlesungsskriptes • Weitergehendes Selbststudium mithilfe eigenständig zu wählender Lehrmittel • Ergänzt durch Kleingruppe und ggf. Probeklausur • Vorbereitung und Nacharbeit der Kleingruppe anhand der zur Verfügung gestellten Sachverhalte und Lösungsvorschläge • ggf. Schreibübungen (Einübung der Subsumtionstechnik)
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	<u>Besonderer Teil des Vertragsrechts:</u> <i>Brox/Walker</i>, Besonderes Schuldrecht, 48. Aufl. 2024, C.H. Beck <i>Emmerich</i>, BGB-Schuldrecht Besonderer Teil, 17. Aufl. 2025, C.F. Müller <i>Greiner</i>, Schuldrecht Besonderer Teil, 2. Aufl. 2019, Springer <i>Hirsch</i>, Schuldrecht Besonderer Teil, 6. Aufl. 2020, Nomos <i>Looschelders</i>, Schuldrecht – Besonderer Teil, 18. Aufl. 2023, Franz Vahlen <i>Medicus /Lorenz</i>, Schuldrecht II – Besonderer Teil, 18. Aufl. 2018, C.H. Beck <i>Tonner</i>, Schuldrecht – Vertragliche Schuldverhältnisse, 4. Aufl. 2016, Nomos <u>Gesetzliche Schuldverhältnisse:</u> <i>Röthel</i>, Gesetzliche Schuldverhältnisse, 3. Auflage 2018, C.H. Beck Außerdem wird verwiesen auf die vorlesungsbegleitenden Skripte und die darin enthaltenen weiteren Literaturhinweise auf Ausbildungsliteratur.

Modul A-7: Recht der Wirtschaft

Modul-Nr./Code	Modul A-7
Modulbezeichnung	Recht der Wirtschaft
Trimester	4 und 5
Dauer des Moduls	2 Trimester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht
Lehrveranstaltungen des Moduls	• Arbeitsrecht • Handelsrecht • Gesellschaftsrecht
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	<u>Formal:</u> keine <u>Inhaltlich:</u> Vorausgegangene Teilnahme an den Modulen • A-1 „Grundkurs Bürgerliches Recht I“ • A-2 „Grundkurs Bürgerliches Recht II“ • A-3 „Grundkurs Bürgerliches Recht III“
Verwendbarkeit des Moduls	• „Arbeitsrecht“: Teil der Zwischenprüfung • „Handels- und Gesellschaftsrecht“: Teil der Zwischenprüfung
Modulverantwortung	Prof. Dr. Matthias Jacobs/ Prof. Dr. Christoph Kumpan/Prof. Dr. Lisa Guntermann
Name des oder der Hochschullehrer:in	Prof. Dr. Matthias Jacobs/ Prof. Dr. Christoph Kumpan/Prof. Dr. Lisa Guntermann
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	10 (3 „Arbeitsrecht“ und 7 für „Handels- und Gesellschaftsrecht“)

Gesamtworkload 300 h, davon

Veranstaltung	Präsenzzeiten	Selbstlernphasen (Vor- und Nachbereitung)	Prüfungs- aufwand	Summe Workload
Arbeitsrecht	13,5	73,5	3	90
Handelsrecht	13,5	73,5	3	90
Gesellschaftsrecht	21	96	3	120
Summe	48	243	9	300

Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	• Bestehen einer 180-minütigen Klausur <u>oder</u> Planspiel/Verhandlungssimulation/Moot Court für „Arbeitsrecht“ <u>und</u> • Bestehen einer 180-minütigen gemeinsamen Abschlussklausur für „Handels- und Gesellschaftsrecht“; im „Handelsrecht“ kann eine fakultative Klausur angeboten werden, die in die Bewertung der Abschlussklausur eingeht, wenn sie ein besseres Ergebnis aufweist als die Abschlussklausur Die Prüfungsform wird von den Modulverantwortlichen festgelegt und vor dem Start der Veranstaltung über das Hochschulinformationssystem (Intranet) bekanntgegeben.
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	10/175 = 5,71%
Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden erlangen grundlegende Kenntnisse des Rechts der Gesellschaften, des Handelsrechts, unter Ausschluss des dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs, und der Grundlagen des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts, insbesondere der das allgemeine Zivilrecht konkretisierenden und teilweise verändernden Regeln des Arbeitsrechts. Sie erlangen die Fähigkeit zum Umgang mit unternehmensrechtlichen Problemen der Praxis und entwickeln ein Verständnis für die wirtschaftlichen Hintergründe
Inhalte des Moduls	Arbeitsrecht Behandelt werden Rechtsquellen des Arbeitsrechts, Parteien des Arbeitsvertrages, Begründung, Inhalt, Störung des Arbeitsverhältnisses, Kündigung, Kündigungsschutz und andere Beendigungstatbestände, Mitbestimmung auf betrieblicher Ebene, Grundzüge der Koalitionsfreiheit, des Tarifvertrags- und des Arbeitskampfrechts. Handelsrecht Die Veranstaltung gibt eine Einführung in das Unternehmens-Privatrecht und geht über die Gegenstände des in erheblichen Teilen veralteten Handelsgesetzbuches hinaus. Bezüge zum allgemeinen Zivilrecht werden ebenso einbezogen wie Erscheinungen der modernen Wirtschaftspraxis, die im Handelsgesetzbuch nur teilweise abgebildet sind. Das Gelernte wird an Beispielen aus der Rechtsprechung erprobt. Im Mittelpunkt steht eine handelsrechtliche Theorie der Unternehmung. Gesellschaftsrecht Die Vorlesung umfasst die Grundlagen, das Recht der Körperschaften (in Grundzügen auch der Kapitalgesellschaften) und die Personengesellschaften (insbesondere GbR, oHG, KG und stille Gesellschaft). Die Darstellung ist systematisch, enthält aber viele Fallbeispiele aus der Rechtsprechung.

Lehr- und Lernmethoden des Moduls	• Vorlesung • Nacharbeit der Vorlesungen anhand eines umfassenden Vorlesungsskriptes • Weitergehendes Selbststudium mithilfe eigenständig zu wählender Lehrmittel • Optional: Fallbesprechungskurs im Arbeitsrecht und Handels- und Gesellschaftsrecht, sowie Probeklausuren • ggf. Schreibübungen (Einübung der Subsumtionstechnik) • Lehrvideos zum Arbeitsrecht
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	<u>Arbeitsrecht</u> Lehrbücher: Junker, Grundkurs Arbeitsrecht, 24. Aufl. 2025, C.H. Beck Preis, Arbeitsrecht: Individualarbeitsrecht: Lehrbuch für Studium und Praxis, 7. Aufl. 2024, Otto Schmidt Fischinger, Arbeitsrecht, 2024, C.F. Müller Fallsammlungen: Junker, Fälle zum Arbeitsrecht, 5. Aufl. 2021, C.H. Beck Oetker, 30 Klausuren aus dem Arbeitsrecht, Bd. 1 – Individualarbeitsrecht, 11. Aufl. 2024, Franz Vahlen GmbH Außerdem wird verwiesen auf die vorlesungsbegleitenden Skripte und die darin enthaltenen weiteren Literaturhinweise auf Ausbildungsliteratur. <u>Handelsrecht</u> Bitter, Georg/Schumacher, Florian, Handelsrecht, 4. Aufl. 2022, Franz Vahlen GmbH Brox, Hans/Henssler, Martin, Handelsrecht, 23. Aufl. 2020, C.H. Beck Canaris, Claus-Wilhelm, Handelsrecht, 24. Aufl. 2006, C.H. Beck Jung, Peter, Handelsrecht, 12. Aufl. 2019, C.H. Beck Fischinger, Philipp S., Handelsrecht, 2. Aufl. 2019, C.F. Müller Lettl, Tobias, Handelsrecht, 5. Aufl. 2021, C.H. Beck Oetker, Hartmut, Handelsrecht, 9. Aufl. 2025, Springer Schmidt, Karsten, Handelsrecht, 6. Aufl. 2014, Wolters Kluwer Stöber, Michael, Handelsrecht, 1. Aufl. 2020, Kohlhammer Außerdem wird verwiesen auf die vorlesungsbegleitenden Skripte und die darin enthaltenen weiteren Literaturhinweise auf Ausbildungsliteratur. <u>Gesellschaftsrecht</u> Windbichler/Bachmann, Gesellschaftsrecht, 25. Aufl. 2024, C.H. Beck Koch, Gesellschaftsrecht, 14. Aufl. 2025, C.H. Beck Bitter/Heim, Gesellschaftsrecht, 7. Aufl. 2024, Franz Vahlen GmbH Prütting/Weller/Guntermann, Handels- und Gesellschaftsrecht, 11. Aufl. 2025, Franz Vahlen GmbH

Modul A-8: Recht der Person

Modul-Nr./Code	Modul A-8				
Modulbezeichnung	Recht der Person				
Trimester	8 und 9				
Dauer des Moduls	2 Trimester				
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht				
Lehrveranstaltungen des Moduls	- Familienrecht (8. Trimester) - Erbrecht (9. Trimester)				
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr				
Zugangsvoraussetzungen	<u>Formal:</u> keine <u>Inhaltlich:</u> Vorausgegangene Teilnahme an den Modulen - A-1 „Grundkurs Bürgerliches Recht I“ - A-2 „Grundkurs Bürgerliches Recht II“ - A-3 „Grundkurs Bürgerliches Recht III“ - A-4 „Fortgeschrittenenkurs Bürgerliches Recht I“ - A-5 „Fortgeschrittenenkurs Bürgerliches Recht II & III“				
Verwendbarkeit des Moduls					
Modulverantwortung	Prof. Dr. Henrike von Scheliha				
Name des oder der Hochschullehrer:in	Prof. Dr. Henrike von Scheliha/Notar Dr. Malte Ivo				
Lehrsprache	Deutsch				
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	5				
Gesamtworkload 150 h, davon					
Veranstaltung	Präsenzzeiten	Selbstlernphasen (Vor- und Nachbereitung)	Prüfungs- aufwand	Summe Workload	
Familienrecht	13,5	58,5	3	75	
Erbrecht	13,5	58,5	3	75	
Summe	27	117	6	150	

Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	• Bestehen einer 180-minütigen gemeinsamen Abschlussklausur für „Familien- und Erbrecht“; im „Familienrecht“ kann eine fakultative Klausur angeboten werden, die in die Bewertung der Abschlussklausur eingeht, wenn sie ein besseres Ergebnis aufweist als die Abschlussklausur • <u>oder</u> Planspiel/Verhandlungssimulation als Abschluss einer oder beider Veranstaltungen Die Prüfungsform wird von den Modulverantwortlichen festgelegt und vor dem Start der Veranstaltung über das Hochschulinformationssystem (Intranet) bekanntgegeben.
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	5/175 = 2,86%
Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden erlangen grundlegende Kenntnisse der wichtigsten Institute des Familienrechts und des Erbrechts und vervollständigen dadurch ihre Kenntnisse über das bürgerliche Recht und ihr systematisches Verständnis der verschiedenen Regelungsmaterien des Bürgerlichen Gesetzbuches und deren Verzahnung. Sie erlangen die Fähigkeit zum Umgang mit familienrechtlichen und erbrechtlichen Sachverhalten und mit Problemen der Praxis, insbesondere der Rechtsgestaltung, und entwickeln ein Verständnis für die sozialen Hintergründe.
Inhalte des Moduls	Familienrecht Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht das Eherecht (Eheschließung, allgemeine Ehwirkungen, Zugewinnngemeinschaft, Ehescheidung). Die Bestimmungen über die Verwandtschaft und insbesondere Begründung und Regelung des Eltern-Kind-Verhältnisses (Abstammung, Sorge, insbesondere gesetzliche Vertretung) werden in Grundzügen vorgestellt. Erbrecht Es werden die Grundprinzipien des Erbrechts, die Universalsukzession, die gesetzliche Erbfolge, die Rechtsstellung des Erben (Annahme, Ausschlagung, Mehrheit von Erben, Erbenhaftung) sowie Grundzüge des Rechts der Verfügungen von Todes wegen (Form und Inhalt von Einzeltestamenten, gemeinschaftlichen Testamenten und Erbverträgen) dargestellt.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	• Vorlesung • Nacharbeit der Vorlesungen anhand eines umfassenden Vorlesungsskriptes • Weitergehendes Selbststudium mithilfe eigenständig zu wählender Lehrmittel

Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Schwab, Familienrecht, 31. Aufl. 2023, C.H. Beck Röthel, Erbrecht, 18. Aufl. 2020, C.H. Beck Außerdem wird verwiesen auf die vorlesungsbegleitenden Skripte und die darin enthaltenen weiteren Literaturhinweise auf Ausbildungsliteratur.
---	--

Modul A-9: Privatrechtliche Praxis

Modul-Nr./Code	Modul A-9															
Modulbezeichnung	Privatrechtliche Praxis															
Trimester	6															
Dauer des Moduls	1 Trimester															
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht															
Lehrveranstaltungen des Moduls	• Zivilprozessrecht und Zwangsvollstreckungsrecht • Internationales Privatrecht und Internationales Zivilverfahrensrecht															
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr															
Zugangsvoraussetzungen	<u>Formal:</u> keine <u>Inhaltlich:</u> Vorausgegangene Teilnahme an den Modulen • A-1 „Grundkurs Bürgerliches Recht I“ • A-2 „Grundkurs Bürgerliches Recht II“ • A-3 „Grundkurs Bürgerliches Recht III“															
Verwendbarkeit des Moduls	Die gewonnen fachlichen Kenntnisse sind vorteilhaft für die privatrechtliche Praxis, für das Auslandstrimester im 7. Trimester, sowie für Berufe mit internationalem Bezug.															
Modulverantwortung	Prof. Dr. Karsten Thorn/Prof. Dr. Jens Prütting/Prof. Dr. Matthias Jacobs															
Name des oder der Hochschullehrer:in	Prof. Dr. Karsten Thorn/Prof. Dr. Jens Prütting/Prof. Dr. Matthias Jacobs															
Lehrsprache	Deutsch															
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	5															
Gesamtwoorkload 150 h, davon																
	<table><tr><th>Veranstaltung</th><th>Präsenzzeiten</th><th>Selbstlernphasen (Vor- und Nachbereitung)</th><th>Prüfungs- aufwand</th><th>Summe Workload</th></tr><tr><td>Zivilprozessrecht und Zwangsvollstreckungsrecht</td><td>13,5</td><td>58,5</td><td>3</td><td>75</td></tr><tr><td>Internationales Privatrecht und Internationales Zivilverfahrensrecht</td><td>13,5</td><td>58,5</td><td>3</td><td>75</td></tr></table>	Veranstaltung	Präsenzzeiten	Selbstlernphasen (Vor- und Nachbereitung)	Prüfungs- aufwand	Summe Workload	Zivilprozessrecht und Zwangsvollstreckungsrecht	13,5	58,5	3	75	Internationales Privatrecht und Internationales Zivilverfahrensrecht	13,5	58,5	3	75
Veranstaltung	Präsenzzeiten	Selbstlernphasen (Vor- und Nachbereitung)	Prüfungs- aufwand	Summe Workload												
Zivilprozessrecht und Zwangsvollstreckungsrecht	13,5	58,5	3	75												
Internationales Privatrecht und Internationales Zivilverfahrensrecht	13,5	58,5	3	75												

Summe	27	117	6	150
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	- Bestehen einer gemeinsamen (oder jeweils einer) 180-minütigen Abschlussklausur für „Zivilprozessrecht und Zwangsvollstreckungsrecht“ und „Internationales Privatrecht und Internationales Zivilverfahrensrecht“ oder - Planspiel/Verhandlungssimulation/Moot Court als Abschluss einer oder beider Veranstaltungen Die Prüfungsform wird von den Modulverantwortlichen festgelegt und vor dem Start der Veranstaltung über das Hochschulinformationssystem (Intranet) bekanntgegeben.			
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	5/175 = 2,86%			
Lernergebnisse des Moduls	Zivilprozessrecht und Zwangsvollstreckungsrecht: Die Studierenden erlangen einen Überblick über die Grundlagen des Zivilprozessrechts – das Erkenntnis- und das Vollstreckungsverfahren. Ihnen ist der Gang eines zivilrechtlichen Verfahrens und die praktische Rolle der daran Beteiligten bekannt. Sie können die gängigsten dabei auftretenden Probleme anhand dieses Grundlagenverständnisses erkennen und vertretbar lösen. Sie erlangen Grundkenntnisse über den Zusammenhang und die Unterschiede zwischen dem materiellen Recht und dessen praktischer Durchsetzung. Internationales Privatrecht und Internationales Zivilverfahrensrecht: Die Studierenden erlangen Grundkenntnisse der spezifischen Fragestellungen des Internationales Privat- und Zivilverfahrensrechts sowie der Prüfungsmethodik und praktischer Fallgestaltungen. Sie entwickeln ein Bewusstsein für die Herausforderungen bei der Lösung internationaler rechtlicher Sachverhalte im Kontext international divergierender Rechtsvorschriften und -konzepte.			
Inhalte des Moduls	Zivilprozessrecht und Zwangsvollstreckungsrecht: Grundlagen: Überblick, Geschichte, Rechtsquellen Erkenntnisverfahren: Zuständigkeiten von Gerichten, Gerichtsstand / Partei-, Prozess- und Postulationsfähigkeit / Klagearten und Streitgegenstand / Streitgenossenschaft, Streitverkündung und weitere Beteiligung Dritter / Ablauf und Abschluss des Verfahrens / Einbringen von Beweisen in das Verfahren / Rechtskraft und Urteil / Rechtsmittel Vollstreckungsverfahren: allgemeine Voraussetzungen / Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen / Zwangsvollstreckung zur Vornahme von Handlungen bzw. Unterlassen / Zwangsvollstreckung zur Erwirkung der			

	Herausgabe von Sachen / eidesstattliche Versicherung, Haft, Arrest und einstweilige Verfügung / Rechtsbehelf Internationales Privatrecht und Internationales Zivilverfahrensrecht: Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen die wichtigsten Anknüpfungsregeln des Internationalen Vermögensrechts (vertragliche und außervertragliche Schuldverhältnisse, Gesellschaftsrecht, Sachenrecht, Erbrecht). Fragen des Allgemeinen Teils werden nur insoweit angesprochen, als ihnen hierfür unmittelbare Bedeutung zukommt.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	• Vorlesung • Nacharbeit der Vorlesungen anhand eines umfassenden Vorlesungsskriptes • Weitergehendes Selbststudium mithilfe eigenständig zu wählender Lehrmittel • Optional: Fallbesprechungskurs sowie Probeklausuren • ggf. Schreibübungen (Einübung der Subsumtionstechnik) • Lehrvideos zum Zivilprozessrecht und Zwangsvollstreckungsrecht
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Zivilprozessrecht und Zwangsvollstreckungsrecht: Jacoby, Zivilprozessrecht, 18. Aufl. 2022, Franz Vahlen GmbH Musielak, Grundkurs ZPO, 16. Aufl. 2022, C.H. Beck Rosenberg/Schwab/Gottwald, Zivilprozessrecht, 18. Aufl. 2018, C.H. Beck Brox/Walker, Zwangsvollstreckungsrecht, 18. Aufl. 2021, Franz Vahlen GmbH Piekenbrock/Kienle, ZPO-Examinatorium, 2. Aufl. 2016, Franz Vahlen GmbH Außerdem wird für das Zivilprozessrecht und Zwangsvollstreckungsrecht ebenso wie für das Internationale Privatrecht und internationale Zivilverfahrensrecht verwiesen auf die vorlesungsbegleitenden Skripte und die darin enthaltenen weiteren Literaturhinweise auf Ausbildungsliteratur.

Bereich B – Öffentliches Recht

Modul B-1: Verfassungsstaatlichkeit

Modul-Nr./Code	Modul B-1			
Modulbezeichnung	Verfassungsstaatlichkeit			
Trimester	1			
Dauer des Moduls	1 Trimester			
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht			
Lehrveranstaltungen des Moduls	- Grundlagen des Verfassungsrechts I - Kleingruppe Grundlagen des Verfassungsrechts I			
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr			
Zugangsvoraussetzungen	Keine			
Verwendbarkeit des Moduls	Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulen - B-2 „Grundrechte in Deutschland und Europa“ - B-3 „Staat und Verwaltung im Mehrebenensystem“ - B-4 „Grundlagen des Verwaltungsrechts“ - B-5 „Vertiefung Verwaltungsrecht“ - B-6 „Verwaltungsrecht für Vorgerückte“ sowie an der Lehrveranstaltung „Fortgeschrittenenhausarbeit im Öffentlichen Recht“ des Moduls E-2 „Fortgeschrittenenhausarbeit“			
Modulverantwortung	Prof. Dr. Christian Bumke/Prof. Dr. Michael Fehling/Prof. Dr. Jörn Axel Kämmerer/Prof. Dr. Mehrdad Payandeh/Prof. Dr. Hermann Pünder/Prof. Dr. Felix Wirth Hanschmann			
Name des oder der Hochschullehrer:in	Prof. Dr. Christian Bumke/Prof. Dr. Michael Fehling/Prof. Dr. Jörn Axel Kämmerer/Prof. Dr. Mehrdad Payandeh/Prof. Dr. Hermann Pünder/Prof. Dr. Felix Wirth Hanschmann (im Wechsel)			
Lehrsprache	Deutsch			
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6 (unbenotet)			
Gesamtwoorkload 210 h, davon				
Veranstaltung	Präsenzzeiten	Selbstlernphasen (Vor- und Nachbereitung)	Prüfungsaufwand	Summe Workload
Grundlagen des Verfassungsrechts I	22,5	99,5	3	125

Kleingruppe Grundlagen des Verfassungsrechts I	15	40	0	55
Summe	37,5	139,5	3	180
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	• Bestehen einer 180-minütigen Pass/Fail-Klausur <u>oder</u> • Bestehen einer ausreichenden Anzahl vorlesungsbegleitender Kurzleistungen (z.B. Schreibübungen, Wiederholungsfragen, Verständnisfragen zu vorlesungsvorbereitenden Lehrvideos, digitale Quizzes während der Vorlesung) <u>oder</u> • Hinreichende mündliche Mitarbeit in der Kleingruppe in Kombination mit dem Bestehen einer ausreichenden Anzahl vorlesungsbegleitender Kurzleistungen. Die Prüfungsform wird von den Modulverantwortlichen festgelegt und vor dem Start der Veranstaltung über das Hochschulinformationssystem (Intranet) bekanntgegeben.			
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	unbenotet			
Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden erhalten eine Einführung in das öffentliche Recht und in Grundfragen der Verfassungsstaatlichkeit, auch und insbesondere, soweit sie für das Grundverständnis der Rechtsordnung generell erforderlich und als Vorbereitung für die Befassung mit dem Verwaltungsrecht notwendig sind. Sie erlangen die grundlegenden Kenntnisse und Fähigkeiten des juristischen Arbeitens im Öffentlichen Recht, im Umgang mit verfassungsrechtlichen Sachverhalten, sowie bei der Identifizierung von Problemen und deren Bearbeitung anhand öffentlich-rechtlicher Wertungsmaßstäbe mithilfe der Gutachtenmethode. Die Studierenden können Normenkollisionen mithilfe der öffentlich-rechtlichen Vorrangregeln (Normenhierarchie im Zusammenhang mit den Rechtsquellen) auflösen. Sie erlernen den Umgang mit Rechtsnormen und kennen die allgemeinen Auslegungsgrundsätze sowie die Besonderheiten bei der Verfassungsauslegung und das Konzept der Verfassungskonkretisierung. Das Modul befähigt die Studierenden zu Grundrechtsabwägungen und ermöglicht einen ersten Zugang zum Umgang mit Einschätzungs- und Gestaltungsspielräumen des Gesetzgebers. Das rechtsstaatliche Bewusstsein und Denken der Studierenden wird geschärft.			
Inhalte des Moduls	• Verfassungsstaatlichkeit - Begriff von Verfassung und Staat - Besonderheiten und Wirkungen der Verfassung - Verfassungsgerichtsbarkeit • Rechtsstaatlichkeit, Gesetzesbindung und Normenhierarchie (inkl. Europarecht)			

	• Demokratie unter dem Grundgesetz (im Überblick) - Demokratieprinzip - Wahlen und Wahlrechtsgrundsätze - Politische Parteien - Der Bundestag • Gesetzgebung im Bundesstaat - Gesetzgebungskompetenzen und Bundesstaatsprinzip - Gesetzgebungsverfahren • Gewaltenteilung - Funktionen - Organe • Einbindung in die Europäische Union - Überblick über die Europäische Union - Unionsgewalt und Unionsorgane - Rechtsquellen und ihre Wirkungen - Unmittelbare Anwendbarkeit und Anwendungsvorrang • Grundrechte - Einführung in die Grundrechte: Funktion und Bedeutung - Allgemeine Lehren (einführend und im Überblick) - Freiheitsrechte mit abwehrrechtlicher Funktion - Gleichheitssatz • Verfassungsprozessrecht im Überblick: Rolle des BVerfG und Zuständigkeiten sowie Verfahrensarten im Überblick (Fokus: Verständnis für die unterschiedlichen Konfliktkonstellationen, ggf. umfassendere Darstellung am Beispiel der abstrakten Normenkontrolle)
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	• Vorlesung • Nacharbeit der Vorlesungen anhand eines umfassenden Vorlesungsskriptes • Weitergehendes Selbststudium mithilfe eigenständig zu wählender Lehrmittel • Ergänzt durch Kleingruppe und ggf. Probeklausur • Vorbereitung und Nacharbeit der Kleingruppe anhand der zur Verfügung gestellten Sachverhalte und Lösungsvorschläge • Schreibübungen (Einübung der Subsumtionstechnik) • Diverse Videos unterstützen die Vermittlung der Inhalte und Methodik
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	<u>Grundrechte:</u> Friedhelm Hufen, Staatsrecht II – Grundrechte, 10. Aufl. 2023, C.H. Beck

	Gerrit Manssen, Staatsrecht II – Grundrechte, 20. Aufl. 2024, C.H. Beck (verfügbar in der beck-eLibrary) Christoph Gröpl/Kay Windthorst/Christian von Coelln, Grundgesetz: GG Studienkommentar, 6. Aufl. 2025, C.H. Beck Christian Bumke/Andreas Voßkuhle, Casebook Verfassungsrecht, 9. Aufl. 2023, Mohr Siebeck Thorsten Kingreen/Ralf Poscher, Grundrechte – Staatsrecht II, 41. Aufl. 2025, C.F. Müller Michael/Morlok, Grundrechte, 8. Aufl. 2023, Nomos Gersdorf, Verfassungsprozessrecht und Verfassungsmäßigkeitsprüfung, 6. Auflage 2024, C.F. Müller <u>Staatsorganisationsrecht:</u> Christoph Degenhart, Staatsrecht I – Staatsorganisationsrecht, 41. Aufl. 2025, C.F. Müller Christoph Gröpl, Staatsrecht I, 16. Aufl. 2024, C.H. Beck Jörn Ipsen/Ann-Katrin Kaufhold/Thomas Wischmeyer, Staatsrecht I – Staatsorganisationsrecht, 35. Aufl. 2023, Franz Vahlen GmbH Jörn Axel Kämmerer, Staatsorganisationsrecht, 4. Aufl. 2022 Stefan Koriath, Staatsrecht I, 7. Aufl. 2024, W. Kohlhammer Ute Mager, Verfassungsrecht I, 9. Aufl. 2021 Martin Morlok/Lothar Michael, Staatsorganisationsrecht, 6. Aufl. 2023, Nomos Martin Will, Staatsrecht, 1. Aufl. 2021, C.H. Beck
--	--

Modul B-2: Grundrechte in Deutschland und Europa

Modul-Nr./Code	Modul B-2			
Modulbezeichnung	Grundrechte in Deutschland und Europa			
Trimester	3			
Dauer des Moduls	1 Trimester			
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht			
Lehrveranstaltungen des Moduls	- Grundlagen des Verfassungsrechts II - Kleingruppe Grundlagen des Verfassungsrechts II			
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr			
Zugangsvoraussetzungen	<u>Formal:</u> keine <u>Inhaltlich:</u> Vorausgegangene Teilnahme an den Modulen - B-1 „Verfassungsstaatlichkeit“ - B-4 „Grundlagen des Verwaltungsrechts“			
Verwendbarkeit des Moduls	Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulen - B-3 „Staat und Verwaltung im Mehrebenensystem“ - B-5 „Vertiefung Verwaltungsrecht“ - B-6 „Verwaltungsrecht für Vorgerückte“ sowie an der Lehrveranstaltung „Fortgeschrittenenhausarbeit im Öffentlichen Recht“ des Moduls E-2 „Fortgeschrittenenhausarbeit“ Teil der Zwischenprüfung			
Modulverantwortung	Prof. Dr. Christian Bumke/Prof. Dr. Michael Fehling/Prof. Dr. Jörn Axel Kämmerer/Prof. Dr. Mehrdad Payandeh/Prof. Dr. Hermann Pünder/Prof. Dr. Felix Wirth Hanschmann			
Name des oder der Hochschullehrer:in	Prof. Dr. Christian Bumke/Prof. Dr. Michael Fehling/Prof. Dr. Jörn Axel Kämmerer/Prof. Dr. Mehrdad Payandeh/Prof. Dr. Hermann Pünder/Prof. Dr. Felix Wirth Hanschmann (im Wechsel)			
Lehrsprache	Deutsch			
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	7			
Gesamtwoorkload 210 h, davon				
Veranstaltung	Präsenzzeiten	Selbstlernphasen (Vor- und Nachbereitung)	Prüfungs- aufwand	Summe Workload

Grundlagen des Verfassungsrechts I	21	114,5	3	138,5
Kleingruppe Grundlagen des Verfassungsrechts I	19,5	52	0	71,5
Summe	40,5	166,5	3	210
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 180-minütigen Klausur.			
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	7/175 = 4%			
Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse im Bereich der Grundrechte und setzen diese in Bezug zu den europäischen Grundrechten sowie den Grundfreiheiten des Unionsrechts. Sie entwickeln ein fundiertes Verständnis für das Zusammenspiel zwischen nationalem Verfassungsrecht und der europäischen Rechtsordnung. Sie vertiefen ihr Verständnis der Grundrechtsfunktionen und ergänzen ihre Kenntnisse um weitere Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte. Sie erlangen die Fähigkeit, komplexe grundrechtliche Fragestellungen systematisch zu erfassen. Insbesondere werden sie befähigt, Grundrechtskollisionen methodisch sauber aufzulösen und Grundrechtskonkurrenzen zu identifizieren. Außerdem erlernen die Studierenden, mit der spezifischen Methodik im Rahmen des Unionsrechts umzugehen und diese den aus dem nationalen Kontext bekannten Methoden gegenüberzustellen. Sie erlangen die Fähigkeit zum Umgang mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs.			
Inhalte des Moduls	• Weitere Grundrechtsfunktionen • Weitere Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte • Einschlägige Rechtsbehelfe: Verfassungsbeschwerde und konkrete Normenkontrolle (Wiederholung und Vertiefung) • Europäische Grundrechte - Funktion der Grundrechte-Charta und Verhältnis zu Grundgesetz und EMRK - Bindungswirkung der Grundrechte-Charta - Bedeutung für die Grundrechte des Grundgesetzes - Unionsgrundrechte im Überblick • Europäische Grundfreiheiten - Kontext: Binnenmarkt - Wiederholung: unmittelbare Anwendbarkeit und Anwendungsvorrang - Warenverkehrsfreiheit - Weitere Grundfreiheiten - Unionsbürgerschaft, Freizügigkeit und allgemeines Diskriminierungsverbot			

Lehr- und Lernmethoden des Moduls	• Vorlesung • Nacharbeit der Vorlesungen anhand eines umfassenden Vorlesungsskriptes • Weitergehendes Selbststudium mithilfe eigenständig zu wählender Lehrmittel • Ergänzt durch Kleingruppe und ggf. Probeklausur • Vorbereitung und Nacharbeit der Kleingruppe anhand der zur Verfügung gestellten Sachverhalte und Lösungsvorschläge • Schreibübungen (Einübung der Subsumtionstechnik) • Diverse Videos unterstützen die Vermittlung der Inhalte und Methodik
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	<u>Grundrechte:</u> • Friedhelm Hufen, Staatsrecht II – Grundrechte, 10. Aufl. 2023, C.H. Beck • Gerrit Manssen, Staatsrecht II – Grundrechte, 20. Aufl. 2024, C.H. Beck (verfügbar in der beck-eLibrary) • Christoph Gröpl/Kay Windthorst/Christian von Coelln, Grundgesetz: GG Studienkommentar, 6. Aufl. 2025, C.H. Beck • Christian Bumke/Andreas Voßkuhle, Casebook Verfassungsrecht, 9. Aufl. 2023, Mohr Siebeck • Thorsten Kingreen/Ralf Poscher, Grundrechte – Staatsrecht II, 41. Aufl. 2025, C.F. Müller • Michael/Morlok, Grundrechte, 8. Aufl. 2023, Nomos • Gersdorf, Verfassungsprozessrecht und Verfassungsmäßigkeitsprüfung, 6. Auflage 2024, C.F. Müller <u>Europarecht:</u> • Ulrich Haltern, Europarecht – Dogmatik im Kontext, Band I und II, 3. Aufl. 2017, Mohr Siebeck • Andreas Haratsch/Christian Koenig/Matthias Pechstein, Europarecht, 13. Aufl. 2023, Mohr Siebeck • Matthias Herdegen, Grundrisse des Rechts – Europarecht, 23. Aufl. 2024, C.H. Beck • Rudolf Streinz, Europarecht, 12. Aufl. 2023, C.F. Müller

Modul B-3: Staat und Verwaltung im Mehrebenensystem

Modul-Nr./Code	Modul B-3			
Modulbezeichnung	Staat und Verwaltung im Mehrebenensystem			
Trimester	5 und 9			
Dauer des Moduls	2 nichtkonsekutive Trimester (insg. 5 Trimester)			
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht			
Lehrveranstaltungen des Moduls	• Vertiefung Verfassungsrecht • Kleingruppe Vertiefung Verfassungsrecht • Vertiefung Internationalisierung und Europäisierung • Vertiefung Prozessrecht			
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr			
Zugangsvoraussetzungen	<u>Formal:</u> keine <u>Inhaltlich:</u> Vorausgegangene Teilnahme an den Modulen • B-1 „Verfassungsstaatlichkeit“ • B-2 „Grundrechte in Deutschland und Europa“ • B-4 „Grundlagen des Verwaltungsrechts“ • B-5 „Vertiefung Verwaltungsrecht“			
Verwendbarkeit des Moduls	• „Vertiefung Verfassungsrecht“: Teil der Zwischenprüfung • „Vertiefung Verfassungsrecht“: Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Fortgeschrittenenhausarbeit im Öffentlichen Recht“ des Moduls E-2 „Fortgeschrittenenhausarbeit“			
Modulverantwortung	Prof. Dr. Christian Bumke/Prof. Dr. Michael Fehling/Prof. Dr. Jörn Axel Kämmerer/Prof. Dr. Mehrdad Payandeh/Prof. Dr. Hermann Pünder/Prof. Dr. Felix Wirth Hanschmann			
Name des oder der Hochschullehrer:in	Prof. Dr. Christian Bumke/Prof. Dr. Michael Fehling/Prof. Dr. Jörn Axel Kämmerer/Prof. Dr. Mehrdad Payandeh/Prof. Dr. Hermann Pünder/Prof. Dr. Felix Wirth Hanschmann (im Wechsel)			
Lehrsprache	Deutsch			
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	7			
Gesamtworkload 210 h, davon				
Veranstaltung	Präsenzzeiten	Selbstlernphasen (Vor- und Nachbereitung)	Prüfungs- aufwand	Summe Workload

Vertiefung Verfassungsrecht	13,5	54	3	70,5
Kleingruppe Vertiefung Verfassungsrecht	13,5	36	0	49,5
Vertiefung Internationalisierung und Europäisierung	7,5	41	1,5	50
Vertiefung Prozessrecht	6	32,5	1,5	40
Summe	40,5	163,5	6	210
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 180-minütigen Klausur für „Vertiefung Verfassungsrecht“; in „Vertiefung Internationalisierung und Europäisierung“ und „Vertiefung Prozessrecht“ wird eine fakultative gemeinsame Klausur – <u>oder</u> Planspiel/Verhandlungssimulation/Moot Court – angeboten, die in die Bewertung der Abschlussklausur eingeht, wenn sie ein besseres Ergebnis aufweist als die Abschlussklausur			
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	7/175 = 4%			
Lernergebnisse des Moduls	Vertiefung Verfassungsrecht: Die Studierenden vertiefen ihr Verständnis des Organisationsverfassungsrechts sowie des Europarechts, insbesondere im Hinblick auf die institutionellen und verfahrensrechtlichen Strukturen, und erfassen das Zusammenspiel zwischen nationalem Verfassungsrecht und Unionsrecht. Die Studierenden verstehen die Staatsstrukturprinzipien sowie die Grundprinzipien des Unionsrechts und können die Funktionen und Befugnisse der Verfassungsorgane sowie der EU-Organen vergleichen. Sie kennen die Kompetenzordnung im Mehrebenensystem und können die Kompetenzverteilung im Bundesstaat und innerhalb der Europäischen Union methodisch sauber prüfen, sowie Konflikte im Bund-Länder-Verhältnis oder zwischen Mitgliedstaat und Union identifizieren und rechtlich bewerten. Weiterhin sind die Studierenden in der Lage die Abläufe der nationalen Gesetzgebung und der EU-Rechtsetzung darzustellen und zu vergleichen. Sie sind befähigt, organisationsrechtliche Verfahrenstypen in das Rechtsschutzsystem einzuordnen und gutachterlich zu prüfen. In methodischer Hinsicht entwickeln die Studierenden ihre Fähigkeiten bei der Gesetzesauslegung im Hinblick auf den Grundsatz der unionsrechtskonformen Auslegung und übertragen das aus dem Verwaltungsrecht bekannte Konzept der Kontrolldichte auf das Staatsorganisationsrecht sowie auf das Spannungsverhältnis zwischen nationalem (Verfassungs)Recht und Unionsrecht. Vertiefung Europäisierung und Internationalisierung:			

	Die Studierenden vertiefen ihr Verständnis für die Mehrebenenstruktur der Rechtsordnung und sind in der Lage, Wechselwirkungen und Überlagerungen zwischen dem nationalen Verfassungs- bzw. Verwaltungsrecht und dem Unions- bzw. Völkerrecht zu analysieren und in der Fallbearbeitung korrekt zu verorten. Vertiefung Prozessrecht: Im Bereich des Prozessrechts verfügen die Studierenden über gefestigte Strukturkenntnisse und sind in der Lage, anspruchsvolle Detailfragen des Rechtsschutzes im Verfassungs- und Verwaltungsprozessrecht zu lösen. Sie beherrschen zudem die Verfahrensabläufe und Zulässigkeitsvoraussetzungen zentraler unionsrechtlicher Verfahrensarten und können diese instrumentell zur Durchsetzung subjektiver Rechte oder zur Klärung objektiver Rechtsfragen einsetzen.
Inhalte des Moduls	Vertiefung Verfassungsrecht: • Wiederholung und Vertiefung: Staatsstrukturprinzipien und Grundprinzipien des Unionsrechts • Verfassungsorgane und EU-Organe - Schwerpunkt: Recht der Politik (Wahlrecht, Parlamentsrecht, Parteienrecht) - Schwerpunkt: Organstreitverfahren und einstweilige Anordnung • Kompetenzverteilung und Kompetenzkontrolle (Bundesstaat und Europa) - Schwerpunkt: Gesetzgebungskompetenzen - Knapp: Bund-Länder-Streit • Entscheidungsfindung (Gesetzgebung und EU-Rechtsetzung) - Schwerpunkt: Gesetzgebungsverfahren - Schwerpunkt: Rechtsverordnungen • Grundstrukturen von Rechtsdurchsetzung und Rechtskontrolle Vertiefung Europäisierung und Internationalisierung: • Wiederholung und Vertiefung der Einwirkungen und Überlagerungen des nationalen Rechts durch das Unionsrecht • Insbesondere: Überlagerung der §§ 48 ff. VwVfG • Schnittstellen zwischen nationalem Recht und Unionsrecht (Art. 23 GG und Kontrollvorbehalte des BVerfG) • Bezüge des nationalen Rechts zum Völkerrecht (inkl. Art. 32, 25, 59 GG), insb. EMRK Vertiefung Prozessrecht: • Wiederholung der Grundstrukturen

	• Vertiefung - Verfassungs- und Verwaltungsprozessrecht: Details weiterführender Rechtsschutzfragen - Unionsrecht: Vorabentscheidung und Vertragsverletzungsverfahren
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	• Vorlesung • Nacharbeit der Vorlesungen anhand eines umfassenden Vorlesungsskriptes • Weitergehendes Selbststudium mithilfe eigenständig zu wählender Lehrmittel • Ergänzt durch Kleingruppe und ggf. Probeklausur • Vorbereitung und Nacharbeit der Kleingruppe anhand der zur Verfügung gestellten Sachverhalte und Lösungsvorschläge • ggf. Schreibübungen (Einübung der Subsumtionstechnik) • Diverse Videos unterstützen die Vermittlung der Inhalte und Methodik
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	<u>Staatsorganisationsrecht:</u> Christoph Degenhart, Staatsrecht I – Staatsorganisationsrecht, 41. Aufl. 2025, C.F. Müller Christoph Gröpl, Staatsrecht I, 16. Aufl. 2024, C.H. Beck Jörn Ipsen/Ann-Katrin Kaufhold/Thomas Wischmeyer, Staatsrecht I – Staatsorganisationsrecht, 35. Aufl. 2023, Franz Vahlen GmbH Jörn Axel Kämmerer, Staatsorganisationsrecht, 4. Aufl. 2022 Stefan Koriath, Staatsrecht I, 7. Aufl. 2024, W. Kohlhammer Ute Mager, Verfassungsrecht I, 9. Aufl. 2021 Martin Morlok/Lothar Michael, Staatsorganisationsrecht, 6. Aufl. 2023, Nomos Martin Will, Staatsrecht, 1. Aufl. 2021, C.H. Beck <u>Europarecht:</u> • Ulrich Haltern, Europarecht – Dogmatik im Kontext, Band I und II, 3. Aufl. 2017, Mohr Siebeck • Andreas Haratsch/Christian Koenig/Matthias Pechstein, Europarecht, 13. Aufl. 2023, Mohr Siebeck • Matthias Herdegen, Grundrisse des Rechts – Europarecht, 23. Aufl. 2024, C.H. Beck Rudolf Streinz, Europarecht, 12. Aufl. 2023, C.F. Müller <u>Prozessrecht:</u> • Gersdorf, Verfassungsprozessrecht und Verfassungsmäßigkeitsprüfung, 6. Auflage 2024, C.F. Müller • Thomas Würtenberger/Dirk Heckmann, Verwaltungsprozessrecht, 4. Aufl. 2018, C.H. Beck • Hubertus Gersdorf, Verwaltungsprozessrecht, 7. Aufl., 2024, C.H. Beck (Kurzlehrbuch) • Wolf-Rüdiger Schenke, Verwaltungsprozessrecht, 19. Aufl. 2025, C.F. Müller (wissenschaftlich besonders vertiefend)

	• Friedhelm Hufen, Verwaltungsprozessrecht, 13. Aufl. 2024, C.H. Beck (enthält Beispielsfälle, Aufbauschemata)
--	--

Modul B-4: Grundlagen des Verwaltungsrechts

Modul-Nr./Code	Modul B-4			
Modulbezeichnung	Grundlagen des Verwaltungsrechts			
Trimester	2			
Dauer des Moduls	1 Trimester			
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht			
Lehrveranstaltungen des Moduls	- Grundlagen des Verwaltungsrechts I - Kleingruppe Grundlagen des Verwaltungsrechts I			
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr			
Zugangsvoraussetzungen	<u>Formal:</u> keine <u>Inhaltlich:</u> Vorausgegangene Teilnahme am Modul B-1 „Verfassungsstaatlichkeit“			
Verwendbarkeit des Moduls	Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulen - B-2 „Grundrechte in Deutschland und Europa“ - B-3 „Staat und Verwaltung im Mehrebenensystem“ - B-5 „Vertiefung Verwaltungsrecht“ - B-6 „Verwaltungsrecht für Vorgerückte“ sowie an der Lehrveranstaltung „Fortgeschrittenenhausarbeit im Öffentlichen Recht“ des Moduls E-2 „Fortgeschrittenenhausarbeit“ Teil der Zwischenprüfung			
Modulverantwortung	Prof. Dr. Christian Bumke/Prof. Dr. Michael Fehling/Prof. Dr. Jörn Axel Kämmerer/Prof. Dr. Mehrdad Payandeh/Prof. Dr. Hermann Pünder/Prof. Dr. Felix Wirth Hanschmann			
Name des oder der Hochschullehrer:in	Prof. Dr. Christian Bumke/Prof. Dr. Michael Fehling/Prof. Dr. Jörn Axel Kämmerer/Prof. Dr. Mehrdad Payandeh/Prof. Dr. Hermann Pünder/Prof. Dr. Felix Wirth Hanschmann (im Wechsel)			
Lehrsprache	Deutsch			
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	7			
Gesamtworkload 210 h, davon				
Veranstaltung	Präsenzzeiten	Selbstlernphasen (Vor- und Nachbereitung)	Prüfungs- aufwand	Summe Workload

Grundlagen des Verwaltungsrechts I	27	108,5	3	138,5
Kleingruppe Grundlagen des Verwaltungsrechts I	19,5	52	0	71,5
Summe	46,5	160,5	3	210
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 180-minütigen Klausur.			
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	7/175 = 4%			
Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden erhalten eine Einführung in das allgemeine Verwaltungsrecht sowie in die Grundzüge des Polizeirechts und des Verwaltungsprozessrechts. Sie verstehen die grundlegenden Strukturen des Verwaltungshandelns und dessen gerichtliche Kontrolle. Sie erlangen die Fähigkeit, verwaltungsrechtliche Sachverhalte systematisch zu erfassen und unter Anwendung der Gutachtenmethode selbstständig zu lösen. Dabei lernen sie insbesondere die Besonderheiten des Polizeirechts als Referenzgebiet für die Konkretisierung allgemeiner verwaltungsrechtlicher Lehren kennen. Sie sind in der Lage zur eigenständigen Argumentation auf Basis eines systematischen Verständnisses des allgemeinen Verwaltungsrechts, insbesondere in Fragen der Eingriffsverwaltung. Methodisch beherrschen die Studierenden die Auslegung und Konkretisierung unbestimmter Tatbestandsmerkmale sowie deren Abgrenzung zur Ermessensprüfung und den Sonderfall der Koppelungsvorschrift. Sie können das Spannungsverhältnis zwischen behördlichen Entscheidungsspielräumen und gerichtlicher Kontrolldichte rechtlich einordnen. Die Studierenden werden befähigt, einfachrechtliche Normen verfassungskonform auszulegen und Grundrechtsabwägungen in verwaltungsrechtliche Fallkonstellationen vorzunehmen. Das Verständnis für die Bindung der Verwaltung an Recht und Gesetz (Art. 20 Abs. 3 GG) sowie das Bewusstsein für die rechtsstaatliche Funktion des Verwaltungsrechtsschutzes werden vertieft.			
Inhalte des Moduls	• Grundlagen von Verwaltung und Verwaltungsrecht - Abgrenzung zum Privatrecht - Geschichte - Grundbegriffe, insb. Gesetzesbindung und Entscheidungsspielräume, subjektives öffentliches Recht • Handlungsformen im Überblick • Verwaltungsakt - Rechtmäßigkeit und Wirksamkeit			

	- Aufhebung von Verwaltungsakten (nur im ersten Überblick mit Blick auf die Kategorien der Nichtigkeit und der Aufhebbarkeit) • Verwaltungsverfahren • Polizeirecht - Typologie der Ermächtigungsgrundlagen - Grundmodell der Gefahrenabwehr (Schutzgüter, Gefahr, Adressaten, Ermessen) • Verwaltungsprozessrecht - Eröffnung des Verwaltungsrechtswegs - Grundzüge der auf Verwaltungsakte bezogenen Klagearten - Widerspruchsverfahren
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	• Vorlesung • Nacharbeit der Vorlesungen anhand eines umfassenden Vorlesungsskriptes • Weitergehendes Selbststudium mithilfe eigenständig zu wählender Lehrmittel • Ergänzt durch Kleingruppe und ggf. Probeklausur • Vorbereitung und Nacharbeit der Kleingruppe anhand der zur Verfügung gestellten Sachverhalte und Lösungsvorschläge • Schreibübungen (Einübung der Subsumtionstechnik) • Diverse Videos unterstützen die Vermittlung der Inhalte und Methodik
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	<u>Allgemeines Verwaltungsrecht:</u> • Ehlers, Dirk/Pünder, Hermann (Hrsg.), Allgemeines Verwaltungsrecht, 16. Aufl. 2022, De Gruyter (mit Onlinezugang zur Jura-Kartei-Datenbank) • Hartmut Maurer/Christian Waldhoff, Allgemeines Verwaltungsrecht, 21. Aufl. 2024, C.H. Beck (Standardwerk, umfangreicher Überblick) • Peine, Franz-Joseph/Siegel, Thorsten, Allgemeines Verwaltungsrecht, 13. Aufl. 2020, C.F. Müller • Christian Ernst, Fälle zum Allgemeinen Verwaltungsrecht, 5. Aufl. 2025, Franz Vahlen GmbH • Peine, Franz-Joseph, Klausurenkurs im Verwaltungsrecht. Ein Fall- und Repetitionsbuch zum Allgemeinen und Besonderen Verwaltungsrecht mit Verwaltungsprozessrecht, 8. Aufl. 2024, C.F. Müller (mit dem Lehrbuch von Peine/Siegel abgestimmt) <u>Verwaltungsprozessrecht:</u> • Thomas Würtenberger/Dirk Heckmann, Verwaltungsprozessrecht, 4. Aufl. 2018, C.H. Beck • Hubertus Gersdorf, Verwaltungsprozessrecht, 7. Aufl., 2024, C.H. Beck (Kurzlehrbuch)

	• Wolf-Rüdiger Schenke, Verwaltungsprozessrecht, 19. Aufl. 2025, C.F. Müller (wissenschaftlich besonders vertiefend) • Friedhelm Hufen, Verwaltungsprozessrecht, 13. Aufl. 2024, C.H. Beck (enthält Beispielsfälle, Aufbauschemata) <u>Polizei- und Ordnungsrecht:</u> • Wolf-Rüdiger Schenke, Polizei- und Ordnungsrecht, 12. Aufl. 2023, C.F. Müller • Thorsten Kingreen/Ralf Poscher, Polizei- und Ordnungsrecht, 13. Aufl. 2024, C.H. Beck • Hermann Pünder, Polizei- und Ordnungsrecht, in: Ehlers/Fehling/Pünder, Besonderes Verwaltungsrecht, Band 3, 4. Aufl. 2021, C.F. Müller • Friedrich Schoch, Polizei- und Ordnungsrecht, in: Schoch (Hrsg.), Besonderes Verwaltungsrecht, 2. Aufl. 2023, C.H. Beck
--	--

Modul B-5: Vertiefung Verwaltungsrecht

Modul-Nr./Code	Modul B-5			
Modulbezeichnung	Vertiefung Verwaltungsrecht			
Trimester	4			
Dauer des Moduls	1 Trimester			
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht			
Lehrveranstaltungen des Moduls	• Vertiefung Verwaltungsrecht I • Kleingruppe Vertiefung Verwaltungsrecht I			
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr			
Zugangsvoraussetzungen	<u>Formal:</u> keine <u>Inhaltlich:</u> Vorausgegangene Teilnahme am Modul • B-1 „Verfassungsstaatlichkeit“ • B-2 „Grundrechte in Deutschland und Europa“ • B-4 „Grundlagen des Verwaltungsrechts“			
Verwendbarkeit des Moduls	Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulen • B-3 „Staat und Verwaltung im Mehrebenensystem“ • B-6 „Verwaltungsrecht für Vorgerückte“ sowie an der Lehrveranstaltung • „Fortgeschrittenenhausarbeit im Öffentlichen Recht“ des Moduls E-2 „Fortgeschrittenenhausarbeit“ Teil der Zwischenprüfung			
Modulverantwortung	Prof. Dr. Christian Bumke/Prof. Dr. Michael Fehling/Prof. Dr. Jörn Axel Kämmerer/Prof. Dr. Mehrdad Payandeh/Prof. Dr. Hermann Pünder/Prof. Dr. Felix Wirth Hanschmann			
Name des oder der Hochschullehrer:in	Prof. Dr. Christian Bumke/Prof. Dr. Michael Fehling/Prof. Dr. Jörn Axel Kämmerer/Prof. Dr. Mehrdad Payandeh/Prof. Dr. Hermann Pünder/Prof. Dr. Felix Wirth Hanschmann (im Wechsel)			
Lehrsprache	Deutsch			
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6			
Gesamtworkload 180 h, davon				
Veranstaltung	Präsenzzeiten	Selbstlernphasen (Vor- und Nachbereitung)	Prüfungs- aufwand	Summe Workload

Vertiefung Verwaltungsrecht I	25,5	102	3	130,5
Kleingruppe Vertiefung Verwaltungsrecht I	13,5	36	0	49,5
Summe	39	138	3	180
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 180-minütigen Klausur.			
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	$6/175 = 3,43\%$			
Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden festigen und vertiefen ihre Kenntnisse im Allgemeinen Verwaltungsrecht sowie im Verwaltungsprozessrecht. Sie erwerben die Fähigkeit, diese Kenntnisse in Konstellationen der Leistungsverwaltung mit dem besonderen Verwaltungsrecht (Fokus: Baurecht) zu verknüpfen. Sie erlangen die methodische Kompetenz, planerische Gestaltungsspielräume im Baurecht rechtlich einzuordnen und das Konzept der Abwägungsfehler mit Ermessens- und Beurteilungsfehlern zu vergleichen. Auf dieser Basis können die Studierenden die Einhaltung der Grenzen behördlicher Entscheidungsfreiheit in unterschiedlichen Fallkonstellationen prüfen. Die Studierenden verstehen die differenzierten Kontrollmaßstäbe, denen Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften unterworfen sind. Außerdem vertiefen sie die gerichtliche Kontrolle von Verwaltungsakten und sind in der Lage, die Rechtmäßigkeit von Bauleitplänen ebenso wie von Baugenehmigungen beurteilen.			
Inhalte des Moduls	• Allgemeines Verwaltungsrecht - Verwaltungsorganisation - Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften (Überblick) - Nebenbestimmungen - Aufhebung von Verwaltungsakten (§§ 48-50 VwVfG) - Zusicherung von Verwaltungsakten (§ 38 VwVfG) - Wiederaufgreifen des Verfahrens (§ 51 VwVfG) • Baurecht - Bauleitplanung - Zulassung baulicher Anlagen • Verwaltungsprozessrecht - Einstweiliger Rechtsschutz nach §§ 80, 80a; § 123 und § 47 Abs. 6 VwGO - Normenkontrolle nach § 47 VwGO			
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	• Vorlesung • Nacharbeit der Vorlesungen anhand eines umfassenden Vorlesungsskriptes			

	• Weitergehendes Selbststudium mithilfe eigenständig zu wählender Lehrmittel • Ergänzt durch Kleingruppe und ggf. Probeklausur • Vorbereitung und Nacharbeit der Kleingruppe anhand der zur Verfügung gestellten Sachverhalte und Lösungsvorschläge • Schreibübungen (Einübung der Subsumtionstechnik) • Diverse Videos unterstützen die Vermittlung der Inhalte und Methodik
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	<u>Allgemeines Verwaltungsrecht:</u> • Ehlers, Dirk/Pünder, Hermann (Hrsg.), Allgemeines Verwaltungsrecht, 16. Aufl. 2022, De Gruyter (mit Onlinezugang zur Jura-Kartei-Datenbank) • Hartmut Maurer/Christian Waldhoff, Allgemeines Verwaltungsrecht, 21. Aufl. 2024, C.H. Beck (Standardwerk, umfangreicher Überblick) • Peine, Franz-Joseph/Siegel, Thorsten, Allgemeines Verwaltungsrecht, 13. Aufl. 2020, C.F. Müller • Christian Ernst, Fälle zum Allgemeinen Verwaltungsrecht, 5. Aufl. 2025, Franz Vahlen GmbH • Peine, Franz-Joseph, Klausurenkurs im Verwaltungsrecht. Ein Fall- und Repetitionsbuch zum Allgemeinen und Besonderen Verwaltungsrecht mit Verwaltungsprozessrecht, 8. Aufl. 2024, C.F. Müller (mit dem Lehrbuch von Peine/Siegel abgestimmt) <u>Verwaltungsprozessrecht:</u> • Thomas Würtenberger/Dirk Heckmann, Verwaltungsprozessrecht, 4. Aufl. 2018, C.H. Beck • Hubertus Gersdorf, Verwaltungsprozessrecht, 7. Aufl., 2024, C.H. Beck (Kurzlehrbuch) • Wolf-Rüdiger Schenke, Verwaltungsprozessrecht, 19. Aufl. 2025, C.F. Müller (wissenschaftlich besonders vertiefend) • Friedhelm Hufen, Verwaltungsprozessrecht, 13. Aufl. 2024, C.H. Beck (enthält Beispielfälle, Aufbauschemata) <u>Baurecht</u> • Ivo Appel/v.d. Schoot, Baurecht und Recht der Landesplanung, in: Hoffmann-Riem/Koch (Hrsg.), Landesrecht Hamburg, 5. Aufl. 2024, Nomos • Michael Brenner, Öffentliches Baurecht, 5. Aufl. 2020, C.F. Müller • Anna-Bettina Kaiser, Bauordnungsrecht, in: Ehlers/Fehling/Pünder (Hrsg.), Besonderes Verwaltungsrecht, Band 2, 4. Aufl. 2021, C.F. Müller • Hans-Joachim Koch/Reinhard Hendler, Baurecht, Raumordnungs- und Landesplanungsrecht, 6. Aufl. 2015, Boorberg • Stefan Muckel/Markus Ogorek, Öffentliches Baurecht, 4. Aufl. 2020, C.H. Beck

	• Frank Stollmann/Beaucamp, Öffentliches Baurecht, 13. Aufl. 2020, C.H. Beck • Martin Wickel, Bauplanung, in: Ehlers/Fehling/Pünder (Hrsg.), Besonderes Verwaltungsrecht, Band 2, 4. Aufl. 2020, C.F. Müller
--	--

Modul B-6: Verwaltungsrecht für Vorgerückte

Modul-Nr./Code	Modul B-6
Modulbezeichnung	Verwaltungsrecht für Vorgerückte
Trimester	6 und 8
Dauer des Moduls	2 konsekutive Trimester unterbrochen durch Auslandstrimester (insg. 3 Trimester)
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht
Lehrveranstaltungen des Moduls	• Vertiefung Verwaltungsrecht II • Kleingruppe Vertiefung Verwaltungsrecht II • Vertiefung Verwaltungsrecht III • Vertiefung Verwaltungsrecht IV • Kleingruppe Vertiefung Verwaltungsrecht III & IV
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	<u>Formal:</u> Bestehen der Zwischenprüfung im Öffentlichen Recht <u>Inhaltlich:</u> Vorausgegangene Teilnahme an den Modulen • B-1 „Verfassungsstaatlichkeit“ • B-2 „Grundrechte in Deutschland und Europa“ • B-4 „Grundlagen des Verwaltungsrechts“ • B-5 „Vertiefung Verwaltungsrecht“ sowie an der Lehrveranstaltung • „Vertiefung Verfassungsrecht“ des Moduls B-3 „Staat und Verwaltung im Mehrebenensystem“
Verwendbarkeit des Moduls	Teil des Fortgeschrittenenleistungsnachweises
Modulverantwortung	Prof. Dr. Christian Bumke/Prof. Dr. Michael Fehling/Prof. Dr. Jörn Axel Kämmerer/Prof. Dr. Mehrdad Payandeh/Prof. Dr. Hermann Pünder/Prof. Dr. Felix Wirth Hanschmann
Name des oder der Hochschullehrer:in	Prof. Dr. Christian Bumke/Prof. Dr. Michael Fehling/Prof. Dr. Jörn Axel Kämmerer/Prof. Dr. Mehrdad Payandeh/Prof. Dr. Hermann Pünder/Prof. Dr. Felix Wirth Hanschmann (im Wechsel)
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	9 (4 für „Vertiefung Verwaltungsrecht II“, 5 für „Vertiefung Verwaltungsrecht III & IV“)
Gesamtworkload 210 h, davon	

Veranstaltung	Präsenzzeiten	Selbstlernphasen (Vor- und Nachbereitung)	Prüfungs- aufwand	Summe Workload
Vertiefung Verwaltungsrecht II	13,5	76	3	92,5
Kleingruppe Vertiefung Verwaltungsrecht II	7,5	20	0	27,5
Vertiefung Verwaltungsrecht III	15	73,5	1,5	90
Vertiefung Verwaltungsrecht IV	6	23,5	1,5	31
Kleingruppe Vertiefung Verwaltungsrecht III & IV	9	20	0	29
Summe	51	213	6	270

Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 180-minütigen gemeinsamen Abschlussklausur für „Vertiefung Verwaltungsrecht II–IV“; in „Vertiefung Verwaltungsrecht II“ wird eine fakultative Klausur angeboten, die in die Bewertung der Abschlussklausur eingeht, wenn sie ein besseres Ergebnis aufweist als die Abschlussklausur
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	$9/175 = 5,14\%$
Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden beherrschen die systematische Fallbearbeitung in den Kernmaterien des Besonderen Verwaltungsrechts sowie des Staatshaftungsrechts. Sie sind in der Lage, komplexe Sachverhalte materiell-rechtlich zu durchdringen und in das prozessuale System einzuordnen. Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse im Polizeirecht (einschl. Versammlungsrecht) und sind in der Lage, Standardmaßnahmen und versammlungsrechtliche Beschränkungen unter besonderer Berücksichtigung spezifischer Grundrechte (insb. Art. 8, 13, 14 GG sowie dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung) auf ihre Rechtmäßigkeit zu überprüfen. Sie können die Ebenen des Verwaltungsakts und dessen Vollstreckung differenzieren und kennen die Instrumente des Vollstreckungsrechts. Die Studierenden können umweltrechtliche Grundprinzipien und Instrumente in den Gesamtzusammenhang der Verwaltungsrechtsordnung einordnen und besondere umweltrechtliche Zulassungsvoraussetzungen anwenden. Sie verstehen das System der Staatshaftungsansprüche (einschließlich der unionsrechtlichen Staatshaftung) und die Bezüge zum Eigentumsschutz (Art. 14 GG). Die Studierenden festigen ihre Fähigkeiten, materielles Recht und Verfahrensrecht zu verzahnen und können auch mit komplexen Rechtsschutzformen sicher umgehen, insbesondere mit der (Fortsetzungs-)Feststellungsklage sowie den Besonderheiten des einstweiligen Rechtsschutzes.

Inhalte des Moduls	Vertiefung Verwaltungsrecht II: • Polizeirecht: - Standardmaßnahmen (und Wiederholung bzw. Vertiefung einschlägiger Grundrechte, insb. Art. 13 GG, Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, Art. 104 GG) - Versammlungsrecht und Art. 8 GG (ggf. Wiederholung und Vertiefung) • Verwaltungsprozessrecht - Feststellungsklage - Fortsetzungsfeststellungsklage - Einstweiliger Rechtsschutz (knappe Wiederholung von § 80 Abs. 5 VwGO) • Verwaltungsvollstreckungsrecht Vertiefung Verwaltungsrecht III: • Umweltrecht • Allgemeines Verwaltungsrecht (Wiederholung und Vertiefung) - Verwaltungsvertrag (Vertiefung und Detailbehandlung) - Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften • Europäisches Verwaltungsrecht Vertiefung Verwaltungsrecht IV: • Staatshaftungsrecht • Art. 14 GG (Entschädigungsfragen) • Unionsrechtlicher Staatshaftungsanspruch
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	• Vorlesung • Nacharbeit der Vorlesungen anhand eines umfassenden Vorlesungsskriptes • Weitergehendes Selbststudium mithilfe eigenständig zu wählender Lehrmittel • Ergänzt durch Kleingruppe und ggf. Probeklausur • Vorbereitung und Nacharbeit der Kleingruppe anhand der zur Verfügung gestellten Sachverhalte und Lösungsvorschläge • ggf. Schreibübungen (Einübung der Subsumtionstechnik) • Diverse Videos unterstützen die Vermittlung der Inhalte und Methodik
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	<u>Allgemeines Verwaltungsrecht</u> • Ehlers, Dirk/Pünder, Hermann (Hrsg.), Allgemeines Verwaltungsrecht, 16. Aufl. 2022, De Gruyter (mit Onlinezugang zur Jura-Kartei-Datenbank)

	• Hartmut Maurer/Christian Waldhoff, Allgemeines Verwaltungsrecht, 21. Aufl. 2024, C.H. Beck (Standardwerk, umfangreicher Überblick) • Peine, Franz-Joseph/Siegel, Thorsten, Allgemeines Verwaltungsrecht, 13. Aufl. 2020, C.F. Müller • Christian Ernst, Fälle zum Allgemeinen Verwaltungsrecht, 5. Aufl. 2025, Franz Vahlen GmbH • Peine, Franz-Joseph, Klausurenkurs im Verwaltungsrecht. Ein Fall- und Repetitionsbuch zum Allgemeinen und Besonderen Verwaltungsrecht mit Verwaltungsprozessrecht, 8. Aufl. 2024, C.F. Müller (mit dem Lehrbuch von Peine/Siegel abgestimmt) <u>Verwaltungsprozessrecht</u> • Thomas Würtenberger/Dirk Heckmann, Verwaltungsprozessrecht, 4. Aufl. 2018, C.H. Beck • Hubertus Gersdorf, Verwaltungsprozessrecht, 7. Aufl., 2024, C.H. Beck (Kurzlehrbuch) • Wolf-Rüdiger Schenke, Verwaltungsprozessrecht, 19. Aufl. 2025, C.F. Müller (wissenschaftlich besonders vertiefend) • Friedhelm Hufen, Verwaltungsprozessrecht, 13. Aufl. 2024, C.H. Beck (enthält Beispielsfälle, Aufbauschemata) <u>Polizei- und Ordnungsrecht</u> • Wolf-Rüdiger Schenke, Polizei- und Ordnungsrecht, 12. Aufl. 2023, C.F. Müller • Thorsten Kingreen/Ralf Poscher, Polizei- und Ordnungsrecht, 13. Aufl. 2024, C.H. Beck • Hermann Pünder, Polizei- und Ordnungsrecht, in: Ehlers/Fehling/Pünder, Besonderes Verwaltungsrecht, Band 3, 4. Aufl. 2021, C.F. Müller • Friedrich Schoch, Polizei- und Ordnungsrecht, in: Schoch (Hrsg.), Besonderes Verwaltungsrecht, 2. Aufl. 2023, C.H. Beck <u>Umweltrecht</u> • Schlacke, Sabine, Umweltrecht, 9. Aufl. 2023, Nomos • Klopfer, Michael, Umweltrecht, 4. Aufl. 2016, C.H. Beck • Koch, Hans-Joachim/Hofmann, Ekkehard/Reese, Moritz (Hrsg.), Umweltrecht, 6. Aufl. 2024, C.H. Beck - Wichtig im Pflichtfachbereich insbes. §§ 2, 3, 4, 5 D – E, 7 D – E, Besonders gelungen zum Immissionsschutzrecht (§ 4) • Kotulla, Michael, Umweltrecht: Grundstrukturen und Fälle, 7. Aufl. 2018, Boorberg (übersichtlich-eingängige, wenn auch nicht allzu vertiefte, Einführung) - Wichtig im Pflichtfachbereich insbes. 1. und 3. Teil sowie auszugsweise 5. und 7. Teil • Kahl, Wolfgang/Gärditz, Klaus Ferdinand, Umweltrecht, 12. Aufl. 2023, C.H. Beck - Wichtig im Pflichtfachbereich insbes. §§ 4, 5 sowie auszugsweise §§ 7, 8, 10
--	---

	• Sparwasser, Reinhard/Engel, Rüdiger/Voßkuhle, Andreas, Umweltrecht, 5. Aufl. 2003, C.F. Müller - Veraltet, §§ 1, 2 aber grundsätzlich weiterhin geeignet für den allgemeinen Teil <u>Recht der staatlichen Ersatzleistungen</u> • Steffen Detterbeck, Allgemeines Verwaltungsrecht, 23. Aufl. 2025, C.H. Beck • Bernd Grzeszick, Das Recht der öffentlich-rechtlichen Schadensersatz- und Entschädigungsleistungen, in: Ehlers/Pünder (Hrsg.), Allgemeines Verwaltungsrecht, 16. Aufl. 2022, C.F. Müller • Hartmut Maurer/Christian Waldhoff, Allgemeines Verwaltungsrecht, 21. Aufl. 2024, C.H. Beck • Fritz Ossenbühl/Matthias Cornils, Staatshaftungsrecht, 6. Aufl. 2013, C.H. Beck
--	---

Bereich C – Strafrecht

Modul C-1: Recht und Strafe (Grundlagen des Strafrechts)

Modul-Nr./Code	Modul C-1
Modulbezeichnung	Recht und Strafe
Trimester	1
Dauer des Moduls	1 Trimester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht
Lehrveranstaltungen des Moduls	• Strafrecht I • Kleingruppe Strafrecht I
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulen • C-2 „Grundstrukturen des Strafrechts“ • C-3 „Strafrecht für Vorgerückte“ • C-4 „Eigentums- und Vermögensstrafrecht“ sowie an der Lehrveranstaltung • „Fortgeschrittenenhausarbeit im Strafrecht“ des Moduls E-2 „Fortgeschrittenenhausarbeit“
Modulverantwortung	Prof. Dr. Thomas Rönnau/Prof. Dr. Karsten Gaede
Name des oder der Hochschullehrer:in	Prof. Dr. Thomas Rönnau/Prof. Dr. Karsten Gaede
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6 (unbenotet)

Gesamtworkload 180 h, davon				
Veranstaltung	Präsenzzeiten	Selbstlernphasen (Vor- und Nachbereitung)	Prüfungs- aufwand	Summe Workload
Strafrecht I	22,5	82	3	107,5
Kleingruppe Strafrecht I	22,5	50	0	72,5
Summe	45	132	3	180

Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	• Bestehen einer 180-minütigen Pass/Fail-Klausur <u>oder</u> • Bestehen einer ausreichenden Anzahl vorlesungsbegleitender Kurzleistungen (z.B. Schreibübungen, Wiederholungsfragen, Verständnisfragen zu vorlesungsvorbereitenden Lehrvideos, digitale Quizzes während der Vorlesung) <u>oder</u> • Hinreichende mündliche Mitarbeit in der Kleingruppe in Kombination mit dem Bestehen einer ausreichenden Anzahl vorlesungsbegleitender Kurzleistungen. Die Prüfungsform wird von den Modulverantwortlichen festgelegt und vor dem Start der Veranstaltung über das Hochschulinformationssystem (Intranet) bekanntgegeben.
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	unbenotet
Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden erlangen grundlegende Kenntnisse über die Rolle des Strafrechts in der Rechtsordnung und die strafrechtliche Deliktsstruktur am Beispiel des vorsätzlichen vollendeten Begehungserfolgsdelikts sowie über den Allgemeinen Teil des Strafrechts und erste Delikte gegen Leib oder Leben. Sie erlangen die grundlegenden Kenntnisse und Fähigkeiten juristischen Arbeitens im Strafrecht sowie der Identifizierung von Problemen und deren Bearbeitung und Lösung anhand der Gutachtenmethode unter Berücksichtigung der strafrechtlichen Besonderheiten juristischen Arbeitens.
Inhalte des Moduls	Die Vorlesung beginnt mit einer Standortbestimmung zum strafrechtlichen Fach, die bereits seine verfahrensrechtliche Dimension verdeutlicht. Es folgt eine Vermittlung der strafrechtlichen Deliktsstruktur am Beispiel des vorsätzlichen vollendeten Begehungserfolgsdelikts, die die relevanten Bereiche des Allgemeinen Teils umfasst, insbesondere: • Grundlagen des Strafrechts • Verbrechensaufbau • Kausalität und objektive Zurechnung • Subjektiver Tatbestand • Rechtfertigungsgründe • Schuld und Entschuldigungsgründe • Fahrlässigkeitsdelikt. AT-Bereiche mit Wechselwirkungen zu anderen Bereichen, die den Erstzugriff erschweren, werden hier nur angedeutet und in späteren Vorlesungen vertieft, wenn alle relevanten Grundlagen vorausgesetzt werden können. Ausgeklammert bzw. nur im Überblick behandelt werden insbesondere übergreifende Themen und Bewertungen der Abweichungsprobleme (Irrtümer über den Kausalverlauf mit Bezügen zu Täterschaft und Teilnahme), die eigenverantwortlichen Selbstschädigung und Probleme der ALIC.

	Aus dem Besonderen Teil werden die §§ 212 und 223 StGB (ohne §§ 323a, 323c StGB) in ihrer Struktur behandelt.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	• Vorlesung • Nacharbeit der Vorlesungen anhand eines umfassenden Vorlesungsskriptes • Weitergehendes Selbststudium mithilfe eigenständig zu wählender Lehrmittel • Ergänzt durch Kleingruppe und ggf. Probeklausur • Vorbereitung und Nacharbeit der Kleingruppe anhand der zur Verfügung gestellten Sachverhalte und Lösungsvorschläge • Schreibübungen (Einübung der Subsumtionstechnik)
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Grundsätzlich wird auf das umfassende Skript verwiesen, das über eine bloße Minstdarstellung hinausgeht und konkrete Hinweise zu einschlägiger Ausbildungsliteratur gibt. Für eine kürzere Einführung wird im Übrigen empfohlen: <i>Frister</i> , Strafrecht, Allgemeiner Teil, 10. Aufl. 2023, C.H. Beck. Für eine umfassende Einarbeitung und Vertiefung ist zu empfehlen: <i>Roxin/Greco</i> , Strafrecht, Allgemeiner Teil, Band 1, 5. Aufl. 2020, C.H. Beck.

Modul C-2: Grundstrukturen des Strafrechts

Modul-Nr./Code	Modul C-2
Modulbezeichnung	Grundstrukturen des Strafrechts
Trimester	2
Dauer des Moduls	1 Trimester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht
Lehrveranstaltungen des Moduls	• Strafrecht II • Kleingruppe Strafrecht II
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	Formal: keine Inhaltlich: Vorausgegangene Teilnahme am Modul • C-1 „Recht und Strafe“
Verwendbarkeit des Moduls	Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulen • C-3 „Strafrecht für Vorgerückte“ • C-4 „Eigentums- und Vermögensstrafrecht“ sowie an der Lehrveranstaltung • „Fortgeschrittenenhausarbeit im Strafrecht“ des Moduls E-2 „Fortgeschrittenenhausarbeit“ Teil der Zwischenprüfung
Modulverantwortung	Prof. Dr. Karsten Gaede/Prof. Dr. Thomas Rönna
Name des oder der Hochschullehrer:in	Prof. Dr. Karsten Gaede/Prof. Dr. Thomas Rönna
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	5

Gesamtworkload 150 h, davon				
Veranstaltung	Präsenzzeiten	Selbstlernphasen (Vor- und Nachbereitung)	Prüfungs- aufwand	Summe Workload
Strafrecht II	19,5	72,5	3	95
Kleingruppe Strafrecht II	15	40	0	55

Summe	34,5	112,5	3	150
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 180-minütigen Klausur.			
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	$5/175 = 2,86\%$			
Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden erweitern und vertiefen ihre Kenntnisse der strafrechtlichen Grundstrukturen, indem sie die besonderen Erscheinungsformen des Delikts voneinander abgrenzen und in der Fallbearbeitung systematisch verorten können. Sie sind in der Lage, dogmatische Problemkonstellationen innerhalb der jeweiligen Grundmuster auf Grundlage der gesetzlichen Voraussetzungen eigenständig zu lösen. Die Studierenden erwerben weitere Kenntnisse im Besonderen Teil des Strafrechts, insbesondere bei den zentralen Delikten gegen das Leben (§§ 211 ff. StGB) und die körperliche Unversehrtheit (§§ 223 ff. StGB). Sie beherrschen die spezifischen Tatbestandsmerkmale dieser Normen sowie deren Verhältnis, können die allgemeinen Lehren auf diese Deliktsfelder anwenden, sowie eigenständig mit strafrechtlichen Grundkonzepten argumentieren.			
Inhalte des Moduls	Anknüpfend an die Veranstaltung Strafrecht I werden besondere Erscheinungsformen der Straftat betrachtet, insbesondere: • Unterlassung • Versuch • Täterschaft und Teilnahme Zurückgestellt werden Kombinationen von Deliktsmustern/ Zurechnungsstrukturen (versuchtes Unterlassungsdelikt, fahrlässig begangene Unterlassung, Beteiligung am Unterlassungsdelikt, Versuch bei Mittäterschaft und mittelbarer Täterschaft, Rücktritt mehrerer Personen, strafbare Vorbereitung). Aus dem Besonderen Teil werden die Delikte gegen die Person (§§ 211 ff.; 223 ff. StGB) ohne §§ 221, 225, 226, 227, 231 StGB und ohne § 28 StGB vertieft.			
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	• Vorlesung • Nacharbeit der Vorlesungen anhand eines umfassenden Vorlesungsskriptes • Weitergehendes Selbststudium mithilfe eigenständig zu wählender Lehrmittel • Ergänzt durch Kleingruppe und ggf. Probeklausur • Vorbereitung und Nacharbeit der Kleingruppe anhand der zur Verfügung gestellten Sachverhalte und Lösungsvorschläge • Schreibübungen (Einübung der Subsumtionstechnik)			

Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	• Für eine kürzere Einführung <i>Frister</i>, Strafrecht, Allgemeiner Teil, 10. Aufl. 2023, C.H. Beck • Kühl, AT, 8. Aufl. 2017, Franz Vahlen GmbH • Rengier, Strafrecht BT/II, 26. Aufl. 2025, C.H. Beck
---	---

Modul C-3: Strafrecht für Vorgerückte

Modul-Nr./Code	Modul C-3			
Modulbezeichnung	Strafrecht für Vorgerückte			
Trimester	5, 6, 8			
Dauer des Moduls	3 konsekutive Trimester unterbrochen durch Auslandstrimester (insg. 4 Trimester)			
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht			
Lehrveranstaltungen des Moduls	• Strafrecht IV • Strafrecht V • Kleingruppe Strafrecht V • Strafprozessrecht			
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr			
Zugangsvoraussetzungen	<u>Formal:</u> Für „Strafrecht V“ und „Strafprozessrecht“: • Bestehen der Zwischenprüfung im Strafrecht <u>Inhaltlich:</u> Vorausgegangene Teilnahme an den Modulen • C-1 „Recht und Strafe“ • C-2 „Grundstrukturen des Strafrechts“			
Verwendbarkeit des Moduls	Teil des Fortgeschrittenenleistungsnachweises			
Modulverantwortung	Prof. Dr. Paul Krell/Prof. Dr. Karsten Gaede			
Name des oder der Hochschullehrer:in	Prof. Dr. Paul Krell/Prof. Dr. Karsten Gaede			
Lehrsprache	Deutsch			
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	8 (3 für „Strafprozessrecht“, 5 für „Strafrecht IV & V“)			
Gesamtworkload 240 h, davon				
Veranstaltung	Präsenzzeiten	Selbstlernphasen (Vor- und Nachbereitung)	Prüfungsaufwand	Summe Workload
Strafrecht IV	13,5	43,5	3	60
Strafrecht V	13,5	46	3	62,5

Kleingruppe Strafrecht V	7,5	20	0	27,5
Strafprozessrecht	13,5	73,5	3	90
Summe	48	183	9	240
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	• Bestehen einer 180-minütigen Klausur <u>oder</u> Planspiel/Verhandlungssimulation/Moot Court für „Strafprozessrecht“ • Bestehen einer 180-minütigen gemeinsamen Abschlussklausur für „Strafrecht IV & V“; in „Strafrecht IV“ kann eine fakultative Klausur angeboten werden, die in die Bewertung der Abschlussklausur eingeht, wenn sie ein besseres Ergebnis aufweist als die Abschlussklausur Die Prüfungsform wird von den Modulverantwortlichen festgelegt und vor dem Start der Veranstaltung über das Hochschulinformationssystem (Intranet) bekanntgegeben.			
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	8/175 = 4,57%			
Lernergebnisse des Moduls	Strafrecht IV und Strafrecht V: Die Studierenden erlangen vertiefte Kenntnisse über weiterführende Fragen des Allgemeinen Teils und vervollständigen ihr systematisches Verständnis der Zusammenhänge zwischen AT und BT. Sie können die besonderen Erscheinungsformen der Straftat auch in Kombination erkennen und souverän abgrenzen sowie komplexe Problemkonstellationen an ihren Schnittstellen methodisch sauber bearbeiten. Die Studierenden sind sich der verfassungsrechtlichen Bezüge strafrechtlicher Delikte bewusst und beherrschen die systematischen Besonderheiten von Erfolgsqualifikationen und Gefährdungsdelikten. Dadurch sind die Studierenden zur selbständigen Lösung komplexerer Fälle und zur eigenständigen Argumentation auf der Basis eines vertieften und systematischen Verständnisses des Strafrechts in der Lage. Strafprozessrecht: Die Veranstaltung vermittelt den Studierenden einen Überblick über die Grundstrukturen des Strafprozessrechts. Sie können die gängigsten im Verfahrensablauf auftretenden Probleme anhand dieses Grundlagenverständnisses erkennen und vertretbar lösen. Sie begreifen das Strafprozessrecht anhand seiner Grundprobleme als spannungsreiche Rechtsmaterie im Grundkonflikt zwischen effektiver Durchsetzung des materiellen Strafrechts und Schutz des Beschuldigten. Im Kern soll die Einsicht vermittelt werden, dass Strafprozessrecht „angewandtes Verfassungsrecht“ ist.			

Inhalte des Moduls	In „Strafrecht IV“ und „Strafrecht V“ werden Details des allgemeinen Teils aus den Veranstaltungen des ersten Studienjahres aufgegriffen. Dabei werden zunächst in „Strafrecht IV“ Probleme an der Schnittstelle verschiedener AT-Bereiche behandelt, insbesondere: • Abweichungsprobleme • eigenverantwortliche Selbstgefährdung (mit der Abgrenzung von Selbst- und Fremdtötung und dem Komplex Sterbehilfe) • Wechselwirkungen von Versuchs-, Rücktritts-, Beteiligungs- und Unterlassungsdogmatik Es folgen die Strafschärfungsregeln als Materie an der Schnittstelle von Allgemeinem und Besonderem Teil. Die erfolgsqualifizierten Delikte werden vertieft. In „Strafrecht V“ werden die Besonderheiten aufgezeigt, die für allgemeine Lehren bei Gefährdungsdelikten gelten. Aus dem Besonderen Teil kommen hinzu • in „Strafrecht IV“: die restlichen Straftaten gegen die Person, insbesondere die Freiheitsdelikte und die Ehrdelikte (mit verfassungsrechtlichem Hintergrund) • in „Strafrecht V“: die Gefährdungsdelikte, insbesondere Straßenverkehrs- und Brandstiftungsdelikte. Im „Strafprozessrecht“ werden Ablauf und Strukturen des Strafverfahrens vermittelt und die Studierenden erlangen einen Überblick über die Grundlagen des Strafprozessrechts. Ihnen ist der Gang eines Ermittlungsverfahrens und eines strafprozessualen Verfahrens und die praktische Rolle der daran Beteiligten bekannt. Sie erlangen Grundkenntnisse über den Zusammenhang und die Unterschiede zwischen dem materiellen Recht und dessen prozessualer Verwirklichung und deren spezifische strafprozessuale Begrenzungen.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	• Vorlesung • Nacharbeit der Vorlesungen anhand eines umfassenden Vorlesungsskriptes • Weitergehendes Selbststudium mithilfe eigenständig zu wählender Lehrmittel • Ergänzt durch Kleingruppe und ggf. Probeklausur • Vorbereitung und Nacharbeit der Kleingruppe anhand der zur Verfügung gestellten Sachverhalte und Lösungsvorschläge • ggf. Schreibübungen (Einübung der Subsumtionstechnik) • Zum Strafprozessrecht wird in der zweiten Trimesterhälfte vorlesungsergänzend ein Begleitkurs angeboten, der die Falllösungstechnik der StPO zur Vertiefung und zur Klausurvorbereitung aufgreift. Ebenso wird ein begleitender Moot Court angeboten.

Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Strafrecht IV und Strafrecht V: • Rengier, Strafrecht Besonderer Teil II, 26. Aufl. 2025, C.H. Beck • Arzt/Weber/Heinrich/Hilgendorf, Strafrecht Besonderer Teil, 4. Aufl. 2021, Giesecking • ergänzend Küper/Zopfs, Strafrecht Besonderer Teil, 11. Aufl. 2022, C.F. Müller • als Fallbuch eignet sich z.B. Beulke/Zimmermann Klausurenkurs im Strafrecht II, 5. Aufl. 2025, C.F. Müller Strafprozessrecht: Grundsätzlich wird auf das umfassende Skript verwiesen, das über eine bloße Mindestdarstellung hinausgeht und konkrete Hinweise zu einschlägiger Ausbildungsliteratur gibt. Für eine weitere Vertiefung und Einführung wird im Übrigen empfohlen <i>Beulke/Swoboda</i>, Strafprozessrecht, 17. Aufl. 2025, C.F. Müller
---	---

Modul C-4: Eigentums- und Vermögensstrafrecht

Modul-Nr./Code	Modul C-4			
Modulbezeichnung	Eigentums- und Vermögensstrafrecht			
Trimester	3 und 9			
Dauer des Moduls	2 nichtkonsekutive Trimester (insg. 7 Trimester)			
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht			
Lehrveranstaltungen des Moduls	• Strafrecht III • Kleingruppe Strafrecht III • Strafrecht VI			
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr			
Zugangsvoraussetzungen	<u>Formal:</u> keine <u>Inhaltlich:</u> Vorausgegangene Teilnahme an den Modulen • C-1 „Recht und Strafe“ • C-2 „Grundstrukturen des Strafrechts“			
Verwendbarkeit des Moduls	• „Strafrecht III“: Teil der Zwischenprüfung • „Strafrecht III“: Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Fortgeschrittenenhausarbeit im Strafrecht“ des Moduls E-2 „Fortgeschrittenenhausarbeit“			
Modulverantwortung	Prof. Dr. Thomas Rönnau			
Name des oder der Hochschullehrer:in	Prof. Dr. Thomas Rönnau			
Lehrsprache	Deutsch			
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6			
Gesamtworkload 180 h, davon				
Veranstaltung	Präsenzzeiten	Selbstlernphasen (Vor- und Nachbereitung)	Prüfungs- aufwand	Summe Workload
Strafrecht III	19,5	72,5	3	95
Kleingruppe Strafrecht III	15	40	0	55
Strafrecht VI	6	21	3	30

Summe	40,5	133,5	6	180
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 180-minütigen Klausur für „Strafrecht III“; in „Strafrecht VI“ wird eine fakultative Klausur angeboten, die in die Bewertung der Abschlussklausur eingeht, wenn sie ein besseres Ergebnis aufweist als die Abschlussklausur.			
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	$6/175 = 3,43\%$			
Lernergebnisse des Moduls	Im Anschluss an die Veranstaltung „Strafrecht II“ setzen die Studierenden die Beschäftigung mit dem Besonderen Teil des Strafrechts mit Fokus auf die Eigentums- und Vermögensdelikte in „Strafrecht III“ fort. Die Studierenden erarbeiten die Systematik der Materie und legen auf diese Weise das Fundament für eigenständiges Argumentieren unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Hintergrunds der behandelten Delikte. Dabei wird den Studierenden auch (soweit in diesem frühen Stadium des Studiums möglich) die Verzahnung mit den anderen Rechtsgebieten vermittelt. Die Vorlesung „Strafrecht III“ wird durch Unterricht in den Kleingruppen begleitet und vertieft. Im Vordergrund steht hier wie bisher das eigenständige Argumentieren bei der Lösung praktischer Fälle. In „Strafrecht VI“ vertiefen und festigen die Studierenden in einer „zweiten Schleife“ ihre Kenntnisse und Kompetenzen im Eigentums- und Vermögensstrafrecht und verknüpfen diese mit den im Studienverlauf vermittelten Inhalten der anderen Fachsäulen, insbesondere dem Sachenrecht. Somit werden sie in die Lage versetzt, rechtstatsächliche Sachverhalte einheitlich aus Sicht unterschiedlicher juristischer Perspektiven zu beurteilen.			
Inhalte des Moduls	Strafrecht III • Überblick über das System und die Prinzipien des strafrechtlichen Vermögensschutzes • Straftaten gegen das Eigentum und spezielle Vermögenswerte - Diebstahl - Unterschlagung - Sachbeschädigung - Raub - Raubähnliche Sonderdelikte • Straftaten gegen das Vermögen als Ganzes - Betrug - Versicherungsmissbrauch und Vortäuschen eines Versicherungsfalles - Erpressungstatbestände - Untreue			

	- Wucher Strafrecht VI • Wiederholung und Vertiefung des Eigentums- und Vermögensstrafrechts • Weiterführende Probleme der Eigentums- und Vermögensdelikte, die vertiefte sachenrechtliche Kenntnisse voraussetzen: - Computerbetrug gem. § 263a StGB und andere betrugsähnliche Delikte - Erschleichen von Leistungen gem. § 265a StGB - Einzelfragen zur Unterschlagung gem. § 246 StGB • Vermögensbezogene Anschlussdelikte (§§ 257, 259 StGB) • Wiederholung und Vertiefung der sukzessiven Beteiligung
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	• Vorlesung • Nacharbeit der Vorlesungen anhand eines umfassenden Vorlesungsskriptes • Weitergehendes Selbststudium mithilfe eigenständig zu wählender Lehrmittel • Ergänzt durch Kleingruppe und ggf. Probeklausur • Vorbereitung und Nacharbeit der Kleingruppe anhand der zur Verfügung gestellten Sachverhalte und Lösungsvorschläge • Schreibübungen (Einübung der Subsumtionstechnik)
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	• Zur Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung ist die Lektüre der im Reader enthaltenen Literatur empfohlen • Wessels/Hillenkamp/Schuh, Strafrecht Besonderer Teil 2 – Straftaten gegen Vermögenswerte, 47. Aufl. 2025, C.F. Müller • Rengier, Strafrecht Besonderer Teil I – Vermögensdelikte, 27. Aufl. 2025, C.H. Beck • Arzt/Weber/Heinrich/Hilgendorf, Strafrecht Besonderer Teil, 4. Aufl. 2021, Verlag Ernst und Werner Gieseking • Mitsch, Strafrecht Besonderer Teil 2 – Vermögensdelikte, 3. Aufl. 2015, Springer

Bereich D – Schwerpunktbereich und Bachelorarbeit

Modul D-1: Bachelor-Vorbereitungsseminar

Modul-Nr./Code	Modul D-1
Modulbezeichnung	Bachelor-Vorbereitungsseminar
Trimester	9 oder 10
Dauer des Moduls	1 Trimester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht
Lehrveranstaltungen des Moduls	Keine
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr (Sommer oder Herbst je nach gewähltem Schwerpunktbereich)
Zugangsvoraussetzungen	<u>Formal:</u> bestandene Zwischenprüfung <u>Inhaltlich:</u> Teilnahme an den Veranstaltungen des gewählten Schwerpunktbereichs des 9. und ggf. 10. Trimesters
Verwendbarkeit des Moduls	• Voraussetzung für das Modul D-2 (Bachelorarbeit) • Ggf. relevant für die Zulassung zur Promotion an der Bucerius Law School.
Modulverantwortung	• SPB I: Europäisches und Internationales Recht (Prof. Kämmerer/Prof. Payandeh) • SPB II: Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht (Prof. Kumpan/Prof. Guntermann) • SPB III: Arbeit, Wirtschaft und Soziales (Prof. Jacobs) • SPB IV: Klimaschutz und Nachhaltigkeit (Prof. Fehling) • SPB V: Wirtschaftsstrafrecht (a) Gesamtes Wirtschaftsstrafrecht, (b) Medizin- und Wirtschaftsstrafrecht (Prof. Rönnauf/Prof. Gaede/Prof. Krell) • SPB VI: Internationaler Handel und Streitbeilegung (Prof. Thorn) • SPB VII: Grundlagen des Rechts (Prof. Bumke/Prof. Wirth Hanschmann) • SPB VIII: Steuern (Prof. Weitemeyer) • SPB IX: Recht der digitalen Wirtschaft und Gesellschaft (Prof. Kuschel/Prof. Rohner)
Name des oder der Hochschullehrer:in	Zuständige schwerpunktverantwortliche Professor:innen (siehe Modulverantwortung)
Lehrsprache	Deutsch

Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	5
Gesamtworkload	150 Stunden für das Verfassen der Seminararbeit und die Teilnahme am Schwerpunktseminar
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	• Verfassen einer Seminararbeit • Teilnahme am Schwerpunktseminar, regelmäßig mit Vortrag/Disputation und Diskussion • 50% der Bewertung entfallen auf den mündlichen Teil des Seminars (§ 26 Abs. 2 Nr. 5 S. 2 SPO)
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	$5/175 = 2,86\%$
Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden erlangen durch das Schwerpunktseminar grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens, erste Fähigkeiten zur kritischen Auseinandersetzung mit einzelnen juristischen Fragestellungen unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Methodik und ggf. interdisziplinärer Ansätze, sowie die wissenschaftliche Kompetenz, sich ein selbständiges Urteil zu bilden und die Erkenntnis- und Urteilsfindung zu begründen sowie zu verteidigen. Die Studierenden erlangen vertiefte Kenntnisse in einem speziellen Bereich des jeweiligen Schwerpunktbereichs.
Inhalte des Moduls	Abhängig von der Themenstellung. Das Thema stammt aus einem Schwerpunktbereich (vgl. Angaben Modulverantwortung)
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	• Vorbereitungsveranstaltung zu „Methodik der Examensseminararbeit“ • Selbstständiges Verfassen einer Seminararbeit mithilfe der an der und über die Hochschule zur Verfügung stehenden Quellen und Materialien • Schwerpunktseminar, regelmäßig mit Vortrag/Disputation und Diskussion
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Zur Vorbereitung: Leitfaden Examensseminararbeit von Prof. Bumke. Die Identifikation erforderlicher Literatur erfolgt durch die Studierenden selbst und ist Teil des wissenschaftlichen Arbeitsprozesses.

Modul D-2: Bachelorarbeit

Modul-Nr./Code	Modul D-2
Modulbezeichnung	Bachelor-Arbeit
Trimester	10
Dauer des Moduls	1 Trimester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht
Lehrveranstaltungen des Moduls	Keine
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	<u>Formal:</u> • bestandene Zwischenprüfung • Modul D-1 Bachelorvorbereitungsseminar • Anmeldung im vom Prüfungsamt festgelegten Zeitraum unter Angabe von zwei Fächern des gewählten Schwerpunktbereichs und Festlegung des Bearbeitungszeitraums <u>Inhaltlich:</u> Teilnahme an den Veranstaltungen des gewählten Schwerpunktbereichs des 9. und 10. Trimesters
Verwendbarkeit des Moduls	• Bachelorarbeit • Wissenschaftliche Arbeit im Rahmen der universitären Schwerpunktbereichsprüfung • Ggf. relevant für die Zulassung zur Promotion an der Bucerius Law School.
Modulverantwortung	• SPB I: Europäisches und Internationales Recht (Prof. Kämmerer/Prof. Payandeh) • SPB II: Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht (Prof. Kumpan/Prof. Guntermann) • SPB III: Arbeit, Wirtschaft und Soziales (Prof. Jacobs) • SPB IV: Klimaschutz und Nachhaltigkeit (Prof. Fehling) • SPB V: Wirtschaftsstrafrecht (a) Gesamtes Wirtschaftsstrafrecht, (b) Medizin- und Wirtschaftsstrafrecht (Prof. Rönnau/Prof. Gaede/Prof. Krell) • SPB VI: Internationaler Handel und Streitbeilegung (Prof. Thorn) • SPB VII: Grundlagen des Rechts (Prof. Bumke/Prof. Wirth Hanschmann)

	• SPB VIII: Steuern (Prof. Weitemeyer) • SPB IX: Recht der digitalen Wirtschaft und Gesellschaft (Prof. Kuschel/Prof. Rohner)
Name des oder der Hochschullehrer:in	Zuständige schwerpunktverantwortliche Professor:innen (siehe Modulverantwortung)
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	8
Gesamtworkload	240 Stunden für das Verfassen der Bachelorarbeit (ausschließlich Selbststudium)
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	• Schriftliche wissenschaftliche Arbeit (Bachelorarbeit)
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	$8/175 = 4,57\%$
Lernergebnisse des Moduls	Die Bachelorarbeit gibt den Studierenden Gelegenheit, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens zu vertiefen und sie erlangen die Fähigkeit zur vertieften und kritischen Auseinandersetzung mit einzelnen juristischen Fragestellungen unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Methodik und ggf. interdisziplinärer Ansätze. Außerdem lernen die Studierenden, sich ein selbständiges Urteil zu bilden und die Erkenntnis- und Urteilsfindung zu begründen sowie schriftlich zu verteidigen. Die Studierenden erlangen vertiefte Kenntnisse in einem speziellen Bereich des jeweiligen Schwerpunktbereichs
Inhalte des Moduls	Abhängig von der Themenstellung. Das Thema stammt aus einem Schwerpunktbereich (vgl. Angaben Modulverantwortung)
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	• Vorbereitungsveranstaltung zu „Methodik der Examensseminararbeit“ • Selbstständiges Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit mithilfe der an der und über die Hochschule zur Verfügung stehenden Quellen und Materialien
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Zur Vorbereitung: Leitfaden Examensseminararbeit von Prof. Bumke. Die Identifikation erforderlicher Literatur erfolgt durch die Studierenden selbst und ist Teil des wissenschaftlichen Arbeitsprozesses.

Modul D-3: Gemeinsame Leistungskontrolle des Schwerpunktbereichs

Modul-Nr./Code	Modul D-3
Modulbezeichnung	Gemeinsame Leistungskontrolle des Schwerpunktbereichs
Trimester	11. Trimester
Dauer des Moduls	1 Trimester (mit vorbereitenden Lehrveranstaltungen: 3 Trimester)
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht
Lehrveranstaltungen des Moduls	Kernlehrveranstaltungen des gewählten Schwerpunktbereichs
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	<u>Formal:</u> Bestehen der Zwischenprüfung <u>Inhaltlich:</u> Teilnahme an den Veranstaltungen des gewählten Schwerpunktbereichs des 9.–11. Trimesters
Verwendbarkeit des Moduls	Teil der universitären Schwerpunktbereichsprüfung
Modulverantwortung	• SPB I: Europäisches und Internationales Recht (Prof. Kämmerer/Prof. Payandeh) • SPB II: Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht (Prof. Kumpan/Prof. Guntermann) • SPB III: Arbeit, Wirtschaft und Soziales (Prof. Jacobs) • SPB IV: Klimaschutz und Nachhaltigkeit (Prof. Fehling) • SPB V: Wirtschaftsstrafrecht (a) Gesamtes Wirtschaftsstrafrecht, (b) Medizin- und Wirtschaftsstrafrecht (Prof. Rönnauf/Prof. Gaede/Prof. Krell) • SPB VI: Internationaler Handel und Streitbeilegung (Prof. Thorn) • SPB VII: Grundlagen des Rechts (Prof. Bumke/Prof. Wirth Hanschmann) • SPB VIII: Steuern (Prof. Weitemeyer) • SPB IX: Recht der digitalen Wirtschaft und Gesellschaft (Prof. Kuschel/Prof. Rohner)
Name des oder der Hochschullehrer:in	Zuständige schwerpunktverantwortliche Professor/innen (siehe Modulverantwortung), ggf. ergänzend Lehrbeauftragte
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	10

Gesamtworkload	300 h Prüfungsvorbereitung (inklusive Besuch der Kernlehrveranstaltungen im Umfang von ca. 60 h)
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	• Schwerpunktbereichsklausur (300 Minuten) • Mündliche Prüfung des Schwerpunktbereichs
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	10/175 = 5,71 %
Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse in einem begrenzten Themenfeld. Sie sind in der Lage, zu einzelnen Fragen aus dem Gesamtbereich des selbst gewählten Schwerpunktbereichs umfassend schriftlich und mündlich Stellung zu nehmen. Dadurch erlangen sie fundierte, differenzierte und den aktuellen Forschungsstand einbeziehende Kenntnisse dieses Rechtsgebietes.
Inhalte des Moduls	Abhängig vom gewählten Schwerpunktbereich
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	• Vorlesungen • Seminare • Kolloquien
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Abhängig vom gewählten Schwerpunktbereich, siehe Veranstaltungsbeschreibungen der Kernlehrveranstaltungen im Intranet

Modul D-4: Ergänzungsveranstaltungen (Schwerpunktbereich)

Modul-Nr./Code	Modul D-4
Modulbezeichnung	Ergänzungsveranstaltungen (Schwerpunktbereich)
Trimester	2. bis einschließlich 10. Trimester (ohne 7. Trimester) möglich
Dauer des Moduls	8 Trimester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Wahlpflicht
Lehrveranstaltungen des Moduls	• Eine verpflichtende Ergänzungsveranstaltung des jeweiligen Schwerpunktbereichs (festgelegt gem. § 60 Abs. 2 SPO) • Eine methodische Lehrveranstaltung • Die Klassifizierung als verpflichtende Ergänzungsveranstaltung oder als methodische Lehrveranstaltung ergibt sich aus der Rubrik „Zuordnung“ im Intranet
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	<u>Formal:</u> Bestehen der Zwischenprüfung <u>Inhaltlich:</u> In der Regel keine; Veranstaltungsbeschreibungen enthalten entsprechende Hinweise
Verwendbarkeit des Moduls	Schwerpunktstudium bereitet auf universitäre Schwerpunktbereichsprüfung vor.
Modulverantwortung	• SPB I: Europäisches und Internationales Recht (Prof. Kämmerer/Prof. Payandeh) • SPB II: Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht (Prof. Kumpan/Prof. Guntermann) • SPB III: Arbeit, Wirtschaft und Soziales (Prof. Jacobs) • SPB IV: Klimaschutz und Nachhaltigkeit (Prof. Fehling) • SPB V: Wirtschaftsstrafrecht (a) Gesamtes Wirtschaftsstrafrecht, (b) Medizin- und Wirtschaftsstrafrecht (Prof. Rönnau/Prof. Gaede/Prof. Krell) • SPB VI: Internationaler Handel und Streitbeilegung (Prof. Thorn) • SPB VII: Grundlagen des Rechts (Prof. Bumke/Prof. Wirth Hanschmann) • SPB VIII: Steuern (Prof. Weitemeyer) • SPB IX: Recht der digitalen Wirtschaft und Gesellschaft (Prof. Kuschel/Prof. Rohner)

Name des oder der Hochschullehrer:in	Für die verpflichtende Ergänzungsveranstaltung: • Zuständige schwerpunktverantwortliche Professor/innen (siehe Modulverantwortung) • Andere Lehrende der Hochschule oder Lehrbeauftragte Für die methodische Lehrveranstaltung • Abhängig von der jeweils gewählten Veranstaltung
Lehrsprache	Deutsch und ggf. Englisch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	4 (jeweils 2 für die verpflichtende Ergänzungsveranstaltung und die methodische Lehrveranstaltung)
Gesamtworkload	Regelmäßig für die verpflichtende Ergänzungsveranstaltung und die methodische Lehrveranstaltung jeweils 15 h Präsenzzeit und 45 h Selbststudium (inkl. je 2 h Prüfungsaufwand) (Verteilung Präsenzzeiten/Selbstlernphasen/Prüfungsaufwand: veranstaltungsabhängig)
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	In Abhängigkeit von der jeweils gewählten Veranstaltung: • Klausuren • mündliche Prüfungen • Essays • Seminararbeiten Die Prüfungsform wird von den Modulverantwortlichen festgelegt und vor dem Start der Veranstaltung über das Hochschulinformationssystem (Intranet) bekanntgegeben.
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	$4/175 = 2,29 \%$
Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden erlangen in der verpflichtenden Ergänzungsveranstaltung vertiefte Kenntnisse eines Nebengebiets, das dem jeweiligen Schwerpunktbereich zugeordnet ist. In der methodischen Lehrveranstaltung erlernen sie weiterführende Grundlagen methodisch-rechtswissenschaftlichen Arbeitens, unter anderem in internationalen oder interdisziplinären Kontexten, die im Schwerpunktstudium regelmäßig von besonderer Relevanz sind.
Inhalte des Moduls	• Veranstaltungen aus Schwerpunkten gem. § 63 Abs. 1 S. 2 SPO i.V.m. Anlage „Schwerpunktbereiche“ • Für Details: siehe Veranstaltungsbeschreibung im Intranet • Methodische Lehrveranstaltungen: siehe auch Vorlesungsverzeichnis (https://www.law-school.de/vorlesungsverzeichnis)
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	• Vorlesungen • Seminare • Kolloquien

Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	siehe Veranstaltungsbeschreibung im Intranet
--	--

Bereich E – Sonstige juristische Veranstaltungen

Modul E-1: Juristische Wahlveranstaltungen

Modul-Nr./Code	Modul E-1
Modulbezeichnung	Wahlveranstaltungen
Trimester	2. bis einschließlich 10. Trimester (ohne 7. Trimester) möglich
Dauer des Moduls	8 Trimester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Wahl
Lehrveranstaltungen des Moduls	Siehe Vorlesungsverzeichnis: https://www.law-school.de/vorlesungsverzeichnis/
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Trimester
Zugangsvoraussetzungen	<u>Formal:</u> keine <u>Inhaltlich:</u> In der Regel keine; Veranstaltungsbeschreibungen enthalten entsprechende Hinweise
Verwendbarkeit des Moduls	<u>Formal:</u> Mindestens ein Leistungsnachweis in einem Grundlagenfach sowie Abschluss des Schwerpunktstudiums (im Gesamtumfang von 19 TWS) sind Zulassungsvoraussetzung zur staatlichen Pflichtfachprüfung. <u>Inhaltlich:</u> Schwerpunktstudium bereitet auf universitäre Schwerpunktbereichsprüfung vor.
Modulverantwortung	• Vorsitzende:r des Prüfungsausschusses • Bei Schwerpunktwahlveranstaltungen zudem: Schwerpunktverantwortliche
Name des oder der Hochschullehrer:in	Dozent:innen für einzelne Lehrveranstaltungen siehe Vorlesungsverzeichnis
Lehrsprache	Deutsch und ggf. Englisch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	Mindestens 5, maximal 33
Gesamtworkload	Mindestens 150 h und max. 990 h (Verteilung Präsenzzeiten/Selbstlernphasen/Prüfungsaufwand: veranstaltungsabhängig)
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	In Abhängigkeit von der jeweiligen Wahlveranstaltung, insbesondere:

	• Klausuren, • mündliche Prüfungen, • Essays • Seminararbeiten mit mündlicher Seminarleistung • Weitere Prüfungsformen gem. § 26 SPO
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Mindestens 5/175 = 2,86 %, maximal 33/175 = 18,86 %
Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden erlangen Grundkenntnisse in speziellen und praxisnahen, juristischen und/oder vertiefte Kenntnisse in einzelnen bereits in anderen Modulen behandelten Bereichen, insbesondere den Grundlagen des Rechts, dem Wirtschaftsrecht
Inhalte des Moduls	• Siehe Vorlesungsverzeichnis (https://www.law-school.de/vorlesungsverzeichnis) • Für Details: siehe Veranstaltungsbeschreibung im Intranet • Bei Veranstaltungen aus Schwerpunkten: Siehe auch Anlage „Schwerpunktbereiche“ zu § 63 Abs. 1 S. 2 SPO
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	• Vorlesungen • Seminare • Kolloquien • Weitere Lehrveranstaltungsformate gem. § 13 SPO
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Siehe Veranstaltungsbeschreibung im Intranet

Modul E-2: Fortgeschrittenenhausarbeit

Modul-Nr./Code	Modul E-2
Modulbezeichnung	Fortgeschrittenenhausarbeit
Trimester	Ferien nach 3., 5. und 8. Trimester
Dauer des Moduls	6 Trimester (unterschiedliche vorlesungsfreie Zeiten)
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht
Lehrveranstaltungen des Moduls	Keine
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	bestandene Zwischenprüfung
Verwendbarkeit des Moduls	Voraussetzung für die Zulassung zur Staatlichen Pflichtfachprüfung
Modulverantwortung	Vorsitzende des Prüfungsausschusses
Name des oder der Hochschullehrer:in	Rotierend innerhalb der Fachsäulen.
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	Mindestens 2, maximal 6 (2 pro Hausarbeit)
Gesamtworkload	60 h pro Hausarbeit
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen jeweils einer zweiwöchigen Hausarbeit im Privatrecht, im Öffentlichen Recht und im Strafrecht
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Mindestens $2/175 = 1,15 \%$, maximal $6/175 = 3,43 \%$
Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden sind in der Lage, in einem überschaubaren Zeitrahmen komplexe rechtliche Sachverhalte zu erfassen und unter Berücksichtigung der gesamten erlangten juristischen Kenntnisse einzuordnen sowie die relevanten Probleme zu erkennen, zu einer Lösung zu kommen und diese strukturiert darzustellen.
Inhalte des Moduls	Alle bisher vermittelten Inhalte der jeweiligen Fachsäule; darüber hinaus können weitere Inhalte thematisiert werden, deren Erarbeitung Teil der Bearbeitung ist.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Selbständige Abfassung einer Gutachtenhausarbeit

Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Keine, eigene Auswahl für die Anfertigung der Hausarbeit in einem Literaturverzeichnis niederzulegen.
--	--

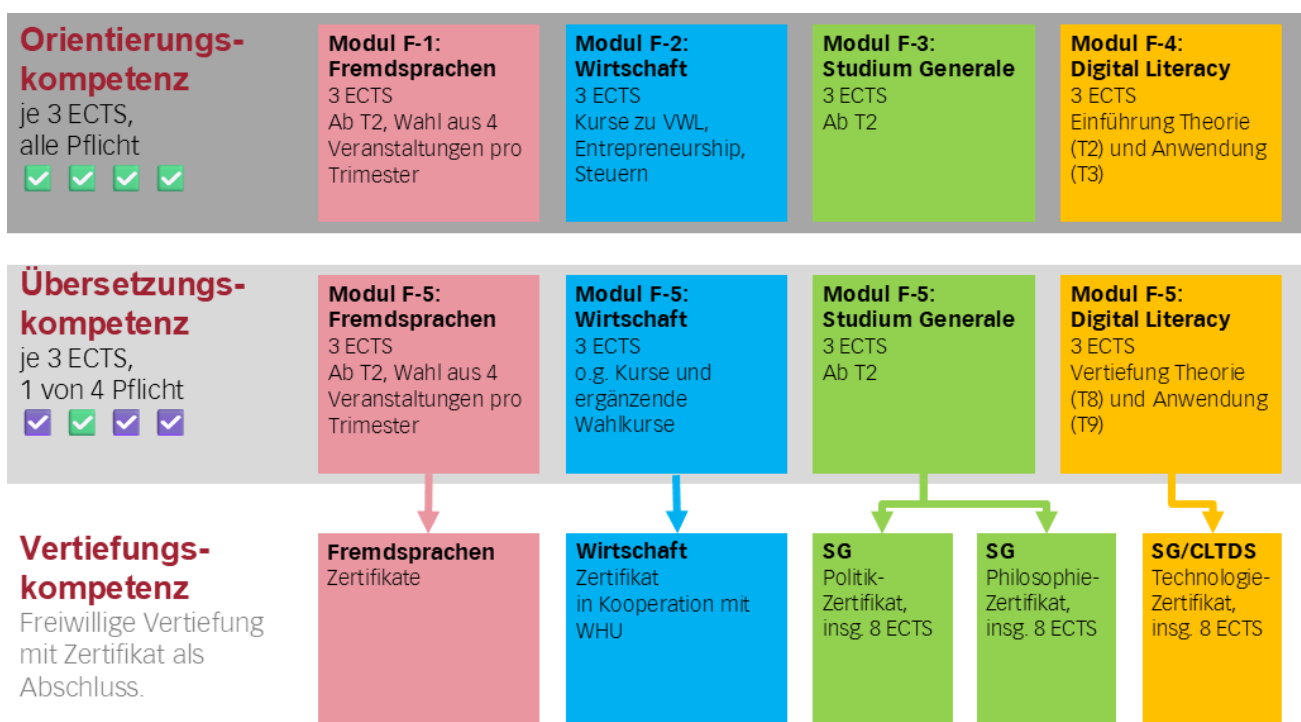
Bereich F – Jura plus

Der **Modulbereich F – Jura plus** ist in vier Säulen gegliedert, in denen die Studierenden jeweils eine grundlegende **Orientierungskompetenz** erwerben. Dies wird in den verpflichtenden Modulen F-1–F-4 für **Juristische Fach- und Fremdsprachen (F-1)**, **Wirtschaft (F-2)**, **Studium generale (F-3)** sowie **Digital Literacy (F-4)** abgebildet. Um die dabei auf der Stufe der Orientierungskompetenz eine Pluralität verschiedener Gebiete zu gewährleisten, ohne diese gegenüber dem juristischen Kernstudium zu überhöhen, werden die Module auf jeweils 3 Leistungspunkte beschränkt.

Die Studierenden erwerben jedoch zusätzlich auf einer zweiten Stufe mindestens in einer der Säulen eine weiterführende **Übersetzungskompetenz**, die ebenfalls 3 Leistungspunkte umfasst und somit eines oder mehrere der Module F1–F4 ergänzt. Auch können die Studierenden auf einer dritten Stufe optional (mit Zusatzzertifikaten bescheinigte) **Vertiefungskompetenzen** erwerben, indem sie zusätzliche Kurse belegen und weitere Leistungspunkte erhalten.

Die zweite und dritte Stufe werden im **Modul F-5** abgebildet, das mindestens 3 Leistungspunkte umfasst, aber darüber hinaus eine Einbringung von bis zu 25 zusätzlichen Leistungspunkten ermöglicht.

Diese dreistufige kompetenzorientierte Struktur bietet den Studierenden im Bereich Jura plus eine **klare Struktur mit niedrigschwelligen Mindestvorgaben**, ermöglicht ihnen innerhalb dieser Struktur jedoch bewusst die **Flexibilität**, über den gesamten Studienvorlauf hinweg **individuelle Schwerpunkte außerhalb des juristischen Pflichtbereichs zu setzen** und diese nach eigenen Interessen, Fähigkeiten und Stärken zu vertiefen.



Modul F-1: Fremdsprachen

Modul-Nr./Code	Modul F-1																			
Modulbezeichnung	Fremdsprachen																			
Trimester	2 bis 6																			
Dauer des Moduls	Mindestens 1, maximal 5 Trimester																			
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Wahlpflichtveranstaltung																			
Lehrveranstaltungen des Moduls	Wechselnde Vorlesungen, Seminare, Workshops, z.B.: <table border="1"> <thead> <tr> <th></th><th>substanziell-doktrinär</th><th>praxis- bzw. kompetenzorientiert</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Trimester 2</td><td> - English Legal Method - Introduction to Anglo-American Law </td><td> - Legal Negotiation - Law & Society Mooting </td></tr> <tr> <td>Trimester 3</td><td> - Foundations of Contract Law - UK Constitutional Law </td><td> - Practical Negotiation - Advocacy </td></tr> <tr> <td>Trimester 4</td><td> - Language of Company Law - Language of Commercial Law </td><td> - Common Law Moot - Legal Writing and Research </td></tr> <tr> <td>Trimester 5</td><td> - Introduction to Torts - Bankruptcy and Debtor–Creditor Relations </td><td> - Introduction to Lawyering and Compliance - Commercial mediation </td></tr> <tr> <td>Trimester 6</td><td> - Introduction to Jurisprudence - AI Ethics and Governance </td><td> - Contract Drafting - Advanced Mooting </td></tr> </tbody> </table> Siehe auch: https://www.law-school.de/fileadmin/content/law-school.de/de/units/abt_fremdsprachen/pdf/broschuere-fremdsprachenprogramm.pdf			substanziell-doktrinär	praxis- bzw. kompetenzorientiert	Trimester 2	- English Legal Method - Introduction to Anglo-American Law	- Legal Negotiation - Law & Society Mooting	Trimester 3	- Foundations of Contract Law - UK Constitutional Law	- Practical Negotiation - Advocacy	Trimester 4	- Language of Company Law - Language of Commercial Law	- Common Law Moot - Legal Writing and Research	Trimester 5	- Introduction to Torts - Bankruptcy and Debtor–Creditor Relations	- Introduction to Lawyering and Compliance - Commercial mediation	Trimester 6	- Introduction to Jurisprudence - AI Ethics and Governance	- Contract Drafting - Advanced Mooting
	substanziell-doktrinär	praxis- bzw. kompetenzorientiert																		
Trimester 2	- English Legal Method - Introduction to Anglo-American Law	- Legal Negotiation - Law & Society Mooting																		
Trimester 3	- Foundations of Contract Law - UK Constitutional Law	- Practical Negotiation - Advocacy																		
Trimester 4	- Language of Company Law - Language of Commercial Law	- Common Law Moot - Legal Writing and Research																		
Trimester 5	- Introduction to Torts - Bankruptcy and Debtor–Creditor Relations	- Introduction to Lawyering and Compliance - Commercial mediation																		
Trimester 6	- Introduction to Jurisprudence - AI Ethics and Governance	- Contract Drafting - Advanced Mooting																		
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr																			
Zugangsvoraussetzungen	Englischkenntnisse auf Fortgeschrittenenniveau (Zulassungsvoraussetzung zum Studium)																			

Verwendbarkeit des Moduls	• Fremdsprachenleistungsnachweis gem. § 13 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 HmbJAG ist Voraussetzung für die staatliche Pflichtfachprüfung. • Die gewonnen sprachlichen und fachlichen Kenntnisse sind vorteilhaft für das Auslandstrimester im 7. Trimester sowie für Berufe mit internationalem Bezug. • Einige Partnerhochschulen erkennen von der Hochschule ausgestellte Bescheinigungen über die bis zum 5. Trimester erworbenen (Rechts-)Englischkenntnisse anstelle eines Sprachtests als Sprachnachweis an.
Modulverantwortung	Lezel Roddeck
Name des oder der Hochschullehrer:in	Lezel Roddeck, James Linscott, ergänzend Lehrbeauftragte
Lehrsprache	Englisch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	3
Gesamtworkload	90 h
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	• mündliche Leistung während der Veranstaltung, • Essay während der Veranstaltung • Mooting-Simulation • Weitere Prüfungsformen gem. § 26 SPO
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	3/175 = 1,71 % • 2/175 für substanziell-doktrinäre Englischkurse • 1/175 für praxis-/kompetenzorientierte Englischkurse
Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden erlangen die grundlegenden Kenntnisse des anglo-amerikanischen Rechtssystems, insbesondere in Abgrenzung zum deutschen Recht. Dadurch wird auch ihr Bewusstsein für Grundprinzipien und Lösungsansätze des deutschen Rechts geschärft. Sie sind in der Lage, anglo-amerikanische Rechtsprechung zu verstehen und in den Grundzügen zu analysieren sowie mit ihr praktisch umzugehen. Sie erlangen die Fähigkeit, transnationale Rechtsprobleme auch in englischer Sprache verstehen, analysieren und diskutieren zu können.
Inhalte des Moduls	Abhängig von der gewählten Veranstaltung (siehe Veranstaltungsbeschreibung im Intranet), u.a.: Anglo-American legal education, the courts, sources of common law, aspects of jurisprudence, criminal offences and punishment and protection of fundamental rights, leading cases

Lehr- und Lernmethoden des Moduls	• Unterricht in Kleingruppen • Vorbereitung und Nacharbeit der Kleingruppe anhand der zur Verfügung gestellten Materialien • Einsatz von Blended Learning Videos und Wiseflow • Weitergehendes Selbststudium mithilfe eigenständig zu wählender Lehrmittel
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Abhängig von der gewählten Veranstaltung (siehe Veranstaltungsbeschreibung im Intranet), u.a.: • Finch, E and Fafinski. <i>Legal Skills</i> (2015). Oxford University Press. • Fafinski and Finch. <i>English Legal System</i> (2007). Pearson Long. • Turner, C. Key Facts. Key Cases Contract Law (2014) Routledge. • Beale, H, and Chitty J. (2008) Chitty on contracts 30th edition. Sweet & Maxell/ThomsonReuters -London.

Modul F-2: Wirtschaft

Modul-Nr./Code	Modul F-2				
Modulbezeichnung	Wirtschaft				
Trimester	2, 4 und 6				
Dauer des Moduls	5 Trimester				
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht				
Lehrveranstaltungen des Moduls	• Einführung in die Volkswirtschaftslehre • Entrepreneurship • Bilanzen und Steuern				
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr				
Zugangsvoraussetzungen	Keine				
Verwendbarkeit des Moduls	Der Erwerb eines wirtschaftswissenschaftlichen Zertifikats ist möglich, wenn zusammen mit den wirtschaftswissenschaftlichen Wahlveranstaltungen mindestens 12 Credits erlangt werden.				
Modulverantwortung	Katrin Koerth (Studiengangmanagement)				
Name des oder der Hochschullehrer:in	Prof. Dr. Elena Shvartsman „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“, Prof. Dr. Marko Reimer „Entrepreneurship“, Prof. Dr. Birgit Weitemeyer „Bilanzen und Steuern“				
Lehrsprache	Deutsch				
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	3				
Gesamtworkload mind. 90 h, davon					
Veranstaltung		Präsenzzeiten	Selbstlernphasen (Vor- und Nachbereitung)	Prüfungs- aufwand	Summe Workload
Einführung in die Volkswirtschaftslehre		13,5	43,5	3	60
Entrepreneurship		15	13	2	30
Bilanzen und Steuern		13,5	43,5	3	60
Summe		42	100	8	150
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		In der Regel Bestehen mind. einer 180-minütigen Klausuren in den folgenden Fächern • Einführung in die Volkswirtschaftslehre			

	• Bilanzen und Steuern In der Regel Projektarbeit/Präsentation in den folgenden Fächern: • Entrepreneurship Zwei von drei Leistungsnachweisen müssen bestanden werden. Das Prüfungsformat wird von den Lehrenden vor Beginn der Veranstaltung festgelegt und den Studierenden bekanntgegeben.
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	$3/175 = 1,71 \%$ • 2/175 Einführung in die Volkswirtschaftslehre • 1/175 Entrepreneurship • 2/175 Bilanzen und Steuern
Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden erlangen Grundkenntnisse der wichtigsten Konzepte der Volkswirtschaft und der Managementtheorie sowie der Rechnungslegung von Unternehmen. Sie erlangen ein grundlegendes Verständnis für die Realität von Unternehmen und für volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Dimensionen des Rechts sowie für Herausforderungen der Unternehmensführung und des Managements. Viele gesellschaftliche Problemstellungen und Phänomene haben neben der juristischen Dimension einen volkswirtschaftlichen Charakter bzw. besitzen eine hohe ökonomische Relevanz. Die Studierenden erfassen grundlegende volkswirtschaftliche Zusammenhänge, um ein elementares Verständnis dieser ökonomischen Aspekte zu schaffen. Sie erhalten einen fundierten Überblick über alle wichtigen Steuerarten zur Besteuerung natürlicher Personen und Unternehmen in den Rechtsformen der Personengesellschaften und der Kapitalgesellschaften. Sie erkennen die Zusammenhänge zwischen zivilrechtlichen Fragen, etwa in der Vertragsgestaltung oder im Ehe- und Familienrecht, und steuerlichen Rechtsfolgen und Gestaltungsmöglichkeiten. Zudem werden die Grundlagen der steuerlichen Gewinnermittlung mittels Bilanzierung verstanden. Schließlich werden die Studierenden für die politischen, sozialen und volkswirtschaftlichen Hintergründe und Auswirkungen des Steuerrechts sensibilisiert.
Inhalte des Moduls	Einführung in die Volkswirtschaftslehre Dieser Kurs bietet eine Einführung in die grundlegende Funktionsweise von Märkten durch das Betrachten der Angebots- und Nachfragefunktionen von Firmen und Haushalten. Außerdem wird vermittelt, wie Marktergebnisse durch zugrundeliegende Wettbewerbssituationen oder staatliche Wirtschaftspolitik beeinflusst werden. Neben der Funktionsweise von Märkten gibt der Kurs Einblicke in die Makroökonomie sowie in weitere, ausgewählte Themen, die für

	das Verständnis der modernen Volkswirtschaftslehre relevant sind. Entrepreneurship In der Veranstaltung werden den Studierenden Grundlagen aus den Themenfeldern Strategie, internationales Management, Unternehmertum und Innovation vermittelt. Die Lerninhalte werden durch verschiedene Übungen und Gruppendiskussionen aktiv vertieft. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind nach Abschluss des Kurses in der Lage verschiedene strategische und operative Managementperspektiven einzunehmen und strategische Managementtools und -konzepte anzuwenden, um komplexe Herausforderungen zu lösen. Steuern und Bilanzen Es wird ein Überblick über das deutsche Steuersystem und die verschiedenen Steuerarten gegeben sowie die fiskalische und wirtschaftspolitische Bedeutung des Steuersystems verdeutlicht. Im ersten Teil werden die geschichtlichen, verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Grundlagen des nationalen und internationalen Steuerrechts anhand von Beispielfällen aus dem Einkommensteuerrecht behandelt. Der zweite Teil widmet sich der Einkommensteuer und der Besteuerung der Unternehmen in den Rechtsformen der Personengesellschaften und der Kapitalgesellschaften einschließlich der Gewerbe- und der Umsatzsteuer.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	• Vorlesungen oder Workshopformate • Nacharbeit anhand eines zusammenfassenden Skriptes und anhand von zur Verfügung gestellten Beispielfragen • Weitergehendes Selbststudium mithilfe eigenständig zu wählender Lehrmittel
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	<u>Einführung in die VWL</u> Mankiw, N. Gregory und Mark P. Taylor: Grundzüge der Volkswirtschaftslehre, 9. Aufl. 2024, Schäffer-Poeschel Verlag Stuttgart 2021, 978-3-7910-6261-7 <u>Entrepreneurship</u> • Strategic Management: A Dynamic Perspective: Concepts (Second Edition) by Mason A. Carpenter, William Gerard Sanders • Entrepreneurship, Dietmar Grichnik & Malte Brettel & Christian Koropp & René Mauer, 2. Aufl. 2017, Schäffer-Poeschel Verlag, 978-3-7910-3659-5 • Der Businessplan, eBook (PDF) von Anna Nagl, 8. Aufl. 2015, Springer Fachmedien Wiesbaden, 9783658052652 <u>Bilanzen und Steuern</u> Lehrbücher: für den Einstieg: Birk/Desens/Tappe, Steuerrecht, 24. Aufl. 2021, C.F. Müller; zur Vertiefung: Tipke/Lang, Steuerrecht, 25. Auflage 2024, Otto Schmidt

	Fallsammlungen: Birk/Desens/Tappe, Klausurenkurs im Steuerrecht, 7. Aufl. 2025, C.F. Müller Außerdem wird verwiesen auf die vorlesungsbegleitenden Skripte und die darin enthaltenen weiteren Literaturhinweise auf Ausbildungsliteratur.
--	---

Modul F-3: Studium generale

Modul-Nr./Code	Module F-3
Modulbezeichnung	Studium generale
Trimester	2 bis 11
Dauer des Moduls	Mindestens 1, maximal 10 Trimester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Wahlpflichtveranstaltung
Lehrveranstaltungen des Moduls	Wechselnde Vorlesungen, Seminare, Vorträge, Podiumsdiskussionen, Workshops, Exkursionen
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jeweils wechselndes Programm pro Trimester
Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Einzelne Kurse können als Schlüsselqualifikation i.S.d. § 13 Abs. 3 S. 1 Nr. 3 HmbJAG anerkannt werden. Es besteht die Möglichkeit des Erwerbs eines Philosophicums und/oder eines Politik-Zertifikats
Modulverantwortung	Svenja Salzmann (Programmleiterin Studium generale und Direktorin des ZSP)
Name des oder der Hochschullehrer:in	Siehe Veranstaltungsverzeichnis/Studium generale https://www.law-school.de/vorlesungsverzeichnis/
Lehrsprache	I.d.R. Deutsch, Englisch möglich
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	3
Gesamtworkload	90 h
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Für 2 LP: Hausarbeiten (Bearbeitungsdauer: drei Wochen, Umfang: 4-6 Seiten) oder mündliche Präsentation (ca. 10 Minuten) je Lehrveranstaltung plus 1-2-seitige Ausarbeitung Für 1 LP: ca. 5 Minuten mündliche Präsentation im Rahmen der Lehrveranstaltung, max. dreiseitiger Reflektionsbericht Für die Teilnahme an den Kursen der musikalischen Ensembles in drei aufeinanderfolgenden Trimestern können bei Anfertigung eines Reflexionsberichts einmalig 2 LP erworben werden. Beim Besuch von sechs Einzelveranstaltungen aus dem Studium generale- oder Studium professionelle-Programm können bei Anfertigung eines Essays zu einer dieser Veranstaltungen 2 LP erworben werden.

Gewichtung der Note in der Gesamtnote	3/175 = 1,71 %
Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse in einem breiten Spektrum an fachfremden Themenbereichen, insbesondere in politischen, philosophischen, naturwissenschaftlich-technologischen und kulturellen Bereichen, und erweitern dadurch ihr Allgemeinwissen. Sie sind in der Lage, ihre in anderen Modulen erarbeiteten Kenntnisse und Fähigkeiten in einen breiten Kontext an gesellschaftlich und individuell relevanten Fragen einzuordnen und diese zu verknüpfen. Sie bilden ihre persönlichkeitsbezogenen Fähigkeiten durch die kritische Auseinandersetzung mit Fragen außerhalb des juristischen Curriculums weiter. Sie erweitern ihre interdisziplinäre Diskursfähigkeit und Problemlösungskompetenz. Die Studierenden werden zu verantwortungsbewusstem und ganzheitlichem Denken ermuntert.
Inhalte des Moduls	Das Studium generale umfasst die folgenden Ausbildungsbereiche: • Philosophie • Geschichte, Politik & Gesellschaft • Kunst & Kultur • Natur & Technik • Schlüsselkompetenzen • Musikkurse Siehe Veranstaltungsverzeichnis https://www.law-school.de/vorlesungsverzeichnis/
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	• Vorlesungen, • Seminare, • Vorträge, • Podiumsdiskussionen • Workshops, • Exkursionen
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Je nach angebotenen Veranstaltungen

Modul F-4: Digital Literacy

Modul-Nr./Code	Modul F-4																							
Modulbezeichnung	Digital Literacy																							
Trimester	2 und 3																							
Dauer des Moduls	2 Trimester																							
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht																							
Lehrveranstaltungen des Moduls	- Digital Literacy: Grundlagen - KI-Anwendungskompetenz: Grundkenntnisse																							
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr																							
Zugangsvoraussetzungen	Keine																							
Verwendbarkeit des Moduls	Es besteht die Möglichkeit des Erwerbs eines Technologie-Zertifikats																							
Modulverantwortung	Dr. Florian Skupin (Center for Legal Technology & Data Science),																							
Name des oder der Hochschullehrer:in	Dr. Florian Skupin, Lehrbeauftragte																							
Lehrsprache	Deutsch und/oder Englisch																							
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	3																							
Gesamtworkload: 90 h																								
<table><tr><th>Veranstaltung</th><th>Präsenzzeiten</th><th>Selbstlernphasen (Vor- und Nachbereitung)</th><th>Prüfungs- aufwand</th><th>Summe Workload</th></tr><tr><td>Digital Literacy: Grundlagen</td><td>13,5</td><td>43,5</td><td>3</td><td>60</td></tr><tr><td>KI- Anwendungskompetenz: Grundkenntnisse</td><td>13</td><td>15</td><td>2</td><td>30</td></tr><tr><td>Summe</td><td>26,5</td><td>58,5</td><td>5</td><td>90</td></tr></table>					Veranstaltung	Präsenzzeiten	Selbstlernphasen (Vor- und Nachbereitung)	Prüfungs- aufwand	Summe Workload	Digital Literacy: Grundlagen	13,5	43,5	3	60	KI- Anwendungskompetenz: Grundkenntnisse	13	15	2	30	Summe	26,5	58,5	5	90
Veranstaltung	Präsenzzeiten	Selbstlernphasen (Vor- und Nachbereitung)	Prüfungs- aufwand	Summe Workload																				
Digital Literacy: Grundlagen	13,5	43,5	3	60																				
KI- Anwendungskompetenz: Grundkenntnisse	13	15	2	30																				
Summe	26,5	58,5	5	90																				
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur, mündliche Prüfung, Vortrag, Präsentation Weitere Prüfungsformate gem. § 26 SPO Das Prüfungsformat wird von den Lehrenden vor Beginn der Veranstaltung festgelegt und den Studierenden bekanntgegeben.																							
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	3/175 = 1,71 %																							

Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden erhalten die für Studium und Beruf erforderlichen digitalen und KI-bezogenen Kompetenzen (Digital Literacy) und ein strukturelles und technisches Verständnis digitaler Systeme zum nachhaltigen Aufbau von Orientierungs-, Anwendungs-, Verifikations- und Reflexionskompetenz im Hinblick auf technologische Entwicklungen als Bestandteil zeitgemäßen juristischen Arbeitens.
Inhalte des Moduls	Digital Literacy: Grundlagen Digitale Grundlogiken, Daten, Prozesse, Studium als digitaler Arbeitsprozess KI-Anwendungskompetenz: Grundkenntnisse KI als unterstützendes Werkzeug, Mensch–Maschine-Interaktion, Fehler und Risiken
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Vorlesung, Seminar, Workshop, Planspiel Weitere Lehrveranstaltungsformate gem. § 13 SPO
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Siehe Veranstaltungsbeschreibung im Intranet

Modul F-5: Wahlpflichtbereich (Jura plus)

Modul-Nr./Code	Modul F-5
Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich (Jura plus)
Trimester	2. bis 10. Trimester möglich
Dauer des Moduls	Mindestens 1, maximal 5 Trimester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Wahlpflichtveranstaltung
Lehrveranstaltungen des Moduls	Abhängig von der gewählten Lehrveranstaltung, siehe Veranstaltungsbeschreibung im Intranet.
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jeweils wechselndes Programm pro Trimester
Zugangsvoraussetzungen	In der Regel keine; Veranstaltungsbeschreibungen enthalten entsprechende Hinweise.
Verwendbarkeit des Moduls	• Fremdsprachenleistungsnachweis gem. § 13 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 HmbJAG ist Voraussetzung für die staatliche Pflichtfachprüfung. • Einzelne Kurse können als Schlüsselqualifikation i.S.d. § 13 Abs. 3 S. 1 Nr. 3 HmbJAG anerkannt werden. • Es besteht die Möglichkeit des Erwerbs verschiedener Zertifikate
Modulverantwortung	Svenja Salzmann (Programmleiterin Studium generale und Direktorin des ZSP); für Digital Literacy: Dr. Florian Skupin für Fremdsprachen: Lezel Roddeck
Name des oder der Hochschullehrer:in	Wechselnde Dozent:innen
Lehrsprache	In der Regel Deutsch andere Sprache möglich (Englisch, Französisch, Spanisch, Arabisch, Chinesisch)
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	Mind. 3 aus einer Säule und max. 28
Gesamtworkload	Mind. 90 h
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Abhängig von der gewählten Lehrveranstaltung, siehe Veranstaltungsbeschreibung im Intranet.
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Mind. $3/175 = 1,71\%$ und max. $28/175 = 16\%$
Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden erlangen im Wahlpflichtbereich über die in allen vier Säulen des Jura plus Programms erlangte Orientierungskompetenz hinaus in mindestens einer dieser

	Säulen zusätzlich eine Übersetzungskompetenz und optional weitere Vertiefungskompetenzen. Somit erwerben die Studierenden je nach gewählter Säule: • Weiterführende Kenntnisse ausländischer, insbesondere der angloamerikanischen Rechtsordnungen und der entsprechenden Rechtssprachen, auch als Basis für eine an der Hochschule angebotene fachspezifische Fremdsprachenausbildung, • weiterführende Kenntnisse in den Wirtschaftswissenschaften sowie Kompetenzen in den wirtschaftswissenschaftlichen Bezügen des Rechts, • weiterführende für Studium und Beruf erforderliche digitale und KI-bezogene Kompetenzen (Digital Literacy) und ein strukturelles und technisches Verständnis digitaler Systeme zum nachhaltigen Aufbau von Orientierungs-, Anwendungs-, Verifikations- und Reflexionskompetenz im Hinblick auf technologische Entwicklungen als Bestandteil zeitgemäßen juristischen Arbeitens, • weiterführende allgemeine Übersetzungs- und Reflexionskompetenzen im Rahmen des interdisziplinären Studium generale, das durch Vermittlung fachübergreifender Fähigkeiten und eines breiten Orientierungswissens generalistisches Denken und Reflexionsvermögen schult, interdisziplinäre Diskursfähigkeiten fördert und Schnittstellen zum Recht in seinen gesellschaftlichen Kontexten eröffnet. Dadurch wird bei den Studierenden auch die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit als juristische Gestalter:innen gefördert. Im Übrigen sind die Qualifikationsziele abhängig von der gewählten Lehrveranstaltung, siehe Veranstaltungsbeschreibung im Intranet.
Inhalte des Moduls	Abhängig von der gewählten Lehrveranstaltung, siehe Veranstaltungsbeschreibung im Intranet.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Abhängig von der gewählten Lehrveranstaltung, siehe Veranstaltungsbeschreibung im Intranet.
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Abhängig von der gewählten Lehrveranstaltung, siehe Veranstaltungsbeschreibung im Intranet.

Bereich G – Practical Legal Learning

Modul G-1: Clinical Legal Education

Kernmodul

freiwillig/Zertifikat

A. 1. Trim. Vorlesung „Einführung in das Rechtszugangssystem“ (1 ECTS, pass/fail) • Inhaltliche Fundierung für weitere Clinic-Arbeit • Grundlage für Clinic-Ranking, muss deshalb vor B/C erfolgen!	
B. 2. Trim. Juristische Grundlagen (1 ECTS, pass/fail) • Fachliche Grundlegung für die Beratung, spezifisch auf jeweilige Clinic ausgerichtet, jeweils verpflichtend ein Rechtsgebiet	E. 4.-12. Juristische Erweiterung/Vertiefung (ggf. Credits für Wahlkurs/Bachelor) • Zusätzliches Rechtsgebiet • Zusätzliche rechtsgebietsübergreifende Skills (z. B. Schriftsatz)
C. 2./3. Trim. Überfachliche Skills (1 ECTS, pass/fail) • Spezifisch auf die Clinic/Arbeitsform ausgerichtete Ausbildung	F. 4.-12. Überfachliche Skills (ggf. ZSP-Credits) • Weitere Angebote aus dem Clinic Programm • für Zertifikat ggf. externe Trainings anrechenbar
D. 3./4. bis 5./6. Praxis (2 ECTS, zugl. Schlüsselquali., benotet) • Eigentliche Beratungs-/Teamarbeit (Ersatz: Mooting) • Über mehrere Trimester, da sonst Fallbearbeitung nicht möglich	G. 4.-12. Praxis ehrenamtlich (ggf. Zertifikat, sonst unbew.) • Fortführung in der bisherigen Clinic oder zusätzliche Clinic • auch externe Angebote anrechenbar

Das CLE-Modul (Clinical Legal Education) bildet einen integralen Bestandteil des Studienangebots und verfolgt das Ziel, die theoretischen Inhalte des juristischen Kerncurriculums mit praxisorientierten Lern- und Anwendungssituationen zu verknüpfen. Es ermöglicht den Studierenden, juristische Kompetenzen in realitätsnahen Kontexten zu erproben, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und ein vertieftes Verständnis für das Zusammenspiel von Recht, Institutionen und gesellschaftlichen Strukturen zu entwickeln.

Im Rahmen des **Kernmoduls** werden sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen aufgebaut, die für eine zukünftige juristische Tätigkeit wesentlich sind. Durch die Einbindung in studentische Rechtsberatungsprojekte (Law Clinics) erhalten die Studierenden die Gelegenheit, anwendungsorientiert zu arbeiten, Mandantenkontakt zu erleben, teamorientierte Arbeitsprozesse kennenzulernen und eigene Beiträge zur gesellschaftlichen Teilhabe zu leisten.

Über die verpflichtenden Bestandteile des Moduls hinaus können Studierende zusätzliche Leistungen im **Zertifikatsprogramm Clinical Legal Education** erbringen. Diese freiwilligen Erweiterungen – etwa weiterführende Ausbildungsinhalte oder eine vertiefte Mitarbeit in einer Law Clinic – können zu einem gesonderten Zertifikat führen, das den Umfang und die Qualität des Engagements dokumentiert.

Modul-Nr./Code	Modul G-1
Modulbezeichnung	Clinical Legal Education
Trimester	1–4 (optional länger)
Dauer des Moduls	Mindestens 4 Trimester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Wahlpflicht
Lehrveranstaltungen des Moduls	Das Modul besteht aus folgenden Lehrveranstaltungen: • Einführung in das Rechtszugangssystem, • Juristische Grundlagen der Law-Clinic-Arbeit,

	• Überfachliche Skills der Law-Clinic-Arbeit, und • Law Clinic Praxis, jeweils angeboten für die folgenden Law Clinics: • Bucerius Law Clinic, • NPO Law Clinic, • Abschiebehaftberatung Nord, • Strafrechtsclinic, und • Street Law
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	Keine. Zu jeder Law Clinic gehört jedoch ein eigenes Ausbildungsprogramm in Form von Seminaren/Vorlesungen/Workshops, das Voraussetzung für die Beratungs-, Informations- oder Teamarbeit (Law Clinic Praxis) sein kann.
Verwendbarkeit des Moduls	Ein Teil des Moduls (Law Clinic Praxis) kann als Schlüsselqualifikation i.S.d. § 13 Abs. 3 S. 1 Nr. 3 HmbJAG angerechnet werden. Für überobligatorische Leistungen kann ein Zusatzzertifikat erlangt werden
Modulverantwortung	Dr. Bian Sukrow
Name des oder der Hochschullehrer:in	Dr. Bian Sukrow, ergänzend Lehrbeauftragte
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	Mindestens 5, maximal 15
Gesamtworkload	Mindestens 150 Stunden
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Einführung in das Rechtszugangssystem: • veranstaltungsbegleitende Prüfungen (Portfolioprüfung), pass/fail Juristische Grundlagen der Law-Clinic-Arbeit (je nach gewählter Law Clinic): • Klausur (90 Minuten), pass/fail, <u>oder</u> • trimesterbegleitende Portfolioprüfung, pass/fail, <u>oder</u> • mündliche Prüfung (z.B. als Fallsimulation in Zweiergruppen, 20 Minuten Simulation plus Prüfungsgespräch von 15 Minuten), pass/fail Überfachliche Skills der Law-Clinic-Arbeit (je nach gewählter Law Clinic): • Reflexionsaufgabe, pass/fail, <u>oder</u> • Essay, pass/fail, <u>oder</u> • Präsentation (z.B. Fallvorstellung), pass/fail

	Law Clinic Praxis: • aktive Beteiligung <u>und</u> Reflexionsjournal, benotet
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Mindestens $2/175 = 1,14 \%$, maximal $12/175 = 6,86 \%$
Lernergebnisse des Moduls	Das CLE-Modul ist darauf ausgerichtet, den Studierenden neben den dogmatischen Inhalten aus dem juristischen Kerncurriculum und den überfachlichen Inhalten aus dem Jura+-Bereich Praxis- und Transfererfahrungen zu ermöglichen, ihnen Raum für gesellschaftliches Engagement zu geben und ihnen die Verflechtung von Recht und Gesellschaftssystemen nahezubringen. Die Studierenden erhalten juristische Anwendungs- und Kommunikationskompetenzen, kennen die Herausforderungen der Rechtspraxis in der Gesellschaft sowie ihrer Zugänglichkeit und sie entwickeln ihre eigene Persönlichkeit als juristische Gestalter:innen fort.
Inhalte des Moduls	• Übersicht über das Rechtszugangssystem und rechtssoziologische Grundlagen • Juristische Grundlagen in den jeweiligen clinicrelevanten Rechtsgebieten, Rechtspraxis und Organisation, Grundlagen in Rechtssoziologie und Gesellschaftstheorie, clinicspezifische überfachliche Inhalte (z. B. Psychotraumatologie, Leichte Sprache, Kommunikation) • Praxis in Rechtsberatung, Rechtsinformation, Beratungs- und Teamorganisation; Kommunikationsfähigkeiten; clinic- und rollenspezifische (Sozial-)Kompetenzen (z. B. Präsentationsfähigkeiten, Schriftsatzschreiben, Meetingorganisation und -leitung etc.) • Transfer juristischer und überfachlicher Theorie in die Praxis inkl. Rechtsanwendung in Beratungs- und Informationssituationen, Persönlichkeitsentwicklung, Teamkompetenz
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Je nach gewählter Law Clinic: • Seminare, • supervidierte Kleingruppen, • Vorlesungen, • Workshops, • Projektarbeit, • Präsentationen, • aktive Mitarbeit in Live-Client-Clinics, Street-Law-Projekten oder Policy-Clinics.
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Abhängig von der gewählten Law Clinic, siehe jeweils Veranstaltungsbeschreibung im Intranet.

Modul G-2: Praktika

Modul-Nr./Code	Modul G-1
Modulbezeichnung	Praktika
Trimester	In der vorlesungsfreien Zeit • des 3. Trimesters = Einführungspraktikum • ab 5. bis 9. Trimester = Vertiefungspraktikum
Dauer des Moduls	13 Wochen • 5 Wochen Einführungspraktikum • 8 Wochen Vertiefungspraktikum
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht
Lehrveranstaltungen des Moduls	Keine
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	Vor dem Vertiefungspraktikum muss das Einführungspraktikum absolviert werden.
Verwendbarkeit des Moduls	Meldevoraussetzung zur staatlichen Pflichtfachprüfung
Modulverantwortung	Carolina Busching (Leiterin Career Service)
Name des oder der Hochschullehrer:in	Keine
Lehrsprache	Deutsch und andere Sprachen
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	23
Gesamtworkload	690 Stunden: • Identifikation geeigneter Praktikumsstellen • Bewerbung • mindestens 13 Arbeitswochen • Erstellen der Praktikumsberichte
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Vorlage folgender Unterlagen für jeden einzelnen Praktikumszeitraum • Formblatt 1: „Bescheinigung über die Teilnahme an praktischen Studienzeiten“ • Formblatt 2: „Praktikumsbericht“ • Formblatt 3: „Evaluation der Praktikumsleistung durch die Ausbildungsstelle“

Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Unbenotet
Lernergebnisse des Moduls	Im Rahmen der beiden Praktika gewinnen die Studierenden einen unmittelbaren Einblick in die Berufswelt klassischer juristischer Berufe und einen ersten Eindruck von angewandter Rechtswissenschaft. Sie lernen, ihre bisher im Studium erworbenen Kenntnisse praktisch anzuwenden und sich fallspezifisch benötigtes Wissen selbstständig anzueignen. Insbesondere bei Praktika im Ausland erhalten die Studierenden zusätzlich Einblicke in ausländische Rechtssysteme und die Rechtsvergleichung.
Inhalte des Moduls	• Zu Vorbereitung finden im 2. und 4. Trimester Informationsveranstaltungen mit Hinweisen zur behördlichen/betrieblichen Wirklichkeit der Praktikumsstellen statt. • Grundsätzlich muss das Einführungspraktikum in Hamburg absolviert werden. Eine Befreiung ist möglich; Genehmigung des JPA muss durch Studierenden eingeholt werden; das Career Office berät bei der Antragstellung. • Die Praktika können im Ausland absolviert werden. • Die Inhalte geben die Praktikumsstellen vor. • Thematisch haben sich die Praktika auf mindestens zwei der Bereiche Bürgerliches Recht, Öffentliches Recht und Strafrecht zu beziehen.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Praktische Anwendung des Gelernten im Berufsumfeld
Bemerkungen	• Die Hochschule kooperiert mit Rechtsanwaltskanzleien, Wirtschaftsunternehmen und öffentlichen Institutionen, um eine Auswahl an Praktikumsplätze zur Verfügung zu stellen • Grundsätzlich erfolgt eine Vergabe der kuratierten Praktikumsplätze ein geregeltes Online-Bewerbungsverfahren der Hochschule für das ◦ Einführungspraktikum im 2. Trimester und ◦ Vertiefungspraktikum im 4. Trimester • Eine eigenständige Praktikumsplatzsuche ist nach Rücksprache mit dem Career Service möglich, dann erfolgt keine Teilnahme am Online-Bewerbungsverfahren • Es besteht die Möglichkeit zur Besprechung der Bewerbungsunterlagen mit der Leiterin des Career Service • Auch bei Absagen werden die Studierenden individuell bei ihren Bewerbungen unterstützt, bis ein Praktikumsplatz gefunden ist

Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Praktikumsordnung; weitere Literatur gibt ggf. Praktikumsstelle vor Zur Information über Berufsfelder wird das Programm des „Studium professionelle“ empfohlen
--	---

Bereich H – Zusatzmodule**Modul H-1: Propädeutikum**

Modul-Nr./Code	Modul G-1
Modulbezeichnung	Propädeutikum
Trimester	1
Dauer des Moduls	1 Trimester (zwei Wochen zu Beginn)
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtveranstaltung
Lehrveranstaltungen des Moduls	• Kleingruppe „Einführung in die juristische Methodik“ • Mini Moot Court • „Out of the Box Day“: Exkursion zur Beleuchtung des Rechts im gesellschaftlichen Kontext • „So arbeitet ein:e Jurist:in“: Exkursion zur Beleuchtung des Rechts im beruflichen Kontext • Ergänzende Formate, die die Rolle des Rechts im gesellschaftlichen oder beruflichen Kontext vermitteln
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Einmal während des LL.B.-Studiums
Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Die erlernten methodischen Fähigkeiten sind Grundlage des gesamten Studiums
Modulverantwortung	Prof. Dr. Olivia Czerny (Zentrum für Juristisches Lernen) und Kasia Kwietniewska (Studiengangmanagement)
Name des oder der Hochschullehrer:in	Prof. Olivia Czerny und Prof. Volker Steffahn zusammen mit Kleingruppenleiter:innen und weiteren Lehrenden
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	1
Gesamtworkload	30 h
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Schreibübung im Rahmen der Kleingruppe „Einführung in die juristische Methodik“

Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Unbenotet
Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden erwerben erste Kenntnisse über die Grundlagen der Rechtswissenschaft, insbesondere über die Methoden der Rechtswissenschaft. Die Studierenden sind in der Lage, Normen unter Zuhilfenahme der Methoden der Rechtswissenschaft auszulegen. Sie können diese Fähigkeit im Rahmen einer Fallprüfung im Gutachtenstil anwenden.
Inhalte des Moduls	Das Propädeutikum vermittelt den Studierenden einen ersten Eindruck von „Jura“, „Rechtswissenschaft“ und dem juristischen Studium. Sie werden in die Methoden der Gesetzesauslegung eingeführt und beschäftigen sich dabei unter anderem mit dem Gesetzeswortlaut, seinem historischen Hintergrund, systematischen Zusammenhängen zwischen Normen und ihrem Sinn und Zweck. Die Studierenden lernen außerdem die Rolle des Rechts im gesellschaftlichen oder beruflichen Kontext kennen.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	• Kleingruppe „Einführung in die juristische Methodik“ • Mini Moot Court • Exkursionen bzw. Praxisbesuche an juristischen Arbeitsstellen und in gesellschaftlichen Institutionen • Vorträge • Ergänzende Formate, die die Rolle des Rechts im gesellschaftlichen oder beruflichen Kontext vermitteln
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Lehrveranstaltungsbegleitende Unterlagen werden zur Verfügung gestellt

Modul H-2: Auslandsstudium

Modul-Nr./Code	Modul G-2
Modulbezeichnung	Auslandsstudium
Trimester	7
Dauer des Moduls	1 Trimester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtveranstaltung
Lehrveranstaltungen des Moduls	Angebot der Gastuniversität (Vorlesungen, Seminare, Workshops etc.)
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Einmal während des LL.B.-Studiums
Zugangsvoraussetzungen	Für juristische Studien ausreichende Sprachkenntnisse nachgewiesen durch erfolgreichen Besuch von Fachsprachenkursen oder entsprechende Zertifikate. Überprüfung erfolgt durch das International Office.
Verwendbarkeit des Moduls	Wenn Länge und Umfang hinreichend: Verlängerung der Freiversuchsfrist gem. § 26 Abs. 2 S. 1 HmbJAG
Modulverantwortung	Kasia Kwietniewska (Leiterin International Office)
Name des oder der Hochschullehrer:in	Lehrende an der jeweiligen Gastuniversität
Lehrsprache	Nicht Deutsch (i.d.R. Englisch, Französisch, Spanisch – andere Sprachen möglich)
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	20
Gesamtwoorkload	600 h, davon mind. 78 h (4680 min) Präsenzlehrzeit
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Vorgaben der Gastuniversität (Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit etc.) Die Studierenden müssen sich die ordnungsgemäße Teilnahme am Studienprogramm durch die Gastuniversität bestätigen lassen. Auf der Bestätigung müssen Dauer und Umfang der belegten Lehrveranstaltungen sowie das Prüfungsergebnis ausgewiesen sein. Es müssen juristische Kurse im Umfang von mind. 4680 Minuten belegt werden. Die Studierenden müssen in allen von ihnen belegten juristischen Lehrveranstaltungen die von der Gastuniversitäten angebotenen Prüfungen ablegen; mindestens eine dieser Prüfungen muss bestanden werden.
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Unbenotet

Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden erlangen die grundlegenden Kenntnisse des jeweiligen ausländischen Rechtssystems, auch in Abgrenzung zum deutschen Recht. Dadurch werden ihr Bewusstsein für Grundprinzipien und Lösungsansätze des deutschen Rechts und ihre rechtsvergleichenden Fähigkeiten weiter geschärft. Die Studierenden lernen andere didaktische Methoden und wissenschaftliche Herangehensweisen kennen. Sie erweitern ihre interkulturellen Fähigkeiten und Fremdsprachenkenntnisse.
Inhalte des Moduls	Die Studierenden sind verpflichtet, im Rahmen eines von ihnen selbst erstellten Studienplans an juristischen Lehrveranstaltungen teilzunehmen, deren Gesamtumfang wenigstens 4680 Minuten beträgt. Die juristischen Lehrveranstaltungen dürfen weder in deutscher Sprache unterrichtet werden noch ausschließlich die deutsche Rechtsordnung zum Gegenstand haben. Darüber hinaus können je nach Angebot und Zulassungsvoraussetzung der Gastuniversität auch nicht-juristische Kurse (z.B. Sprachkurse) belegt werden.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Vorgaben der Gastuniversität
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Vorgaben der Gastuniversität (Lehrbücher, Aufsätze, Rechtsprechung des jeweiligen Gastlandes, etc.) Auslandsstudienordnung